



Arten und Lebensräume

Kartierung,
Förderung und
Maßnahmenumsetzung

Fachkongresse

Naturschutztag
Naturschutzstrategie
Naturschutzbeauftragte

Mitmachen lohnt sich

Artenkartierung
Biotopverbund
Impulse für die Vielfalt

Impressum

Herausgeber	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
Bearbeitung und Redaktion	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Iris Arheidt, Christine Bißdorf und Astrid Oppelt Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz naturschutz-info@lubw.bwl.de
Bezug	www.lubw.baden-wuerttemberg.de Service: Publikationen > Natur und Landschaft
Preis	Jahresabonnement: 13 Euro inklusive Versandkosten Einzelheft: 5 Euro zzgl. 3 Euro Versandkostenpauschale
ISSN	1434 - 8764 (erscheint zweimal im Jahr)
Stand	November 2014
Grundlayout	VIVA IDEA, www.vivaidea.de
Druck	Systemedia GmbH, 75449 Wurmberg (gedruckt auf Recyclingpapier)
Auflage	2.200 Exemplare
Titelbild	Waldgebiet des Jahres 2014 – Schönbuch Zwischen Schwäbischer Alb und Stuttgart erstreckt sich auf knapp 14.000 Hektar Baden-Württembergs größtes zusammenhängendes Waldgebiet – der Schönbuch. Wie sein Name vermuten lässt, handelt es sich um einen Buchenwald. Für Buchenwälder trägt unser Land eine besondere Verantwortung, weshalb dieses Gebiet in das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen wurde. Auf den nährstoffärmeren Standorten finden sich Hainsimsen-Buchenwälder und auf den nährstoffreicheren Böden Waldmeister-Buchenwälder. Bereits 1972 wurde das Kerngebiet des Schönbuchs als Naturpark ausgewiesen und ist somit der älteste Naturpark von Baden-Württemberg. In diesem Jahr wählten mehr als 7.000 Menschen in einer Online-Abstimmung des Bundes Deutscher Forstleute den Schönbuch zum Waldgebiet des Jahres. Er ist zudem ein beliebtes Naherholungsgebiet für den Ballungsraum Stuttgart. Das Bild zeigt den von der Herbstsonne beschienenen Buchenwald im Gewann „Troppender Wasen“ südlich von Weil im Schönbuch entlang des Kleinen Golderbaches. Mehr unter www.naturpark-schoenbuch.de Foto: Erich Tomschi
Bildnachweis	Soweit nicht am Bild selbst angegeben erfolgt die Nennung der Bildnachweise bei mehreren Bildern auf einer Seite von links nach rechts und von oben nach unten. Editorial: Michael Witschel; Inhaltsverzeichnis: Birgit Kury, Stehphan Krebs, Peter Herold, Jacques Noll, Marion Vollborn, Siegfried Roth; S. 4: Wilfried Löderbusch; S. 8: Birgit Kury; S. 11: Stephan Krebs; S. 20: Bodo Krauß; S. 28: Siegfried Demuth; S. 32: Matthias Hollerbach; S. 37: Sigrid Meineke; S. 39: Peter Herold; S. 45: Marion Vollborn; S. 47: Klaus Leidorf; S. 48: Hintergrundbild: Sabine Geißler-Strobel; Dietmar Nill, Michael Bräunicke, Reiner Steinmetz, Markus Römhild, Harald Dannenmayer, Sabine Geißler-Strobel (2), R. Banzhaf, Sabine Geißler-Strobel; S. 51: Andreas Geh; S. 55: Michael Waitzmann;

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe wollen wir für Sie Ordnung in das Wirrwarr der europäischen Förderprogramme im Naturschutz bringen. Durch die Verzahnung von Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege besteht die Möglichkeit, bestimmte Flächen zielgenau nach Bewirtschaftungsvorgaben zu fördern und Maßnahmen zum Zwecke der Biotop- und Landschaftspflege, des Artenschutzes und zur Sicherung der Kulturlandschaft finanziell zu unterstützen. Künftig soll dies über das baden-württembergische Agrarumweltprogramm FAKT erfolgen, das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl. Neu konzipiert, mit neuen Akzenten und deutlich mehr Finanzmitteln versehen, wurde auch die Landschaftspflegeleitlinie.

Ebenfalls neu aufgelegt wurde das Förderprogramm LIFE. Im vorliegenden Artikel werden, nach einem kurzen Rückblick auf die bereits abgeschlossenen LIFE-Programme und -Projekte, die naturschutzrelevanten Inhalte dieses umfangreichen Förderprogrammes erläutert. Sie erhalten einen Einblick darüber, auf welchem steinigem Weg Sie sich begeben müssen. Dennoch kommt der Autor zum Fazit: Es lohnt sich, die Anstrengungen der Antragsstellung sowie der Projektdurchführung auf sich zu nehmen.

Wichtig bei allen Maßnahmen ist eine solide Bestandsaufnahme. Wertvolle Daten zu Biotopen und Lebensräumen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Offenland werden derzeit über ein Pilotprojekt durch die sogenannte FFH-Biotopkartierung erfasst. Sehr gut angelaufen ist auch die Landesweite Artenkartierung – Amphibien und Reptilien, von der ebenfalls ein landesweiter Bestandsüberblick erhofft wird.

Anfang 2015 soll die Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund auf kommunaler Ebene durch ein Modellvorhaben vorangetrieben werden. Hierzu wird ein Gemeindegewinnwettbewerb ausgeschrieben. Vier ausgewählte Gemeinden werden dann zwei Jahre lang bei der Planung und Maßnahmenumsetzung unterstützt.

Wie Sie sehen, gibt es viele Möglichkeiten, sich im Naturschutz zu engagieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch unseren Autoren für die angenehme Zusammenarbeit danken.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz | LUBW

INHALT



ARTEN UND LEBENSRÄUME

- 4 FFH-Biotopkartierung in Baden-Württemberg – Hintergrund, Methodik und Stand
- 8 Landesweite Artenkartierung – Amphibien und Reptilien: Rückblick auf das erste Kalenderjahr
- 10 Ausbringen von Pflanz- und Saatgut: Hinweise zum Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes

LANDSCHAFTSPFLEGE UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

- 11 EU-Förderperiode 2014 bis 2020: Förderprogramm FAKT und Landschaftspflegerichtlinie mit neuen Akzenten
- 20 Neues Spiel – neues Glück? Das neue europäische Umwelt- und Klimaschutzförderprogramm LIFE
- 28 PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl – Ergebnisse der Abschlussevaluation
- 32 Zwölf Jahre Miteinander für eine nachhaltige Zukunft – PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl
- 35 Naturschutz trifft Inklusion im Landkreis Tübingen
- 36 LEV Konstanz – im Spannungsfeld zwischen Steil- und Feuchtflächen
- 37 LEV Landkreis Lörrach – aktiv zwischen Oberrhein und Südschwarzwald
- 39 Ziegen in der Landschaftspflege

NATUR IM NETZ

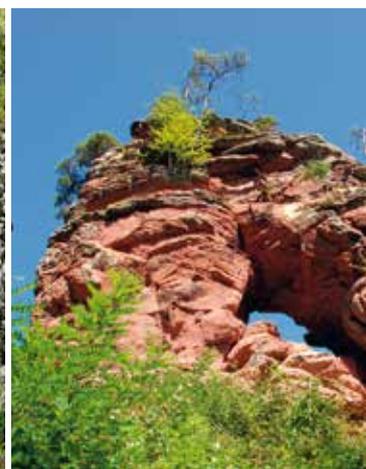
- 42 Auswahl an Steckbriefen der FFH-Arten erweitert
- 43 BfN-Tool zur FFH-Verträglichkeitsprüfung



11



39



AKTIV UND UNTERWEGS

- 44 | Deutschlandweiter Fachkongress zum Naturschutz
im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen
- 45 | Einsatz für Eisvogel, Enzian & Co. –
Symposium widmet sich der Naturschutzstrategie
- 47 | Jahrestagung der Naturschutzbeauftragten 2014
- 50 | Klimawandel und Apfelblüte –
Umweltminister Franz Untersteller zu Gast im Murgtal
- 51 | Von wilden Wassern und steilen Schluchten
- 52 | Umweltakademie schließt Wissenslücken
- 55 | Mitmachen lohnt sich! –
EnBW-Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“ 2015

KURZ UND BÜNDIG

- 57 | Landesweiter Biotopverbund – Ausschreibung Modellvorhaben
- 58 | Landschaftserhaltungsverbände wählen Landessprecherteam
- 59 | BfN legt ersten Grünland-Report vor

MENSCHEN IM NATURSCHUTZ 60 | NEUERSCHEINUNGEN 62 | AUTOREN 68

BEILAGEN

Naturschutzstrategie Baden-Württemberg.
Wegweiser für die Natur, Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg

FFH-Biotopkartierung:
Geschützte Lebensräume werden erfasst! – Pilotkartierung –

111-Arten-Korb: EnBW-Amphibienschutzprogramm
„Impulse für die Vielfalt“. Förderjahr 2015

44



45



58



FFH-Biotopkartierung in Baden-Württemberg – Hintergrund, Methodik und Stand

Text: Verena Niegetiet



Einleitung

Naturschutzfachliche Daten zu Biotopen und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-LRT) im Offenland werden durch die FFH-Biotopkartierung erfasst. Für zahlreiche Naturschutzbelange sind diese Daten unerlässlich, beispielsweise werden sie für die FFH-Berichtspflicht verwendet. Die Kartierung bildet darüber hinaus eine wesentliche Informationsbasis für den Vertragsnaturschutz, für Agrarumweltmaßnahmen und für landschaftspflegerische Maßnahmen. Außerdem werden die Daten bei der fachlichen Beurteilung von Planungsvorhaben und bei der Eingriffsregelung genutzt (Abbildung 1).

Die letzte landesweite Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland, die sogenannte § 24a-Kartierung fand in Baden-Württemberg in den Jahren 1992 bis 2004 statt. Seit 2010 werden nun kreisweise Pilotkartierungen durchgeführt, bei denen sowohl die gesetzlich geschützten Biotope als auch die FFH-LRT erhoben werden, da durch die FFH-Richtlinie Anforderungen zur Darstellung der Verbreitung und des Vorkommens der FFH-LRT hinzukamen.

Hintergrund

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes Baden-Württemberg und der Europäischen Union. Die europäische Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) ist eine wichtige Grundlage des Naturschutzes. Ziel dieser Richtlinie ist es, die biologische Vielfalt zu sichern sowie einen günstigen Erhaltungszustand von Lebensräumen im Offenland und von Lebensstätten der

Arten zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Mitgliedsstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand zu überwachen (Art. 11) und alle sechs Jahre einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen, deren Auswirkung auf den Erhaltungszustand und die wichtigsten Ergebnisse der Überwachung an die Europäische Kommission zu übermitteln (Art. 17).

Die gesetzliche Grundlage der Biotopkartierung bildet § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), in dem die gesetzlich geschützten Biotope aufgelistet sind. Darüber hinaus stehen die nach Landesrecht gesetzlich geschützten Biotope weiterhin unter Schutz, die nicht im § 30 BNatSchG verzeichnet sind, wie beispielsweise Feldgehölze, Hohlwege und Trockenmauern.

Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden seit 2010 miteinander verknüpft (FFH-Biotopkartierung).

Kartiermethodik

Die FFH-Biotopkartierung findet auf allen Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs, des offensichtlichen Waldes und der militärischen Sicherheitsbereiche statt. Durch die FFH-Biotopkartierung werden alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Wacholderheiden, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. Ein Biotopkomplex kann aus einem oder mehreren Biotoptypen bestehen sowie ein oder mehrere Teilflächen

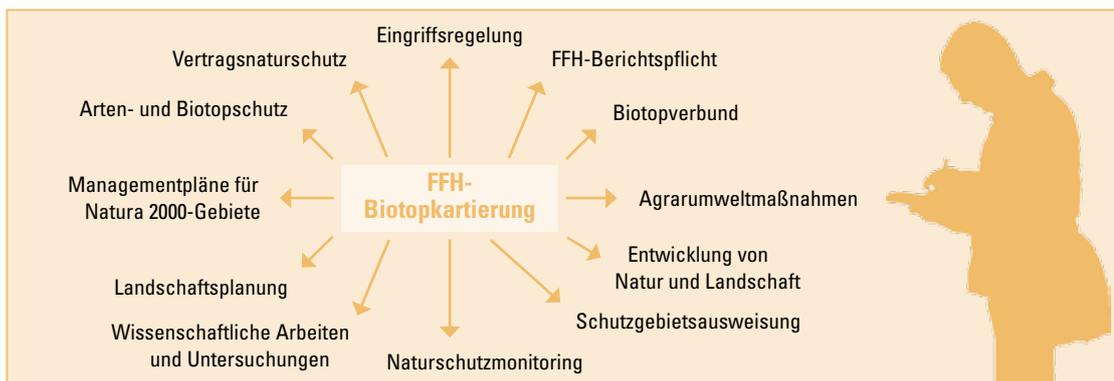


Abbildung 1: Einsatzbereiche der Fauna-Flora-Habitat-Biotopkartierung

enthalten, wobei jedoch für die gesamte Biotopfläche ein gesetzlicher Schutz bestehen muss. In diesen Komplexen werden die Flächenanteile der FFH-LRT abgeschätzt. Die nach der FFH-Richtlinie geschützten Mähwiesen sind nicht in § 30 BNatSchG aufgeführt und werden gesondert erhoben. Die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ und „Berg-Mähwiesen“ werden flächenscharf in Form von Erfassungseinheiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete kartiert. Hierbei wird auch eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Flächen nach den Wertstufen A, B oder C vorgenommen. Dabei bedeutet Wertstufe A „Hervorragender Erhaltungszustand“, B „Guter Erhaltungszustand“ und C „Durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand“.

Die geschützten Biotope und FFH-Mähwiesen werden auf Luftbildern, überlagert mit den Flurstücksgrenzen aus der Automatisierten Liegenschaftskarte, in einem Maßstab von 1:5.000 abgegrenzt. Zu den jeweiligen Flächen werden Informationen, welche die aktuelle Situation wiedergeben, mithilfe von Geländeerhebungsbögen festgehalten. Es werden beispielsweise eine Biotopbeschreibung angefertigt, Beeinträchtigungen und eine Bewertung notiert sowie charakteristische, gefährdete und seltene Arten aufgenommen.

Die Kartierung wird von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt. Diese erhalten im Vorfeld entsprechende Schulungen in der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg und insbesondere im Gelände. Darüber hinaus werden sie von einem Betreuungsbüro unterstützt, welches bei fachlichen Fragen und Problemfällen zur Verfügung steht, aber auch Kartiererergebnisse überprüft.

Stand und Ergebnisse

Die FFH-Biotopkartierung wurde bisher in zehn Landkreisen und drei Stadtkreisen durchgeführt (Abbildung 2). Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die bisher komplett kartierten und abgeschlossenen Kreise. Einen Überblick über Biotopanzahl und Biotopfläche in den einzelnen Kreisen gibt Tabelle 1. Am häufigsten

wurden Feldhecken und Feldgehölze erfasst, mit großem Abstand gefolgt von Magerrasen basenreicher Standorte, Steinriegeln und Sickerquellen. Die Biotoptypen mit der größten Gesamtfläche sind die Feldgehölze, Magerrasen basenreicher Standorte, Feldhecken und Nasswiesen.

Bei den neu kartierten Biotoptypen überwiegen die Feldgehölze und Feldhecken sowie die Magerrasen basenreicher Standorte und Nasswiesen. Bezüglich der Biotoptypenfläche fällt ins Auge, dass große Flächen an Feldgehölzen, Magerrasen basenreicher Standorte, Wacholderheiden und Nasswiesen neu erhoben wurden. Die neu erfassten Magerrasen, Wacholderheiden und Nasswiesen lassen sich allerdings nicht durch tatsächlich neu entstandene Biotope erklären sondern resultieren aus der geänderten Kartiermethodik, nach der bisher von der Waldbiotopkartierung erhobene Offenlandbiotope seit 2010 von der FFH-Biotopkartierung erfasst werden.

Der Großteil der gelöschten Biotoptypen sind Feldhecken, Feldgehölze und Magerrasen basenreicher Standorte. Die Biotoptypen mit der größten Fläche, die gelöscht wurden, sind die Feldgehölze, Feldhecken, Magerrasen basenreicher Standorte und Nasswiesen. Zahlreiche Gehölzbiotope sind mittlerweile gealtert. So sind beispielsweise viele Hecken in die Breite gewachsen und nun als Gebüsch mittlerer Standorte nicht mehr gesetzlich geschützt. Ebenfalls gelöscht wurden Hecken und Feldgehölze, die mittlerweile mit Gebüsch und Wäldern zu Waldbeständen verwachsen sind. Die Situation von Offenlandbiotopen, die auf eine regelmäßige Bewirtschaftung beziehungsweise Pflege angewiesen sind, hat sich verschärft. Der landwirtschaftliche Druck auf nutzbare Flächen steigt und nicht nutzbare Flächen werden oftmals aufgegeben. Da Trockenstandorte häufig steil und somit schwer zu bewirtschaften sind, wurde deren Nutzung oder Pflege vielfach aufgegeben. Insbesondere die Qualität kleinflächiger Magerrasen, Wacholderheiden und Trockenrasen hat sich stark verschlechtert. Bei Nasswiesen konnten Verschlechterungen und Verluste oftmals durch Düngung, Entwässerung und/oder falsche Bewirtschaftung erklärt werden.

Tabelle 1: Überblick über Biotopanzahl und Biotopfläche

Landkreis	Biotopanzahl			Biotopfläche [ha]			Anteil Biotopfläche an Kreisfläche [%]
	aktuell	davon neu	gelöscht	aktuell	davon neu	gelöscht	
Alb-Donau-Kreis	5.339	1.131	172	2.152	602	19	1,59
Baden-Baden	515	162	87	355	83	33	2,53
Esslingen	3.674	845	447	1.367	125	69	2,13
Freiburg	524	13	11	258	5	7	1,69
Rastatt	2.855	1.178	252	1.492	403	64	2,02
Sigmaringen	6.362	742	890	2.676	330	148	2,22

Abbildung 2: Aktueller Stand der FFH-Biotopkartierung (August 2014)

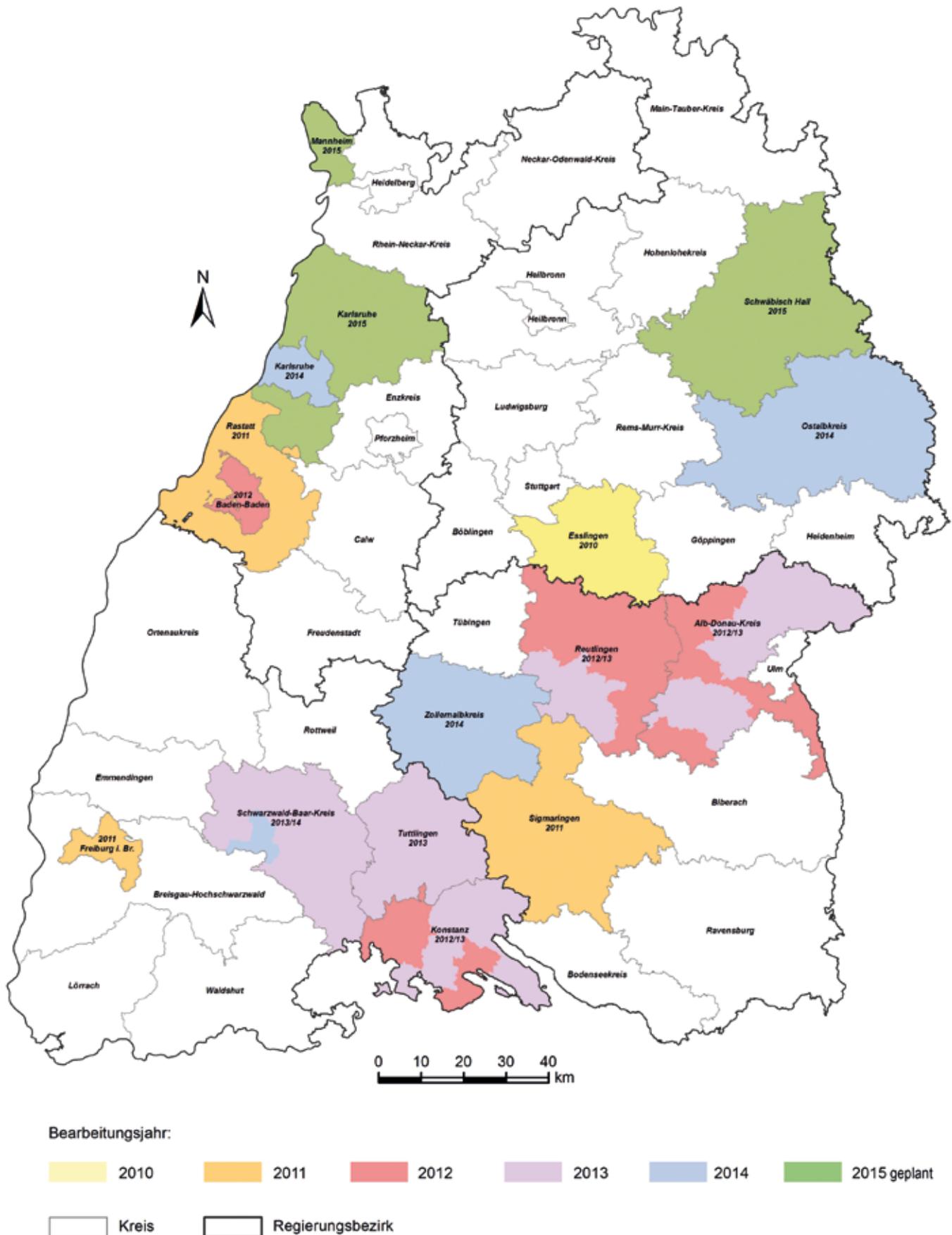


Tabelle 2: Überblick über FFH-Mähwiesenflächen

Landkreis	FFH-Mähwiesenflächen [ha]		Gesamtfläche
	innerhalb von FFH-Gebieten	außerhalb von FFH-Gebieten	
Alb-Donau-Kreis	72	225	297
Baden-Baden	102	37	139
Esslingen	336	1.455	1.791
Freiburg	31	36	67
Rastatt	686	510	1.196
Sigmaringen	543	850	1.393

Wurden Beeinträchtigungen festgestellt, waren diese am häufigsten durch Eutrophierung beziehungsweise durch Nährstoffeintrag aus umgebenden Flächen, durch nicht standortheimische Gehölze, Nutzungsauffassung und natürliche Sukzession hervorgerufen worden.

Die Ergebnisse der Auswertung der erhobenen FFH-Mähwiesendaten sind in Tabelle 2 zusammengestellt. Da keine Vergleichswerte aus Kartierungen außerhalb der FFH-Gebiete vorliegen, beziehen sich die Vergleiche (Abbildung 3) von alter und neuer Kartierung lediglich auf die Flächen innerhalb der FFH-Gebiete. In allen Kreisen kam es zu Verlusten an FFH-Mähwiesen, allerdings wurde in fast allen Kreisen ungefähr die gleiche Fläche als FFH-Mähwiese anderorts neu kartiert. Ausnahmen bilden der Alb-Donau-Kreis und Rastatt, wo der Verlust größer zu beziffern ist als die Fläche der neu kartierten FFH-Mähwiesen. Zerstörte FFH-Mähwiesen sind jedoch in der Regel wiederherzustellen.

Datenaufbereitung und -bereitstellung

Die erfassten Daten fließen in eine zentrale Datenbank der Naturschutzverwaltung ein. Nachdem die Daten aufbereitet und an die Naturschutzbehörden ausgeliefert wurden, können diese die Daten mithilfe des UIS-Berichtssystems auswerten. Aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger kann Informationen zu Biotopen und FFH-Mähwiesen über den Daten- und Kartendienst der LUBW kostenlos abrufen. Hier findet man die genaue Lage der naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräume sowie alle weiteren erfassten Informationen. Abgrenzungen und Daten können in Form von Shape-Files für Geografische Informationssysteme oder als PDF-Dokumente heruntergeladen werden.

Folgen für die Eigentümer

Das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-LRT hat Konsequenzen für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter. Diese ergeben sich aus bestehenden Gesetzen. Sie sind unabhängig von der FFH-Biotopkartierung wirksam, da die Biotope und FFH-LRT

auch ohne Kartierung geschützt sind. Gemäß § 30 BNatSchG sind „Handlungen, die zur Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotope führen können, verboten“.

Für die FFH-Lebensraumtypen, somit auch für die FFH-Mähwiesen, gibt es zwei Betrachtungsebenen:

■ Rechtliche Grundlage innerhalb von FFH-Gebieten

In FFH-Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG. Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes führen, sind unzulässig. Dies gilt auch, wenn keine Förderung nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) oder nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) beantragt wird. Außerdem ist bei Projekten vor ihrer Zulassung oder Durchführung nach § 34 BNatSchG eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

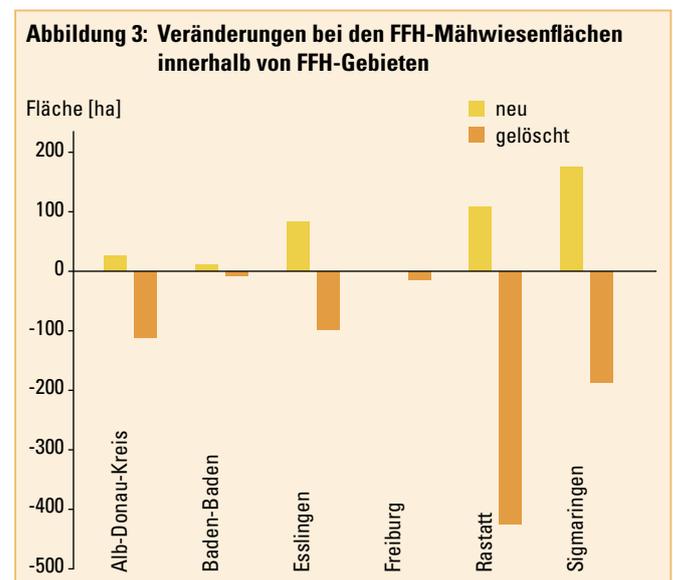
■ Rechtliche Grundlage innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten

Ein Umbruch oder eine sonstige erhebliche Beeinträchtigung von zum Beispiel FFH-Mähwiesen stellt regelmäßig einen erheblichen Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG dar, der einer naturschutzfachlichen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde bedarf.

Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung von FFH-LRT kann weiterhin dazu führen, dass eine Schädigung von natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes in Verbindung mit § 19 Abs. 1 BNatSchG droht beziehungsweise verursacht wird.

Daten- und Kartendienst der LUBW:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml> ■



Landesweite Artenkartierung – Amphibien und Reptilien: Rückblick auf das erste Kartierjahr

Text: Nadine Hammerschmidt



Einleitung

Aktuelle Verbreitungskarten und Informationen zu Artenvorkommen bilden eine essenzielle Grundlage, um den Erhaltungszustand der Arten zu bewerten und gezielte Schutzmaßnahmen durchzuführen. Aktuell aber stehen dem Land Baden-Württemberg besonders bei den weiter verbreiteten Arten häufig nur veraltete und lückenhafte Daten zur Verfügung. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg startete gemeinsam mit den Naturschutzverbänden BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.), NABU (Naturschutzbund Deutschland e. V.), LNV (Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.) und ABS (Amphibien-Reptilien-Biotop-Schutz e. V.) ein zweijähriges Pilotprojekt zur Kartierung der Reptilien und Amphibien in Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt stehen Arten, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) von europaweiter Bedeutung sind und in Baden-Württemberg zu den weiter verbreiteten Arten zählen.



Im ehrenamtlichen Naturschutz ist wertvolles Wissen zu den Arten mit ausführlichen Ortskenntnissen kombiniert. Nur der erfolgreichen Mobilisierung Ehrenamtlicher und deren großes Engagement ist es zu verdanken, dass wir bereits nach einem Kartierjahr positive Ergebnisse präsentieren können. Fleißig verabredeten sich Naturschützer und Naturliebhaber zu gemeinsamen Begehungen, Eltern und Großeltern kartierten gemeinsam mit Kindern und Vereinsmitglieder teilten sich Raster. Für ihren Kartieraufwand werden pauschale Aufwandsentschädigungen bezahlt.

Für jede Zielart bedarf es letztlich nur eines Nachweises pro Rasterfeld, mehr Informationen sind natürlich willkommen. Beim Artnachweis selber sind keine genauen Bestandschätzungen oder komplizierte Erhebungsmethoden erforderlich. Die erhobenen Daten werden über ein leicht zu bedienendes Internetportal eingegeben. Alle erfassten Daten fließen in eine zentrale Datenbank der Naturschutzverwaltung, auf deren Basis aktuelle Rasterkarten erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Teilnehmerbetreuung übernimmt die Koordinationsstelle am Staatlichen Museum für Naturkunde in Stuttgart (SMNS).

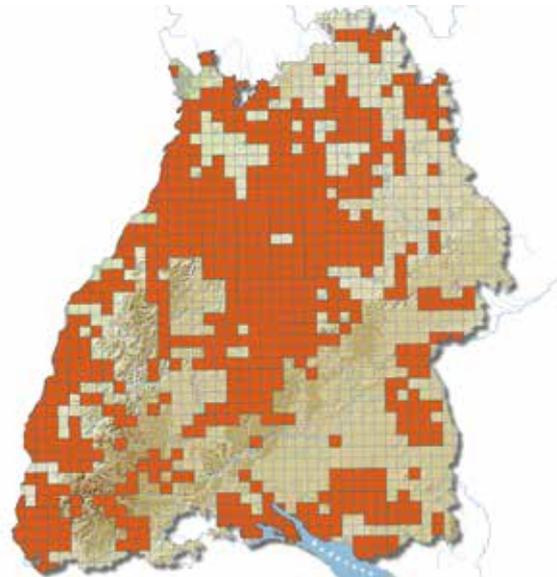
Erste Erfolge

Insgesamt ist Baden-Württemberg in 1.581 UTM5-Rasterfelder von je 25 km² unterteilt. Um innerhalb der nächsten zwölf Jahre eine vollständige Bestandsaufnahme der aktuellen Artenverbreitung zu erarbeiten, müssen mehr als 8 % der Raster pro Jahr kartiert werden. An der zweijährigen Pilotphase nehmen 273 Personen, Ortsgruppen und Kartiergruppen teil und bearbeiten aktuell 720 Raster. Somit sind in den ersten beiden Jahren bereits 45 % der UTM5-Rasterfelder abgedeckt. Auch die Online-Dateneingabe funktioniert nahezu problemlos. Mit Stand vom 11. November 2014 wurden bereits knapp 12.000 Datensätze eingegeben.

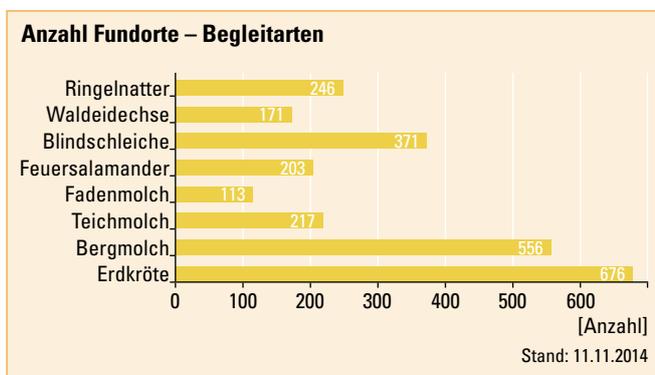
Natürlich wagen sich auch Anfänger ins Gelände und benötigen eine intensivere Betreuung. Aber auch erfahrene Naturschutzvereinsmitglieder und Fachleute verpassen mal den perfekten Zeitpunkt für bestimmte Entwicklungsstadien oder nehmen erlaubte Hilfsmittel, wie Wellbleche, welche von Reptilien als Versteck- oder Sonnenplatz genutzt werden, zur Hilfe. Vor allem das vergangene Frühjahr bereitete einige Probleme durch die enorme Trockenheit, und auch der nasse August 2014 brachte so manche Tücken beim Kartieren mit sich.

Landesweite Artenkartierung – Amphibien und Reptilien

Orange dargestellt sind die in den Jahren 2014 und 2015 vergebenen UTM5-Rasterfelder (Stand: 11.11.2014)



© LGL, LUBW



Bei Unsicherheiten und Rückfragen helfen nicht nur die Koordinationsstelle, sondern auch Kartieranleitungen, Bestimmungsschlüssel und Literaturvorschläge, die als PDF-Dokument auf der Projekt-Homepage abrufbar sind.

Erfreulicherweise werden auch im großen Umfang Sichtungen weiterer Amphibien- und Reptilienarten online dokumentiert, denn auch alle Informationen über Begleitarten werden gesammelt und ausgewertet. Neben den „üblichen Verdächtigen“ wie Blindschleiche und Ringelnatter wurden auch seltene und bedrohte Arten gefunden. Zum Beispiel entdeckten Teilnehmer den vom Aussterben bedrohten Moorfrosch und die stark gefährdete Kreuzotter. Alle Daten werden vor der Freigabe in das landesweite Naturschutz-Informationssystem fachlich geprüft. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung findet sofort nach der Datenplausibilisierung statt. Das Eingabe-Programm ist so konzipiert, dass die Teilnehmer auch in den nächsten Jahren ihre Sichtungen dokumentieren und ihre Daten durch eine Exportfunktion zusätzlich privat speichern können.

Die wissenschaftliche Bedeutung von Totfunden wird oft unterschätzt. Umso mehr freut es die Herpetologie des SMNS, dass bereits viele Teilnehmer der Bitte nachgekommen sind und ihre Totfunde in hochprozentigem Alkohol konservieren und an das SMNS schicken. Dadurch erweitert sich die

Sammlung der ca. 30 000 Amphibien und Reptilien aus der ganzen Welt. Alle Totfunde können an die Koordinationsstelle geschickt werden. Bitte Funddatum, Findernamen und vor allem den genauen Fundort angeben!

Termine

Alle Termine für Veranstaltungen und Schulungen sind online abrufbar und werden zusätzlich an alle Teilnehmer per Newsletter verschickt. Im Newsletter stehen aktuelle Infos, weitere Hilfestellungen und wichtige Projektinformationen.

Schulungen: Um eine Teilnehmerbetreuung auf Augenhöhe zu gewährleisten, werden ab Frühjahr 2015 regionale Kartier-Workshops und Kurse angeboten, bei denen Bestimmungen anhand von wissenschaftlichen Merkmalen, Beispielbildern, Akustik und Zeichnungen durchgeführt werden. Weitere wichtige Bestandteile sind der Erfahrungsaustausch und Informationen über typische Habitats, die mit themenbezogenen Exkursionen kombiniert werden.

Eröffnungsveranstaltung: Zu einem ersten Treffen wurde am 17. Mai 2014 in das SMNS eingeladen. Nahezu 100 ehrenamtliche Kartierer nahmen sich die Zeit, die Initiatoren persönlich kennenzulernen. Neben Vorträgen über die Entstehung und den Hintergrund des Projekts fanden Workshops zu der Online-Eingabe und der Artenbestimmung statt. Die Eröffnungsrede hielt Frau Prof. Dr. Eder, die Direktorin des SMNS. Ein weiterer wichtiger Bestandteil war die offene Fragerunde, die außerdem Zeit für Diskussionen und fachlichen Austausch bot. Nicht nur die Kinder, sondern auch viele Erwachsene nutzten die Gelegenheit der Lebendhaltung des SMNS, um Schlingnatter, Bergmolch und Kammolch genauer zu begutachten. Auch für das leibliche Wohl war selbstverständlich gesorgt. Wir möchten uns auf diesem Wege nochmals für das positive Feedback bedanken!

Werbeveranstaltungen: Für Projektinteressierte stehen Anfang 2015 Informationsabende an, in denen das Projekt vorgestellt wird. Die Termine finden Sie auf der Homepage des Projektes.

Jahresabschlussveranstaltung: Am 7. Februar 2015 findet die Jahresabschlussveranstaltung statt, bei der alle Erfolge, Erkenntnisse und Ergebnisse des Kartierjahres 2014 präsentiert werden. Als Dankeschön an alle Teilnehmer wird eine Tombola veranstaltet und eine NABU-Kinderrockband wird für Unterhaltung sorgen.

www.artenkartierung-bw.de

Koordinationsstelle

Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, LAK-Projekt
z. H. Nadine Hammerschmidt
Rosenstein 1, 70191 Stuttgart
Tel.: (07 11) 89 36-2 55, artenkartierung@smns-bw.de

Ausbringen von Pflanz- und Saatgut: Hinweise zum Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes

Text: Christine Bißdorf

Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in die freie Natur bedarf gemäß § 40 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einer Genehmigung durch die Naturschutzbehörde. Die Genehmigung ist dem Antragsteller zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten nicht auszuschließen ist. Bis zum 1. März 2020 besteht jedoch noch eine Übergangsfrist, bis zu der auch noch gebietsfremde Gehölze und gebietsfremdes Saatgut in der freien Natur ausgebracht werden können, wenn gebietsheimisches Material nicht im benötigten Umfang verfügbar ist. Der Begriff der freien Natur im Sinne des § 40 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG umfasst sämtliche Flächen außerhalb besiedelter Bereiche. Folglich zählt zur freien Natur außerorts auch das Straßenbegleitgrün. Eine Art ist gebietsfremd, wenn sie in dem betreffenden Gebiet in der freien Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt (§ 7 Abs. 2 Ziff. 8 BNatSchG). Nicht gebietsfremd sind künstlich vermehrte Pflanzen, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben (§ 40 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG).

Zu diesem Sachverhalt hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) nun Hinweise zum Vollzug (Az.: 62-8872.00) erarbeitet.

Da im Bereich des Straßenbaus in erheblichem Umfang Pflanzungen und Aussaaten stattfinden, hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) ein ergänzendes Schreiben (Az.: 54-8872.00/4) verfasst.

Die Hinweise des MLR und das Schreiben des MVI wurden bereits im September 2014 an die zuständigen Behörden versandt. Das Anschreiben mit seinen Anlagen können Sie im Fachdokumentendienst FADO einsehen und die Karten sind im Daten- und Kartendienst (UDO) abrufbar. Auch der Leitfaden des Bundesumweltministeriums zur Verwendung gebietseigener Gehölze – auf den in den Hinweisen verwiesen wird – steht im Dokumentendienst zur Verfügung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Untergliederung der Vorkommensgebiete gebietseigener Gehölze in Baden-Württemberg und Bayern von der im Leitfaden des Bundesumweltministeriums wiedergegebenen Gliederung abweicht.

www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de

Fachdokumente: Natur und Landschaft > Berichte > Naturschutz-Praxis > Landschaftspflege

Weiterführende Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2012): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze. Berlin.

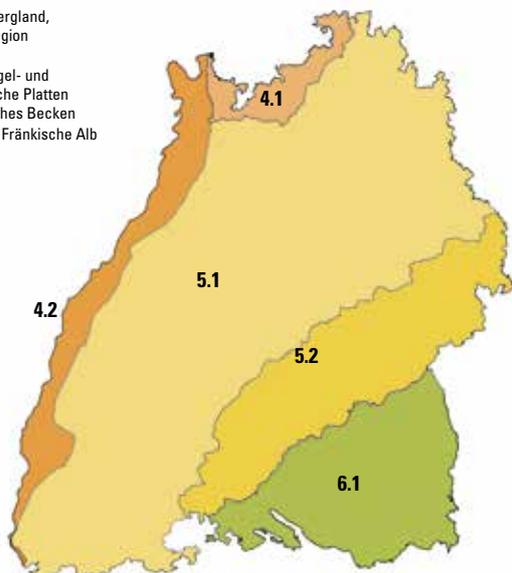
LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. – Naturschutz-Praxis Landschaftspflege 1. Karlsruhe.

SCHMIDT P. A. & A. KRAUSE (1997): Zur Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft. Natur und Landschaftspflege 1997, 72: 92–95.

UNIVERSITÄT HANNOVER (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzenaatgut krautiger Pflanzen. Abschlussbericht.

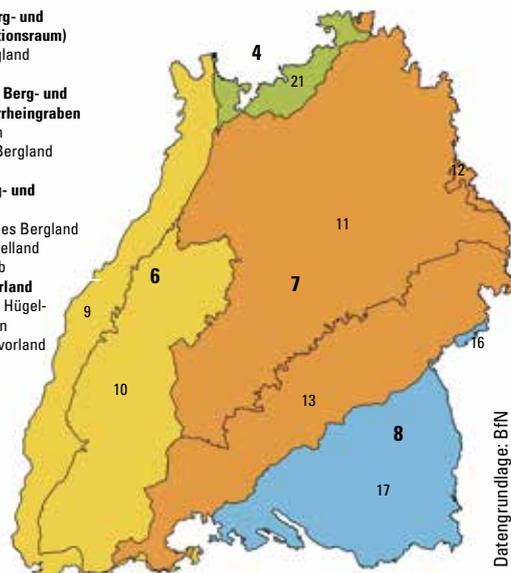
Vorkommensgebiete gebietseigener Gehölze in Baden-Württemberg

- 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region
- 4.2 Oberrheingraben
- 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken
- 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb
- 6.1 Alpenvorland



Produktionsräume und Ursprungsgebiete für gebietseigenes Saatgut

- 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland (Produktionsraum)
 - 21 Hessisches Bergland (Ursprungsgebiet)
- 6 Südwestdeutsches Berg- und Hügelland mit Oberrheingraben
 - 9 Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland
 - 10 Schwarzwald
- 7 Süddeutsches Berg- und Hügelland
 - 11 Südwestdeutsches Bergland
 - 12 Fränkisches Hügelland
 - 13 Schwäbische Alb
- 8 Alpen und Alpenvorland
 - 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion
 - 17 Südliches Alpenvorland



Datengrundlage: BfN

EU-Förderperiode 2014 bis 2020: Förderprogramm FAKT und Landschaftspflegerichtlinie mit neuen Akzenten

Text: Manfred Fehrenbach und Horst Glemser



In den vergangenen Jahren hat Baden-Württemberg verschiedene Förderprogramme entwickelt, die eine ausgewogene Verzahnung von Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützen. Im Bundesvergleich wurde dabei vielfach eine Vorreiterrolle übernommen. Neben den seit Jahren eingeführten Förderinstrumenten des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA) als zentrales Agrarumweltprogramm und der Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und Berggebieten stellt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) eine weitere Möglichkeit dar, um bestimmte Flächen zielgenau nach bestimmten Bewirtschaftungsvorgaben zu fördern und Maßnahmen zum Zwecke der Biotop- und Landschaftspflege, des Artenschutzes und zur Sicherung der Kulturlandschaft, etwa durch investive Maßnahmen, zu unterstützen. Dieses vielfältige Förderinstrument ermöglicht mit seinen verschiedenen Förderbereichen eine umfassende, auf die besonderen Bedürfnisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtete Förderstrategie.

Die genannten Programme werden für die kommende EU-Förderperiode 2014 bis 2020 fortentwickelt beziehungsweise neu konzipiert. Dabei stehen diese in der inhaltlichen Kontinuität der bisherigen Förderpolitik, indem bewährte Ansätze beibehalten werden. Nachfolgend werden das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) in den wesentlichen Punkten dargestellt. Alle genannten Maßnahmen stehen noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Diese wird 2015 erwartet.

FAKT – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl

Eine der wichtigsten Neuerungen gegenüber der alten Förderperiode ist die Einführung des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), das den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) ablöst. Neue Schwerpunkte in der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik und ein verstärktes gesellschaftliches Bewusstsein für den Bereich Tierwohl haben eine Anpassung des bestehenden Spektrums an Agrarumweltmaßnahmen

erforderlich gemacht. Es war der Landesregierung wichtig, bewährte und weiterhin sinnvolle Fördermaßnahmen auszubauen und gleichzeitig das Programm grundlegend weiter zu entwickeln. Das Förderangebot wurde um neue Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und den spezifischen, gebietsbezogenen Gewässer- und Erosionsschutz ergänzt. FAKT bietet eine bessere und differenziertere Förderung der Grünlandstandorte, denn dort können durch die zukünftige Milchmarktliberalisierung eher wirtschaftliche Probleme auftreten als auf Ackerstandorten, die vom Weltmarkt profitieren können. Eine stärkere Förderung des Ökologischen Landbaus honoriert dessen besondere Leistungen im Klima- und Ressourcenschutz sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.

Rund ein Drittel der für den „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020“ (MEPL III) vorgesehenen Finanzmittel entfallen auf das Programm FAKT mit seinen rund 40 Teilmaßnahmen (Tabelle 1).

Folgende Grundprinzipien der Agrarumweltförderung werden in FAKT beibehalten:

- Ein Ausgleich kann nur für erbrachte Umweltleistungen, die die Grundanforderungen an Düngung und Pflanzenschutz sowie die Cross-Compliance- und Greening-Auflagen übersteigen, für Flächen in Baden-Württemberg gezahlt werden.
- Die Teilnahme am Programm ist freiwillig, beinhaltet dann aber meist einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren.
- Es können für jeden Betrieb jeweils geeignete Teilmaßnahmen nach dem Baukastenprinzip ausgewählt werden.
- Die Maßnahmen sind grundsätzlich miteinander kombinierbar beziehungsweise bei mehreren Teilmaßnahmen auf einer Fläche wird die höherwertige Teilmaßnahme gefördert.
- Es gibt einen Mindest- und einen Höchstauszahlungsbetrag je Unternehmen und Jahr.

Tabelle 1: Kurzübersicht der Maßnahmen im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Maßnahmenbereich/ Maßnahmenbezeichnung gemäß FAKT	geplanter Fördersatz ¹	Maßnahmenbereich/ Maßnahmenbezeichnung gemäß FAKT	geplanter Fördersatz ¹
A Umweltbewusstes Betriebsmanagement		E Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen	
A 1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolgen) 75 €/ha	D 2.2	Beibehaltung Ökolandbau – Gartenbau 550 €/ha
A 2	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) ² 80 €/ha	D 2.2	Beibehaltung Ökolandbau – Dauerkulturen 750 €/ha
B Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland (GL)		D 2.3	Öko-Kontrollnachweis (max. 600 €/Betrieb) 60 €/ha
B 1.1	GL mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (Hauptfutterfläche) gem. Markt- und Standort-angepasste Landbewirtschaftung (MSL) 150 €/ha	F Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz	
B 1.2	GL mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (Land) 120 €/ha	F 1	Winterbegrünung 100 €/ha
B 2.1	GL mit Hangneigung > 25 % 120 €/ha	F 2	N-Depotdüngung mit Injektion noch nicht kalkuliert
B 2.2	zusätzlich für GL mit Hangneigung > 50 % 50 €/ha	F 3	Precision Farming noch nicht kalkuliert
B 3.1	Artenreiches GL mit 4 Kennarten 200 €/ha	F 4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till noch nicht kalkuliert
B 3.2	Artenreiches GL mit 6 Kennarten 240 €/ha	F 5	Freiwillige Hoftorbilanz 180 €/Betrieb
B 4	Extensive Nutzung von § 32-Biotopen 260 €/ha	G Besonders tiergerechte Haltungsverfahren	
B 5	Extensive Nutzung von FFH-Mähwiesen 260 €/ha	G 1.1	Sommerweideprämie 50 €/GV
B 6	Messerbalkenschnitt auf artenreichem GL/ Biotopen/FFH-Flächen 50 €/ha	G 1.2	Sommerweideprämie in Kombination mit Ökolandbau 40 €/GV
C Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen		G 2.1	Tiergerechte Mastschweinehaltung – Einstiegstufe (max. 1.500 erzeugte Tiere je Betrieb) 9 €/erzeugtem Tier
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen 2,50 €/Baum	G 2.2	Tiergerechte Mastschweinehaltung – Premiumstufe (max. 1.000 erzeugte Tiere je Betrieb) 14 €/erzeugtem Tier
C 2	Weinbausteillagen 900 €/ha	G 3.1	Tiergerechte Masthühnerhaltung – Einstiegstufe (max. 50.000 erzeugte Tiere je Betrieb) 20 €/100 erzeugte Tiere
C 3	Vorderwälder Rind – Milchkuh und Zuchtbulle 100 €/Tier	G 3.2	Tiergerechte Masthühnerhaltung – Premiumstufe (max. 25.000 erzeugte Tiere je Betrieb) 50 €/100 erzeugte Tiere
C 3	Vorderwälder Rind – Mutterkuh 70 €/Kuh	D Ökologischer Landbau/Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb	
C 3	Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh alter Zucht- richtung (a. Z.) – Milchkuh 170 €/Kuh	D 1	Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel ³ 190 €/ha
C 3	Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a. Z. – Mutterkuh 120 €/Kuh	D 2.1	Einführung Ökolandbau – Acker/Grünland (2 Jahre) ³ 350 €/ha
C 3	Hinterwälder/Limpurger/Braunvieh a. Z. – Zuchtbulle 250 €/Bulle	D 2.1	Einführung Ökolandbau – Gartenbau (2 Jahre) 935 €/ha
C 3	Altwürttemberger/Schwarzwälder Fuchs – Stute 120 €/Stute	D 2.1	Einführung Ökolandbau – Dauerkulturen (2 Jahre) 1.275 €/ha
C 3	Altwürttemberger/Schwarzwälder Fuchs – Hengst 250 €/Hengst	D 2.2	Beibehaltung Ökolandbau – Acker/Grünland ³ 230 €/ha
C 3	Schwäbisch Hällisches Schwein – Muttersau 160 €/Sau		
C 3	Schwäbisch Hällisches Schwein – Zuchteber 160 €/Eber		

¹ Die genannten Fördersätze stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Kalkulation und EU-Genehmigung

² Für Dauergrünland und Ackerfutterflächen, auf denen Heu erzeugt wird

³ Für Sommerschafweiden und andere extensivste Grünlandflächen verringerter Fördersatz von 150 €/ha

FAKT bietet ab 2015 unter Vorbehalt der Genehmigung des MEPL III durch die EU-Kommission eine Vielzahl an Teilmaßnahmen mit – gegenüber der derzeitigen Förderung – grundsätzlich höheren Ausgleichssätzen an. Die Kombinationsmöglichkeiten sind der Kombinationstabelle (Tabelle 2) zu entnehmen.

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die besonders naturschutzrelevanten Fördertatbestände von FAKT dargestellt.

Maßnahmenbereich A: Umweltbewusstes Betriebsmanagement

Die Fruchtartendiversifizierung wird mit weiter gestellten Fruchtfolgen – unter Einbeziehung von Leguminosen – auch weiterhin gefördert. So können umfangreiche positive Umweltwirkungen erzielt und gleichzeitig der Anbau heimischer Eiweißpflanzen gestärkt werden. Neu hinzu kommt die Maßnahme Silageverzicht im Gesamtbetrieb.

Bei der FAKT-Maßnahme A1 Fruchtartendiversifizierung (5-gliedrige Fruchtfolge) müssen jährlich mindestens 5 verschiedene Kulturen auf der Ackerfläche vorhanden sein. Je Kultur oder Kulturgruppe ist ein Mindestanteil von 10 % und grundsätzlich ein Maximalanteil von 30 % einzuhalten. Bei Gemengen aus Gräsern und Leguminosen als Hauptfrucht kann der Maximalanteil 40 % betragen. Mit Getreide dürfen maximal Zweidrittel des Ackerlandes bestellt werden. Der Leguminosenanteil (in Reinsaat oder als Gemenge) muss mindestens 10 % umfassen. Sofern die angebauten Eiweißpflanzen für ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zugelassen werden, können diese sowohl der Erbringung des Greening dienen als auch gleichzeitig über FAKT A1 gefördert werden.

An der neuen FAKT-Maßnahme A2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch) können Milcherzeuger teilnehmen, die in ihrem gesamten Unternehmen auf die Bereitung und den Einsatz von Silage verzichten. Förderfähig sind Grünland- sowie Ackerfutterflächen, auf denen eine Heuerzeugung möglich ist. Eine Förderung ist ab einem Mindestviehbesatz von 0,3 RGV (Raufutter verzehrende Großvieheinheit) je Hektar Grünland und bis maximal 1,7 RGV je Hektar Hauptfutterfläche möglich.

Maßnahmenbereich B: Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland

Die Teilmaßnahme B1 Einhaltung eines Viehbesatzes bis maximal 1,4 RGV je Hektar Hauptfutterfläche setzt – neben der Einhaltung der RGV-Besatz-Obergrenze – voraus, dass im Betrieb mindestens 0,3 RGV je Hektar Grünland und höchstens 1,4 GV je Hektar Landwirtschaftsfläche vorhanden sind. Durch die extensive Bewirtschaftung des Grünlands durch Raufutterfresser wird der Eintrag von

Nährstoffen ins Grund- und Oberflächenwasser verringert und die Erhaltung natürlicher Lebensräume unterstützt.

In Baden-Württemberg sollen zwei Varianten dieser Teilmaßnahme angeboten werden:

- Bei der Variante B1.1 (nach Bundesrahmenplan ‚Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz‘ [GAK]) ist keine mineralische Stickstoffdüngung erlaubt.
- Zusätzlich möchte Baden-Württemberg die spezifische Landesvariante B1.2 anbieten, bei der eine mineralische Stickstoffdüngung möglich ist.

Bei Grünland mit erheblicher Bewirtschaftungserschwerung infolge Hangneigung stellt sich häufig die Frage zwischen Nutzung oder Nutzungsaufgabe. Durch die FAKT-Maßnahme B2 Förderung des steilen Grünlands ab 25 % Hangneigung sollen die durch die erschwerten Arbeitsbedingungen am Hang entstehenden höheren Kosten ausgeglichen werden. Für die besonders steilen Flächen ab 50 % Hangneigung (Handarbeitsstufe) wird über FAKT nun landesweit ein Zuschlag gezahlt werden. Bislang war die Förderung der Handarbeitsstufe auf Grünland in benachteiligten Gebieten beschränkt.

Eine extensive Bewirtschaftung ist Voraussetzung für die Erhaltung einer pflanzengenetisch wertvollen Vegetation auf Grünlandflächen, die einen wichtigen Baustein der Biodiversität darstellen. Die FAKT-Maßnahme B3 Bewirtschaftung von artenreichem Grünland umfasst daher – neben den schon derzeit verlangten mindestens vier Kennarten aus einem vorgegebenen Katalog von Kräuterarten – künftig auch eine zweite Stufe mit mindestens sechs Kennarten. Für beide Stufen müssen – neben dem Vorhandensein der Kennarten – schlagbezogene Aufzeichnungen über Düngung und Schnittzeitpunkte vorgelegt werden können.

Die Maßnahme B4 Extensive Nutzung von § 32-Biotopen (gemäß Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg) wird inhaltlich unverändert, aber mit einem deutlich höheren Fördersatz fortgeführt.

Die Förderung der extensiven Bewirtschaftung der naturschutzfachlich besonders wertvollen Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen nach B5 war bislang auf Flächen innerhalb von FFH-Gebieten beschränkt. In FAKT werden künftig auch die außerhalb liegenden kartierten Mähwiesen gefördert. Voraussetzung ist eine von den Naturschutzbehörden vorgenommene parzellenscharfe Kartierung dieser Wiesen. Die deutlich angehobene Förderung soll der anspruchsvollen Bewirtschaftung zur Erhaltung der artenreichen Flächen Rechnung tragen.

Die ausschließliche Mahd mit dem Messerbalken gemäß Maßnahme B6 kann ab 2015 auf allen in die Maßnahmen B3 bis B5 einbezogenen artenreichen Grünlandflächen

Tabelle 2: Kombinationstabelle FAKT (flächenbezogene Teilmaßnahmen)

Maßnahme	A 1	A 2 ¹	B 1.1	B 1.2	B 2.1	B 2.2	B 3.1	B 3.2	B 4/ B 5	B 6 ²	C 1	C 2	D 1	D 2	E 1.1	E 1.2	E 2	E 3	E 4	E 5	E 6	F 1	F 2	F 3	F 4
A 1																									
A 2 ¹	X																								
B 1.1	-	X																							
B 1.2	-	X	-																						
B 2.1	-	X	X	X																					
B 2.2	-	X	X	X	X																				
B 3.1	-	-	Δ	Δ	X	X																			
B 3.2	-	-	Δ	Δ	X	X	-																		
B 4/B 5	-	-	Δ	Δ	X	X	Δ	Δ																	
B 6 ²	-	-	-	-	X	X	X	X	X																
C 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X															
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
D 1	-	X	-	-	X	X	Δ	Δ	Δ	-	X	X													
D 2	-	X	-	-	X	X	Δ	Δ	Δ	Δ	X	X	-												
E 1.1	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X	X											
E 1.2	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X	X	-										
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	-	-									
E 3	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	X	X	-								
E 4	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	X	X	-	X							
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
F 1	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X	X	-	-	-	X	X	-	-				
F 2	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	X	X	-	X	X	-	-	X			
F 3	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	-	-	X	X	-	X	X	-	-	X	-		
F 4	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	-	X	X	X	X	-	X	X	-	-	X	X	X	

¹ Silageverzicht (Heumilch) ist bei gleichzeitiger Beantragung von B 1.1 (MSL), B 1.2, D 1 oder D 2 bzw. bei einem RGV-Besatz von bis zu 1,7 möglich.

² Die Beantragung von Messerbalkenschnitt bzw. eine Kombination mit Messerbalkenschnitt ist nur bei gleichzeitiger Beantragung von B 3 mit vier oder sechs Kennarten bzw. B 4 oder B 5 möglich.

X gleichzeitige Förderung ist möglich

- eine Kombination auf derselben Fläche ist ausgeschlossen

Δ auf diesen Flächen wird die jeweils höhere Zuwendung gezahlt

Stand: 19.09.2014

bezuschusst werden, das heißt künftig auch über die FFH-Mähwiesen und § 32-Biotop hinaus.

Maßnahmenbereich C:

Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen

Die FAKT-Maßnahmen C1 Erhaltung von Streuobstbeständen und C2 Weinbausteillagen werden fortgeführt. Beide Nutzungsformen können wegen fehlender wirtschaftlicher Attraktivität nur durch eine entsprechende Förderung erhalten werden. Beim Steillagenweinbau wird der Fördersatz deutlich erhöht.

Ziel der Maßnahme C3 ist es, seltene oder gefährdete einheimische Nutztierassen zu erhalten, die aus wirtschaftlichen Gründen aus der landwirtschaftlichen Praxis zu

verschwinden drohen. Diese alten Rassen gehören zur Vielfalt der Biodiversität und sollten deshalb erhalten werden. Bei den gefährdeten Nutztieren sind fünfjährige Verpflichtungen einzugehen. In FAKT werden sowohl die weiblichen als auch die männlichen Zuchttiere gefördert. Dabei handelt es sich wie in der Vergangenheit um die Rinderrassen Vorderwälder Rind, Hinterwälder Rind, Limpurger Rind und Braunvieh alter Zuchtichtung. Neu

ist eine Differenzierung der Fördersätze nach Milchkühen, Mutterkühen und Zuchtbullen. Bei den Pferderassen fördert das Land Zuchtstuten und -hengste des Altwürttemberger Pferdes und des Schwarzwälder Fuchses. Neu in FAKT aufgenommen wurden Zuchtsauen und Zuchteber der Schweinerasse Schwäbisch Hällisches Schwein. Die Aufnahme in FAKT ersetzt die bisherige Förderung je Wurf in den Zuchtbetrieben dieser alten Schweinerasse.

Maßnahmenbereich D:

Ökologischer Landbau/Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb

Die Maßnahme D1 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel, die häufig eine Vorstufe bei der Umstellung auf den Ökologischen Landbau darstellt, wird inhaltlich unverändert weitergeführt, bezüglich der Förderhöhe aber verbessert. Die Ökologische Landwirtschaft kann in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen beitragen. Die Landesregierung führt mit der Neuausrichtung zur Stärkung des Ökolandbaus daher wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Förderung ein.

Die Förderung gemäß D2 Ökolandbau wird in FAKT nun differenziert – in eine Einsteigerprämie während der zweijährigen Umstellungszeit (beginnend ab dem Jahr 2015 und folgende) und eine Beibehaltungsprämie für bereits umgestellte Betriebe. In beiden Fällen richtet sich die Höhe des je Hektar gewährten Fördersatzes nach den im Betrieb vorhandenen Kulturen. Dabei wird zwischen Ackerland, Grünland, Gartenbau- sowie Dauerkulturflächen unterschieden. Für extensivste Grünlandflächen wie zum Beispiel Sommerschafweiden soll ein verringerter Fördersatz gezahlt werden. Für die durch den Öko-Kontrollnachweis entstehenden Kosten wird der Zuschuss erhöht.

Maßnahmenbereich E:

Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen

Neben der bisherigen Maßnahme E1.1 Begrünung im Acker- und Gartenbau, wird ab 2015 in FAKT die neue Maßnahme E1.2 Begrünungsmischungen im Acker- und Gartenbau angeboten. Zur Begrünung müssen bestimmte, im Saatguthandel zu erwerbende Saatgutmischungen mit mindestens fünf Mischungskomponenten verwendet werden. Über die zulässigen Mischungen wird noch gesondert informiert werden. Eigenmischungen sind nicht förderfähig. Die Aussaat der Begrünung muss bis spätestens 31. August eines Jahres erfolgt sein. Eine Nutzung des Aufwuchses ist grundsätzlich nicht gestattet – mit Ausnahme der Beweidung durch Wanderschäfer. Mulchen und Einarbeitung der Begrünung ist frühestens ab Ende November erlaubt. Die Bestände können aber auch über den Winter stehen bleiben und so dem Erosionsschutz sowie dem Niederwild als Deckung

dienen. Eine über FAKT E1 geförderte Begrünungsfläche kann nicht gleichzeitig als ökologische Vorrangfläche (öVF) beim Greening angerechnet werden.

Bei der Maßnahme E2 Brachebegrünung mit Blümmischungen werden auf Ackerflächen, die aus der Erzeugung genommen wurden, bis spätestens 15. Mai vorgegebene, im Saatguthandel erhältliche Blümmischungen ausgesät. Mulchen und Einarbeitung ist frühestens ab Ende November beziehungsweise bei nachfolgendem Anbau einer Winterkultur ab Anfang September erlaubt. Ab Herbst 2015 können auch über den Winter stehende, sogenannte überjährige Blümmischungen zur Beantragung im Antragsjahr 2016 verwendet werden. Wie bei den Begrünungsmischungen der oben beschriebenen Maßnahme E1.2 wird das Ministerium über die zulässigen Saatgutmischungen noch gesondert informieren. Die Blümmischungen können entweder ausschließlich als FAKT-Maßnahme gefördert werden (E2.1 ohne öVF-Anrechnung) oder bei verringertem Fördersatz in FAKT (E2.2 mit öVF-Anrechnung) gleichzeitig als öVF zur Erbringung des Greenings verwendet werden. Eine streifenförmige Ansaat der Blümmischungen (Mindeststreifenbreite 5 m, Maximalstreifenbreite 20 m) kann mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 als öVF angerechnet werden. Bei flächiger Ansaat gilt der öVF-Gewichtungsfaktor 1,0. Der Teilnahmeumfang der Maßnahme E2.1 ist auf 5 Hektar je Betrieb begrenzt. Bei E2.2 (öVF-Anrechnung) besteht keine Teilnahmebegrenzung.

Die Maßnahmen E3 Herbizidverzicht im Ackerbau, E5 Nützlingseinsatz unter Glas und E6 Pheromoneinsatz im Obstbau werden entsprechend den bisher bei MEKA geltenden Bedingungen weitergeführt.

Bei der Maßnahme E4 Ausbringung von Trichogramma in Mais sind künftig verschiedene Varianten möglich. Neben der zweimaligen Ausbringung ist in Konsummais-Anbaugebieten mit geringem Befallsdruck auch ein einmaliger Einsatz mit erhöhter Aufwandmenge zulässig (Spezialverfahren). In abgegrenzten Regionen Südbadens ist neben der Ausbringung von Trichogramma eine weitere biologische oder chemische Bekämpfung des Maiszünslers zulässig.

Maßnahmenbereich F:

Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz

Mit diesen Maßnahmen sollen Aktivitäten der Landwirte zum Wasser- und Erosionsschutz bei Verwendung bestimmter Anbaupraktiken in Wasserschutzgebieten außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten gefördert werden.

Maßnahmenbereich G:

Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

Diese Tierwohlmaßnahmen sind einjährig. Tierschutz und artgerechte Tierhaltung als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist ein politischer Schwerpunkt der Landes-

regierung. Daher wird dem Tierwohl als neuer Förderatbestand ab 2015 in FAKT eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ziel der Maßnahme G1 Sommerweideprämie ist es, Milchkühen und deren Nachzucht den Weidegang zu ermöglichen, damit sie ihre arttypischen Verhaltensweisen in den Sommermonaten im Freien ausleben können. Es können Milchkühe und/oder weibliche Rinder, die bereits zu Beginn der Weideperiode ein Jahr alt sind, gefördert werden. Je beantragte RGV sind mindestens 0,15 ha Weidefläche erforderlich. Die Tiere müssen mindestens im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September täglich auf der Weide sein. Dies ist in einem Weidetagebuch zu dokumentieren. Der freie Zugang zu einer Tränkevorrichtung ist zu gewährleisten und die Weideflächen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Tierwohlmaßnahmen G2 und G3 Besonders tiergerechte Mastschweine- und Masthühnerhaltung orientieren sich am Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes. Dieses umfasst zwei Anforderungsstufen, die vergeben werden können: eine Einstiegsstufe und eine Premiumstufe.

LPR – Landschaftspflegerichtlinie wird fortentwickelt und setzt neue Akzente

Gegenüber der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 erfährt die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) eine deutliche finanzielle als auch inhaltliche Aufwertung. Die bisherigen fünf Förderbereiche der LPR bleiben bestehen, werden jedoch an einigen Stellen ergänzt und angepasst.

Die Land- und Forstwirtschaft hat über Jahrhunderte hinweg zur Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten beigetragen und auch abwechslungsreiche Kulturlandschaften geschaffen. Diese Vielfalt zu erhalten und zu entwickeln, ist zu einer wichtigen Aufgabe der Landnutzung und des Naturschutzes geworden.

Die LPR dient zum einen dem Ziel, die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und den Erholungswert von Natur und Landschaft für die Menschen zu bewahren. Zum anderen trägt sie dazu bei, freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten, zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln. Ein großer Teil der heimischen Flora und Fauna ist auf spezielle Lebensräume, einen intakten Biotopverbund, auf extensive Nutzungen wie das angepasste Mähen oder extensive Beweidung sowie auf besondere Pflegemaßnahmen angewiesen. Die LPR beinhaltet dazu ein breites Förderspektrum, wobei die Förderung grundsätzlich an bestimmte Förderkulissen gebunden ist (Tabelle 3).

Tabelle 3: LPR-Förderkulisse¹

- Nationalpark
- Biosphärengebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Nicht-Aufforstungsgebiet (Satzung der Gemeinde)
- Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung
- Natura 2000-Gebiet
- Gesetzlicher Biotopverbund
- Gesetzlich geschützter Biotop
- Gebiete mit Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten nach der FFH- oder Vogelschutzrichtlinie
- landeseigene naturschutzwichtige Grundstücke
- ein vom Ministerium anerkanntes Projektgebiet mit integrativ wirkendem Naturschutzansatz oder eine vom Ministerium anerkannte Einrichtung
- LEADER-Aktionsgebiet
- Gebiet einer von der unteren Verwaltungsbehörde anerkannten Biotopvernetzungs-konzeption oder Konzeption zur Sicherung der Mindestflur
- Projektgebiet für Landschafts-/Biotoppflege zum Erhalt von Lebensräumen
- Umsetzung des Artenschutzprogramms (ASP), der Arten- und Biotop-hilfskonzepte und des Zielartenkonzeptes des Landes
- Umgebungs-, Einzugs-, Einfluss- oder Gefährdungsbereich der vor-genannten Gebiete (Pufferbereich)

¹ Die Förderung ist – mit Ausnahme der Förderung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (LPR Teil D) – an bestimmte Gebiete gebunden.

Je nach Maßnahme können neben Landwirten auch Privatpersonen, Vereine, Verbände, Landkreise, Städte und Gemeinden unterstützt werden. Ansprechpartner sind in der Regel die unteren Verwaltungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen, die Regierungspräsidien oder auch die Landschaftserhaltungsverbände.

Förderbereiche und Fördersätze der LPR

Im Einzelnen beinhaltet die LPR – vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU – folgende Förderbereiche und Fördersätze:

LPR Teil A – Vertragsnaturschutz (Tabelle 4)

Förderung der extensiven Bewirtschaftung und Pflege von Flächen (sowohl „Brutto“- als auch „Nicht-Brutto-Flächen“) im Rahmen von freiwilligen fünfjährigen Verträgen überwiegend mit Landwirten auf Basis eines Ausgleichs von Mehraufwendungen und Ertragsverlusten oder der Berechnungen einer Dienstleistung nach Maschinenringsätzen.

LPR Teil B – Biotop- und Artenschutz

Förderung der Gestaltung und Pflege von Biotopen sowie Artenschutzmaßnahmen. Die Zuwendung liegt je nach Maßnahme und Antragsteller zwischen 50 % und 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei Pflegemaßnahmen gelten die Maschinenringsätze als Berechnungsgrundlage.

Tabelle 4: Standardmaßnahmen im Vertragsnaturschutz (LPR Teil A)

1.	Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Ackerbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Nutzungsaufgabe der Ackerbewirtschaftung	Höchstfördersätze pro Hektar und Jahr
1.1	Beibehaltung ohne Stickstoffdüngung	590 €
1.2	Beibehaltung mit angepasster Stickstoffdüngung	350 €
1.3	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	370 €
2.	Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	
2.1	ohne Stickstoffdüngung	510 €
2.2	mit angepasster Stickstoffdüngung	390 €
3.	Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	
3.1	einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	310 €
3.2	zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	400 €
3.3	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von brachgefallenem Grünland	440 €
3.4	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	410 €
3.5	zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	350 €
3.6	mehr als zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	310 €
3.7	Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	520 €
4.	Beweidung ohne Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln	
4.1	ein bis zwei Weidegänge in Hütehaltung	360 €
4.2	mehr als zwei Weidegänge in Hütehaltung	550 €
4.3	extensive Standweide mit Festzaun	250 €
4.4	Koppelweide mit Auf- und Abbau von mobilen Koppelzäunen	310 €
5.	Zulagen Ackerbewirtschaftung	
5.1	zum Schutz gefährdeter Arten	
5.1.1	bei hohem Mehraufwand	340 €
5.1.2	bei geringem Mehraufwand	260 €
5.2	Bewirtschaftung in Form von Randstreifen	100 €
5.3	Maßnahmen auf Flächen mit hoher Bonität (Ackerzahl > 60)	150 €
6.	Zulagen Grünlandbewirtschaftung	
6.1	zum Schutz gefährdeter Arten	
6.1.1	bei hohem Mehraufwand	75 €
6.1.2	bei geringem Mehraufwand	40 €
6.2	gesonderte Behandlung von Teilflächen: z. B. Stehenlassen von Altgrasbeständen auf 5–20 % der Fläche	
6.2.1	Stehenlassen von Altgrasbeständen, einjährig	60 €
6.2.2	Stehenlassen von Altgrasbeständen, überjährig	90 €
6.3	Einsatz von speziellen technischen Einrichtungen (z. B. Messerbalkenmähdwerk, Zwillingsbereifung)	50 €
6.4	Mechanische Nachpflege (bei Beweidung)	85 €
6.5	Ziegen mitführen bei Hütehaltung	150 €
6.6	Ziegen mitführen bei Koppelhaltung/Standweide	150 €
6.7	Hangneigungszuschlag	
6.7.1	Hangneigung > 25 %	120 €
6.7.2	Hangneigung > 50 %	170 €

LPR Teil C – Grunderwerb/Entschädigung

Förderung des Ankaufs von Flächen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur wie auch der Beseitigung von störenden Anlagen. Die Zuwendung beträgt je nach Maßnahme und Antragsteller bis zu 100 %.

LPR Teil D – Investitionen

Förderung von Investitionen – auch in landwirtschaftlichen Betrieben – zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Hierzu gehört beispielsweise auch die Förderung von Schafställen oder von Maschineninvestitionen. Die Zuwendung kann je nach Maßnahme und Antragsteller bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben abdecken.

LPR Teil E – Dienstleistungen

Förderung von Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Kulturlandschaft. Dazu gehören auch die Förderung von Landschaftserhaltungsverbänden und die Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete. Die Zuwendung beträgt je nach Maßnahme und Antragsteller bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Vertragsnaturschutz jetzt mit höheren Fördersätzen

Der Vertragsnaturschutz ist auch weiterhin wesentlicher Bestandteil der LPR. In LPR Teil A erfolgen die Regelungen für den Vertragsnaturschutz, das heißt für fünfjährige Verpflichtungen, wie diese bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt sind. Die Fördersätze im Vertragsnaturschutz wurden auf Basis der aktuellen Deckungsbeiträge und Maschinenringsätze angepasst und werden fast durchgängig deutlich erhöht. Die LPR bietet damit zukünftig wesentlich attraktivere Agrarumweltmaßnahmen an.

Im Gegensatz zu FAKT wird der Landschaftspflegevertrag nach der LPR meist auf Initiative der unteren Verwaltungsbehörde mit den Landwirten auf freiwilliger Basis geschlossen. Der Vertrag umfasst in der Regel Empfehlungen, wie die Vertragsfläche zu bewirtschaften ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Soweit erforderlich, kann der Vertrag aber auch konkrete Auflagen enthalten. In den meisten Landkreisen stehen den Landwirten vor Vertragsschluss inzwischen Landschaftserhaltungsverbände beratend zur Seite, wobei die Vertragsinhalte in der Regel bei Vor-Ort-Terminen mit dem Landwirt besprochen und abgestimmt werden.

Bei den Maßnahmen zur Ackerbewirtschaftung haben sich für die neue Förderperiode keine Anpassungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die Berücksichtigung weiterer Fördertatbestände ergeben.

Dem gegenüber sind bei den Grünlandmaßnahmen Ergänzungen und Weiterentwicklungen bei den seitherigen Fördertatbeständen vor allem bei den Beweidungsmaßnahmen und mit der Einführung eines Fördertatbestandes für „Altgrasstreifen“ durch differenziertere Regelungen bei den Zulagen vorgesehen.

Die LPR-Maßnahmen können nicht in Kombination mit FAKT beantragt werden. LPR-Vertragsflächen können aber auf landwirtschaftlichen Bruttoflächen mit der Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) und Direktzahlungen kombiniert werden. Die LPR-Vertragsflächen sind außerdem nicht als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening anrechenbar.

Im Vertragsnaturschutz werden die in Tabelle 4 aufgeführten Standardmaßnahmen angeboten, die mit den ebenfalls aufgelisteten Zulagen kombiniert werden können. Auch künftig besteht die Möglichkeit, dass bei Vorliegen besonderer Bedingungen die Ausgleichsbeträge anhand objektiver Kriterien wie der Datensammlung „Landschaftspflege“ (KTBL 2005) und Maschinenringsätze bestimmt werden können.

Bisherige Differenzierung bei den Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz wird aufgehoben

Bei den Änderungen in LPR Teil B ist im Wesentlichen zu nennen, dass auf die bisherige Differenzierung in B1- und B2-Maßnahmen verzichtet wird. Dies lässt in Zukunft eine Vereinfachung des Vollzugs erwarten. Zu erwähnen ist außerdem, dass die Förderung von Maßnahmen der Naturschutzverbände und -vereine verbessert wird. Diese hatte sich in der Praxis der vorangegangenen Förderperiode als unzureichend erwiesen. So können diese künftig für Landschaftspflegearbeiten auf der Basis von Flächensätzen bis zu 100 % statt wie bisher bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Werden die Maßnahmen anhand von Stundensätzen kalkuliert, erfolgt für den Einsatz von Geräten inklusive Bedienpersonal eine Förderung von 70 % der Maschinenringsätze. Für ehrenamtlich tätige Mitglieder wird ein Ausgabenersatz für Handarbeiten in Höhe von 30 % der Maschinenringsätze statt wie bisher 2,50 €/Stunde gewährt. Dieses Änderungspaket führt insgesamt zu einer deutlich verbesserten finanziellen Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Verbände.

Grunderwerbsförderung wird unverändert fortgeführt

Die seither bereits bestehende Förderung für den Erwerb naturschutzwichtiger Flächen beziehungsweise für die Entschädigung von störenden Anlagen wird sowohl von den Inhalten auch von den Fördersätzen unverändert fortgeführt. Hier hat sich aus den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode kein Anpassungsbedarf ergeben.



Extensive Beweidung wird auf naturschutzfachlich wertvollen Heiden und Weiden über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert.

Förderung von Investitionsmaßnahmen wird um eine spezielle Förderung für kleine tierhaltende Betriebe ergänzt

Eine Förderung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung (Standardoutput bis 80.000 €) soll künftig landesweit angeboten werden. Die bisher auf die LPR-Förderkulisse beschränkte Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in Teil D der LPR kann in der neuen Förderperiode auch außerhalb der Förderkulisse erfolgen (bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten von mindestens 20.000 € und maximal 200.000 €), wenn es sich um einen tierhaltenden Betrieb handelt, der über die Bewirtschaftung Leistungen zum Erhalt der Kulturlandschaft erbringt. Die Förderhöhe für die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe wird in Anlehnung an das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bei einer Basisförderung von 20 % liegen, wobei eine Aufstockung von weiteren 20 % für besonders tiergerechte Haltung vorgesehen ist. Weitere Voraussetzungen sind unter anderem:

- Erfüllung besonderer Anforderungen mindestens in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz.
- Bei Stallbauten sind zusätzliche Anforderungen beim Tierschutz zu erfüllen, die über das europäische Recht hinausgehen (Basisanforderungen und Premiumanforderungen wie beim AFP).
- Fachliche Kenntnisse zur ordnungsgemäßen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes.
- Nachweis einer angemessenen Eigenkapitalbildung und einer nachhaltigen Tragfähigkeit der Maßnahme durch differenzierte Planungsrechnung oder Vorlage eines Investitionskonzeptes.

Anzumerken ist, dass – im Unterschied zum AFP – insbesondere keine Buchführungsunterlagen vorgelegt werden müssen und damit die Voraussetzungen für eine Antragstellung erleichtert werden.

Im Übrigen sollen die bisherigen Fördertatbestände in LPR Teil D fortgeführt werden. Eine Änderung ergibt sich lediglich dahingehend, dass die bislang in D2 und E2 gesplittete Förderung von PLENUM-Projekten (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) in D2 gebündelt wird.

Förderung von Dienstleitungen bleibt weitgehend unverändert

In Teil E ist eine geringfügige Ergänzung der Fördertatbestände um Aufwendungen für Monitoringmaßnahmen geplant. Nennenswerte Änderungen ergeben sich durch die bereits unter LPR Teil D erwähnte Verlagerung der E2-Maßnahmen. Über E2 werden zukünftig die Geschäftsstellen sowohl der Landschaftserhaltungsverbände als auch von PLENUM gefördert.

www.mepl.landwirtschaft-bw.de

Weiterführende Literatur

KURATORIUM FÜR TECHNIK UND BAUWESEN IN DER LANDWIRTSCHAFT E. V. (KTBL 2005): Landschaftspflege 2005. Daten zur Kalkulation von Arbeitszeit und Maschinenkosten. – 5. Auflage

Neues Spiel – neues Glück?

Das neue europäische Umwelt- und Klimaschutzförderprogramm LIFE

Text: Bodo Krauß



Wie bereits im Naturschutz-Info 1/2014 (S. 67) berichtet, ist das neue europäische Förderprogramm LIFE Ende des Jahres 2013 in Kraft getreten. Im nachfolgenden Beitrag werden wesentliche Elemente des neuen LIFE-Programms im Sinne eines ersten Überblicks erläutert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf naturschutzrelevanten Inhalten. Für eine konkrete Antragstellung sind in jedem Fall die auf der LIFE-Homepage der Europäischen Kommission enthaltenen Informationen und Dokumente zu berücksichtigen.

LIFE – LIFE + – LIFE?

Die Europäische Union (EU) förderte zwischen 1992 und 2006 mit dem LIFE-Programm (L' Instrument Financier pour l'Environnement – Finanzierungsinstrument für die Umwelt) Maßnahmen im Umweltbereich. Es bestand aus den Teilen LIFE-Umwelt, LIFE-Natur und LIFE-Drittstaaten. Da sich das Programm bewährt hatte und gut angenommen wurde, entwickelte die Europäische Kommission das Förderinstrument weiter. Nachfolgeinstrument von LIFE war LIFE +, das ebenfalls einen finanziellen Beitrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft leistet. Die zweite Programmperiode des europäischen Umweltförderprogramms LIFE + lief Ende 2013 aus. Die Europäische Kommission hat in den vergangenen 22 Jahren insgesamt über 4.170 LIFE-Projekte mit einem Förder-volumen von rund 3,4 Mrd. Euro unterstützt.



Ein wesentlicher und aus Naturschutzsicht besonders bedeutsamer Schwerpunkt dieser Programme war die Förderung von Projekten im Zusammenhang mit dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000, mit dem zahlreiche wichtige Naturschutzprojekte auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden konnten. Die Natura 2000-Projektförderung als Förderschwerpunkt konnte auch in dem fortgeschriebenen LIFE-Programm erhalten werden, das nach langen und zähen Verhandlungen verabschiedet wurde. Das aktuelle Förderprogramm heißt wiederum nur noch „LIFE“ und soll der Weiterentwicklung und Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik der Europäischen Gemeinschaften dienen. Die jetzt gültige „Verordnung (EG)

Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)“ wurde am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union L347/185 veröffentlicht.

Das neue LIFE

Das neue LIFE ist in die Teilprogramme „Umwelt“ und „Klimapolitik“ aufgespalten. Diese sind wiederum in Schwerpunktbereiche aufgeteilt. Unter jeden Schwerpunktbereich fallen verschiedene thematische Prioritäten, die im Anhang II der LIFE-Verordnung niedergelegt sind.

Die Finanzausstattung für die Durchführung des LIFE-Programms liegt insgesamt höher als in den vergangenen Förderperioden und beträgt für den Zeitraum von 2014 bis 2020 3,46 Mrd. Euro. Davon werden knapp 2,6 Mrd. Euro für das Teilprogramm Umwelt und rund 864 Mio. Euro für das Teilprogramm Klimapolitik bereitgestellt. Mindestens 2,8 Mrd. Euro (81 % des Gesamtbudgets) sind für LIFE-Projekte vorgesehen und werden über maßnahmenbezogene Zuschüsse oder innovative Finanzinstrumente vergeben. Etwa 700 Mio. Euro werden für integrierte Projekte verwendet. Mindestens 55 % der Haushaltsmittel, die für Projekte im Rahmen von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen des Teilprogramms Umwelt vorgesehen sind, dienen dem Schutz der Natur und der Artenvielfalt. Höchstens 620 Mio. Euro werden unmittelbar von den Generaldirektionen Umwelt und Klimapolitik für politische Entwicklungsprozesse und Betriebskostenzuschüsse verwendet.

Teilprogramm Umwelt

Teilprogramm Umwelt umfasst drei Schwerpunkte:

- **Umwelt und Ressourceneffizienz:** Im Rahmen dieses Schwerpunkts werden Ansätze, bewährte Verfahren, Lösungsmodelle sowie integrierte Ansätze zur Bewältigung umweltpolitischer Herausforderungen und zur Verbesserung der bestehenden Wissensgrundlage entwickelt, erprobt und demonstriert.

■ **Natur und Biodiversität:** Hier werden bewährte Verfahren, Lösungsmodelle sowie integrierte Ansätze zur Entwicklung und Umsetzung europäischer Umweltpolitik- und Umweltrechtsmaßnahmen und zur Verbesserung der bestehenden Wissensgrundlage entwickelt, erprobt und demonstriert.

■ **Umweltpolitik und Information:** Dieser Schwerpunkt dient der Stärkung des umweltpolitischen Bewusstseins, der Kommunikation, Verwaltung und Verbreitung von umweltpolitischen Informationen sowie der Förderung einer verantwortungsvollen Umweltpolitik durch stärkere Einbindung der Interessenvertreter.

Teilprogramm Klimapolitik

Das Teilprogramm Klimapolitik beinhaltet ebenfalls drei Schwerpunkte:

■ **Klimaschutz:** Dieser Schwerpunkt dient der Minderung der Treibhausgasemissionen, insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung von Politik- oder Verwaltungskonzepten, Verbesserung der vorhandenen Wissensgrundlage sowie Entwicklung und Demonstration integrierter Ansätze und innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente für den Klimaschutz.

■ **Anpassung an den Klimawandel:** Im Rahmen dieses Schwerpunkts wird die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel angestrebt, insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung von Politik oder Verwaltungskonzepten, Verbesserung der vorhandenen Wissensgrundlage sowie Entwicklung und Demonstration integrierter Ansätze und innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente.

■ **Klimapolitik und Information:** Dieser Schwerpunkt dient der Sensibilisierung für Klimathemen, der Kommunikation, Verwaltung und Verbreitung von klimarelevanten Informationen, der wirkungsvolleren Einhaltung von Klimaschutzvorschriften sowie der Förderung einer verantwortungsvollen Klimapolitik durch stärkere Einbindung der Interessenvertreter.

Weitere Neuerung: Mehrjährige Arbeitsprogramme

Als wesentliches neues Element der jetzigen Förderperiode ist zu beachten, dass die Europäische Kommission – ergänzend zur eigentlichen LIFE-Verordnung – ihre Förderprioritäten in sogenannten „Mehrjährigen Arbeitsprogrammen“ (2014–2017 und 2018–2020) formuliert hat, die bei einer Antragstellung berücksichtigt werden müssen.

Die Mitgliedstaaten haben bereits sogenannte Priority action frames (PAFs – Priorisierte Aktionsrahmen) entwickelt, die diese Förderschwerpunkte beinhalten. Das bedeutet, dass bei Anträgen für Projekte nachvollziehbare

Bezüge zu den Förderprioritäten der Mehrjährigen Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission und zu den PAFs hergestellt werden müssen. Die für vier Jahre zur Verfügung stehenden Mittel für die Aufrufe zur Einreichung von Anträgen sind dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2014–2017 der Kommission zu entnehmen.

Für die Dauer dieses ersten Mehrjährigen Arbeitsprogramms gilt für Projekte im Teilprogramm Umwelt zudem noch die indikative jährliche Mittelzuweisung (fiktiv) auf die Mitgliedstaaten (ausgenommen sind integrierte Projekte), die sogenannte „Nationale Allokation“. Diese wird für die zweite Periode der Mehrjährigen Arbeitsprogramme abgeschafft, dann konkurrieren alle LIFE-Anträge europaweit untereinander, die Vergabe erfolgt ausschließlich anhand der Antragsbewertung. Alle relevanten Informationen zu LIFE sind auf der LIFE-Homepage der Europäischen Kommission nachzulesen (Abbildung 1).

Unter Ziffer 3.2. des Anhangs des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2014–2017 sind für den Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität des Teilprogramms Umwelt folgende prioritären Projekte genannt:

„Es wird den folgenden Projektbereichen Priorität eingeräumt, die zum Einzelziel 1 der Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020, das heißt zur vollumfänglichen Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitatrichtlinie beitragen.“

1. Projekte, die darauf abzielen, den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen oder Arten (einschließlich Vogelarten)

Abbildung 1: Der Einstieg in jedes LIFE-Projekt sollte auf der LIFE-Homepage der Europäischen Kommission und unter intensivem Studium der dort verfügbaren Informationen erfolgen.



von gemeinschaftlichem Interesse zu verbessern, und Natura 2000-Gebiete betreffen, die für diese Lebensraumtypen oder Arten vorgeschlagen oder ausgewiesen sind.

2. Projekte, die darauf abzielen, den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten oder Arten (einschließlich Vogelarten) von gemeinschaftlichem Interesse zu verbessern, vorausgesetzt, ihr Zustand ist nach den jüngsten Gesamtbewertungen, die die Mitgliedstaaten auf der entsprechenden geografischen Ebene gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie oder nach der jüngsten Bewertung gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie bereitgestellt haben, nicht „günstig/sicher und nicht rückläufig“ oder „unbekannt“.
3. Projekte, die eine oder mehrere Maßnahmen durchführen, die in dem entsprechenden, von den Mitgliedstaaten aktualisierten, priorisierten Aktionsrahmen vorgesehen sind, oder konkrete Maßnahmen, die im Rahmen der biogeografischen Seminare von Natura 2000 identifiziert, empfohlen oder vereinbart wurden.
4. Projekte, die die Meereskomponente bei der Umsetzung der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie und entsprechender Bestimmungen im Rahmen des Deskriptors 1 der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zum Ziel haben, insbesondere wenn diese Projekte den Schwerpunkt auf eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen legen:
 - a) Vorbereiten und Abschließen nationaler Bestandsaufnahmen für das Erstellen des Natura 2000-Netzes von Offshore-Gebieten;
 - b) Wiederherstellung und Verwaltung der Natura 2000-Meeresgebiete, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung der Gebietsbewirtschaftungspläne;
 - c) Maßnahmen zur Lösung von art-, habitat- oder gebietsbezogenen Konflikten, die wegen der Erhaltung der Meere mit Fischern oder anderen „Meeresnutzern“ entstehen, sowie Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen mit einer nachhaltigen Nutzung von Natura 2000-Gebieten kombinieren;
 - d) Demonstrative oder innovative Ansätze zur Bewertung oder Überwachung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf bedrohte Meereslebensräume und -arten, als Instrument zur Leitung aktiver Erhaltungsmaßnahmen.
5. Projekte, die darauf abzielen, den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen oder Arten (einschließlich Vogelarten) von gemeinschaftlichem Interesse zu verbessern, deren Maßnahmen mit den Maßnahmen übereinstimmen, die in den entsprechenden Arten- oder Lebensraum-Aktionsplänen auf nationaler oder EU-Ebene identifiziert wurden.

6. Projekte, die auf invasive gebietsfremde Arten abzielen, wenn diese den Erhaltungszustand von Arten (einschließlich Vögeln) oder Lebensraumtypen vermutlich verschlechtern, die für die Unterstützung des Natura 2000-Netzes von gemeinschaftlichem Interesse sind.“

Für den Bereich Biodiversität gibt es eine entsprechende Auflistung und Schwerpunktsetzung. Besonders interessant für Baden-Württemberg ist dort der Schwerpunkt unter Ziffer 3:

- Projekte, die auf bedrohte Arten abzielen, die nicht in den Anhängen der Habitatrichtlinie aufgeführt sind, aber den Status „gefährdet“ oder einen noch schlechteren Status in den Europäischen Roten Listen haben oder in der Roten Liste gefährdeter Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN), wenn sie nicht in den Europäischen Roten Listen geführt sind.

Ferner werden neue Projekttypen eingeführt. Neben den bisherigen traditionellen LIFE-Projekten wird es künftig vier neue Projekttypen geben:

- integrierte Projekte (mit einem neuen zweistufigen Antragsverfahren),
- Projekte der technischen Hilfe,
- Kapazitätsbildungsprojekte sowie vorbereitende Projekte,
- zwei Finanzinstrumente (Finanzierungsfazität für Naturkapital [NCCF] und private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz [PF4EE]) (vergleiche Abbildung 5).

Im Übrigen ist jetzt im Rahmen von LIFE auch die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen möglich, wie beispielsweise IUCN, Food and Agriculture Organization (FAO) oder Ramsar.

Wer verwaltet LIFE?

Die Generaldirektion (GD) Umwelt und die GD Klimapolitik der Europäische Kommission verwalten zentral das LIFE-Programm. Die Kommission hat die Durchführung

Abbildung 2: Wie bereits bei LIFE + ist auch beim neuen LIFE zur Begleitung der laufenden LIFE-Projekte im Teilbereich Natur und Biodiversität wieder das bewährte Monitoring-Team der Firma Astrale-Particip GmbH aus Freiburg im Einsatz.



und Umsetzung bestimmter Komponenten des LIFE-Programms, darunter auch den Naturschutzbereich, jedoch an die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME) delegiert. Spezielle Teams unterstützen die Kommission und die EASME in den Bereichen externe Auswahl, Monitoring und Kommunikation. Die Projektbegleitung der Natur-Projekte in Baden-Württemberg erfolgt dabei auch weiterhin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros Astrale-Particip GmbH in Freiburg (Abbildung 2). Die Europäische Investitionsbank verwaltet zentral die beiden neuen Finanzinstrumente (NCFE und PF4EE).

Kofinanzierungsraten

Aus Sicht der Antragsteller besonders erfreulich ist, dass die Kofinanzierungsrate der Europäischen Kommission beim neuen LIFE deutlich erhöht wurde. Sie beträgt jetzt in der Regel 60 %, bei LIFE Natur in Ausnahmefällen sogar bis zu 75 %, wenn überwiegend Maßnahmen für prioritäre Lebensraumtypen oder prioritäre Arten im Sinne der FFH-Richtlinie durchgeführt werden. Für den Bereich LIFE Natur und Biodiversität wird die Kofinanzierungsrate über beide mehrjährigen Arbeitsprogramme beibehalten. Für traditionelle Projekte bei LIFE Umwelt und Ressourceneffizienz und Umweltverwaltung und Information sinkt die Kofinanzierungsrate während des zweiten Mehrjährigen Arbeitsprogramms auf 55 %.

Teilnehmerkreis und Antragstellung

Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen mit Sitz in der EU sind berechtigt, als koordinierende Begünstigte (Antragsteller) oder Mitbegünstigte (Projektpartner) an LIFE teilzunehmen. Neu ist übrigens, dass koordinierende Empfänger ihren Sitz außerhalb der EU haben dürfen, sofern ein entsprechendes Abkommen mit der EU vorliegt (vergleiche Artikel 5 LIFE-Verordnung [LIFE-VO]). Eine außerhalb der Union niedergelassene juristische Person darf an den Projekten teilnehmen, sofern diese Aktivitäten erforderlich sind, um die Umwelt- und Klimaziele der Union zu erreichen und um die Wirksamkeit von in den Gebieten der Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten (vergleiche Artikel 6 LIFE-VO).

Die LIFE-Förderung erfolgt für traditionelle Projekte im Rahmen einer elektronisch gestützten Einzelantragsstellung (eProposal) über ein Online-Verfahren direkt an die Europäische Kommission, die jeweils einmal im Jahr einen Aufruf zur Einrichtung von Projektanträgen (Call) veröffentlicht. Zuletzt erfolgte der Call am 18. Juni 2014 – die Einreichungsfrist ist am 24. Oktober 2014 abgelaufen –, der nächste Aufruf wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 erfolgen. Der Aufruf zur Projekteinreichung sowie Informationen und alle Unterlagen zum Programm und zur Antragstellung sind auf den Internetseiten der EU-Kommission veröffentlicht. Alle anderen Projekttypen sind in Papierform einzureichen.

Das neue LIFE in Baden-Württemberg

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) ist insbesondere das Teilprogramm Umwelt von Bedeutung. Für den Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität ist das MLR direkt zuständig. Anträge in diesem Förderbereich müssen innerhalb der beim Call vorgegebenen Fristen bei der Europäischen Kommission eingereicht werden, das Referat 62 – Biotop- und Artenschutz, Eingriffsregelung des MLR und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) müssen den Antrag jedoch gegenüber der Europäischen Kommission formal freigeben.

Für den Schwerpunktbereich Umwelt und Ressourceneffizienz sowie das Teilprogramm Klimapolitik ist in Baden-Württemberg das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zuständig, für den Schwerpunktbereich Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich richtet sich die Zuständigkeit nach den Inhalten des jeweiligen Antrags.

LIFE + in Baden-Württemberg

Im Rahmen von LIFE + wurden in Baden-Württemberg folgende LIFE +-Natur-Projekte von der Europäischen Kommission gefördert:

- Restauration von Habitaten im Federseemoor (EU-Fördermittel rund 750.000 Euro; Gesamtumfang rund 1,3 Mio. Euro; Projekt beendet)
- Vogelschutz in den Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlands und des Mittleren Remstals (EU-Fördermittel rund 2,6 Mio. Euro; Gesamtumfang rund 5,2 Mio. Euro; Projekt beendet)
- Rheinauen bei Rastatt (EU-Fördermittel rund 4,7 Mio. Euro; Gesamtumfang rund 9,4 Mio. Euro; Projekt läuft bis 2015)
- LIFE rund ums Heckengäu (EU-Fördermittel rund 900.000 Euro, Gesamtumfang rund 1,8 Mio. Euro; Projekt läuft bis 2016)

Nach Abschluss dieser Projekte werden, inklusive der bereits beendeten, insgesamt EU-Fördermittel in Höhe von circa 18 Mio. Euro und Gesamtmittel in Höhe von knapp 36 Mio. Euro in baden-württembergische LIFE Natur- und LIFE +-Natur-Projekte geflossen sein.

Details zu den laufenden und abgeschlossenen baden-württembergischen Projekten können auf den entsprechenden Internetseiten recherchiert werden.

Darüber hinaus wurde über LIFE + zwei Mal ein transnationaler Antrag (Beteiligung von den Niederlanden, Belgien und Deutschland mit vier Bundesländern) mit baden-württembergischer Beteiligung (Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart) zum Schutz des Feldhamsters mit sehr innovativen Maßnahmenvorschlägen gestellt. Trotz intensiver Überarbeitung wurde dieser auch in der zweiten Antragsrunde zwar als förderfähig eingestuft, dann jedoch nicht gefördert. Der zweite, überarbeitete Antrag erreichte dabei Platz zwei der Reserveprojektliste der Europäischen Kommission. Die von anderen Staaten nicht ausgenutzten Restmittel erlaubten nur noch eine Förderung des ersten Platzes der Reserveliste, der ein vergleichbar hohes Projektvolumen hatte. Die Gründe für die Nicht-Förderung lagen somit letztlich darin, dass die Antragstellung über eine belgische Stiftung als koordinierender Begünstigter erfolgte und das Projekt wegen seines erheblichen Finanzvolumens die belgische nationale Allokation deutlich überschritt. In der Folge kamen LIFE-Anträge zum Zuge, die eine erheblich schlechtere Bewertung hatten, jedoch noch im Rahmen des verfügbaren Restbudgets lagen.

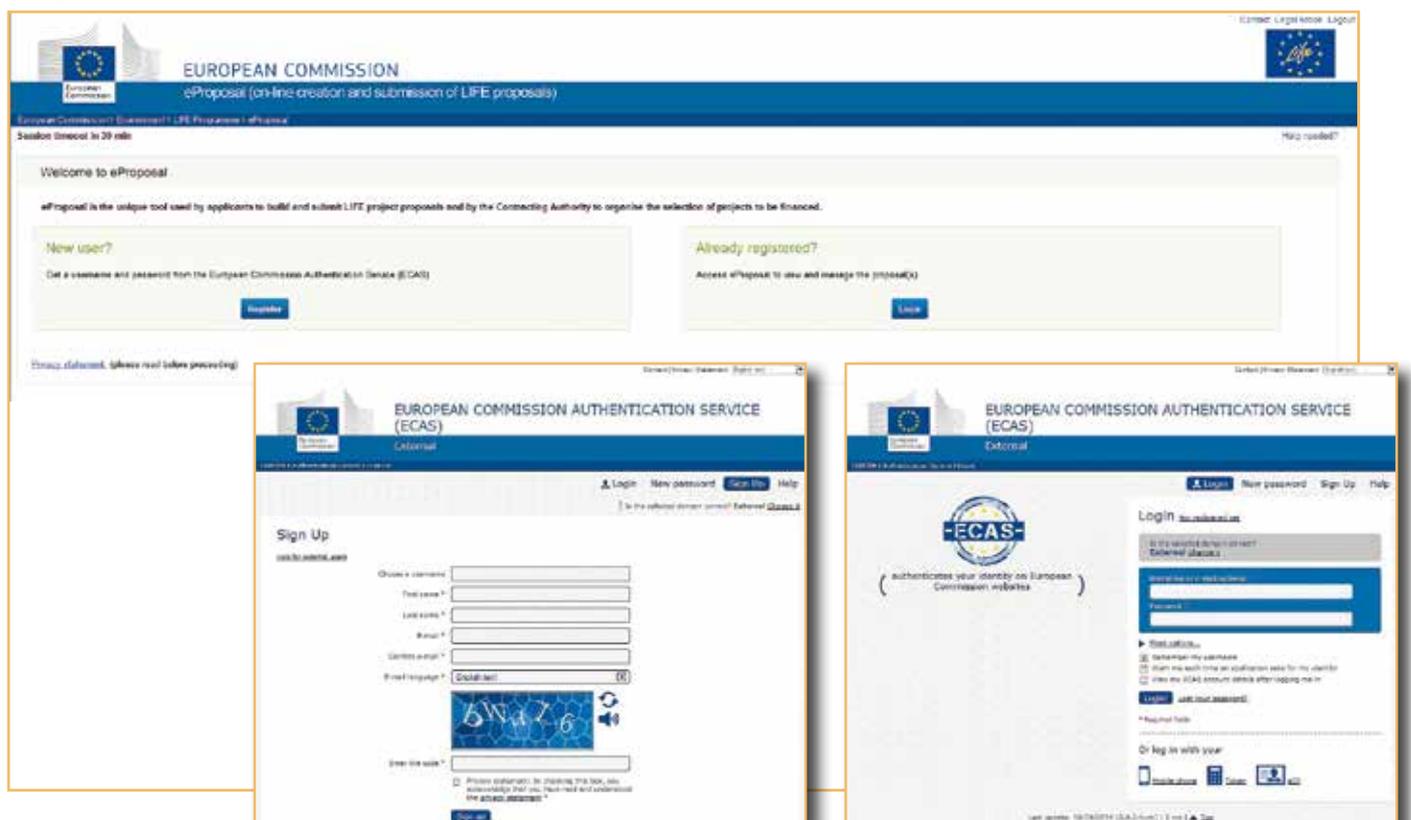
Auch der LIFE + Natur-Antrag „MarkgräflerLandLeben – Natura 2000 Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ des Regierungspräsidiums Freiburg kam leider nicht zum Zug. Die Bewertung des Antrags durch das von der

Europäischen Kommission beauftragte externe Büro, der schwerpunktmäßig die Vernetzung von Natura 2000-Gebieten ebenfalls mit sehr innovativen Ansätzen beinhaltete, war nicht in jedem Punkt nachvollziehbar und erschien auch Insidern zum Teil willkürlich. Die Kombination eines großen Projektgebietes und vielfältiger Ziele, die für den regionalen Biotopverbund notwendig ist, war im eProposal schwer darstellbar und passte in ihrer Komplexität nicht in einfache Bewertungsschemata. Von einer Wiedereinreichung unter der neuen LIFE-Verordnung wurde daher abgesehen, obwohl dieser Antrag vollständig im Förderbereich der neuen LIFE-Verordnung liegen würde. Mit einigen Anpassungen soll das spannende Projekt nun außerhalb von LIFE mit einer rein nationalen Finanzierung als eines von zwei Modellprojekten für den Landesweiten Biotopverbund und die Umsetzung des Generalwildwegeplanes realisiert werden.

Erfahrungen, Anmerkungen und Beobachtungen zu LIFE + und dem neuen LIFE-Programm

Nachfolgend werden einige Erfahrungen aus den LIFE + Anträgen des letzten Förderzeitraums wiedergegeben, die auch im Rahmen der neuen LIFE-Förderperiode wieder zum Tragen kommen.

Abbildung 3: Abgebildet sind die verschiedenen Eingabemasken für die Nutzerauthentifizierung ECAS und die Einstiegsmaske für das elektronische Antragsverfahren eProposal.



Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen und alle wesentlichen Begleitdokumente wurden bereits bei LIFE + und werden auch bei LIFE nur noch in englischer Sprache veröffentlicht. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Erarbeitung von LIFE-Anträgen, bei denen beispielsweise Partner eingebunden werden sollen, die Englisch nicht oder nur wenig verstehen. Dies bedeutet zum Beispiel bei Einbindung von Kommunen als Kofinanzierer oder gar Projektpartner auch, dass sowohl im Rahmen der Antragstellung als auch bei der späteren Projektabwicklung Übersetzungen oder zumindest deutschsprachige Zusammenfassungen für die zu beteiligenden kommunalen Gremien gefertigt werden müssen.

Elektronisches Antragsverfahren – eProposal

LIFE-Anträge werden über ein elektronisches Antragsverfahren (eProposal) direkt auf dem LIFE-Server der Europäischen Kommission erstellt und dort bearbeitet. Der Zugriff erfolgt über einen speziellen Account und ein elektronisches Registrierungsverfahren (ECAS) (vergleiche Abbildung 3). Ohne dieses Procedere ist keine Antragstellung mehr möglich.

Nach der von der Europäischen Kommission genannten Deadline und dem fristgerechten Betätigen des „Submit to national authority“-Buttons sind keine Veränderungen an den LIFE-Anträgen mehr möglich. Der Antragsteller hat nur die Möglichkeit, eine pdf-Version des Antrags auszudrucken, wenn er einen Papierbeleg des eingereichten Antrags benötigt. Bei LIFE-Natur-Anträgen müssen dann die zuständigen nationalen Behörden (National Contact Points – in Deutschland das BMUB) nach Rücksprache mit den zuständigen regionalen Behörden (Regional contact Points – in Baden-Württemberg das MLR, Referat 62) den Antrag zu einer weiteren, nur für sie gültigen Deadline freigeben (in der Regel binnen vier Tagen). Rückfragen, Korrekturen oder Ergänzungen des Antrags sind in diesem Zeitraum nicht mehr zu bewältigen und auch nicht mehr möglich.

Die Erarbeitung des eProposals gestaltet sich besonders dann schwierig, wenn wie beim transnationalen Feldhamster-Projekt oder beim nicht geförderten LIFE + Natur-Antrag MarkgräflerLandLeben komplexe Anträge gestellt werden, mehrere Projektpartner gleichzeitig an der Antragstellung arbeiten oder Dokumente im Rahmen der Antragstellung wiederholt verändert werden müssen. Als besondere Herausforderung erweist sich hier kurz vor Erreichen der Deadline das Bearbeiten und Hochladen der abschließenden Versionen der LIFE-Anträge. Dies führte bereits in der letzten LIFE +-Antragsphase zu einem erheblichen Zeitbedarf und bedurfte eines sehr stabilen Nervenkostüms der Antragsteller. Kurz vor der Abgabefrist der ersten LIFE-Antragsrunde 2014 kam der EU-Server aufgrund der hohen Antragszahlen nahezu vollständig zum Erliegen, was zu einem heftigen „Aufschrei“ der jeweiligen

2014 Call for LIFE Action Grants: deadline for submission extended

16 October 2014 The deadline for submitting „Traditional“ Projects has officially been extended until Friday 24th October 2014 at 16:00 Brussels local time instead of 16th October.

Abbildung 4: Die erst wenige Minuten vor Ablauf der ursprünglichen Abgabefrist offiziell auf der LIFE-Homepage publizierte Mitteilung, dass die Abgabefrist für LIFE-Anträge 2014 nicht nur um 2 Stunden, sondern um ganze 8 Tage verlängert wird. Für zahlreiche Antragsteller war dies eine Erlösung nach den nervenaufreibenden eProposal-Serverproblemen bei der Europäischen Kommission.

nationalen Kontaktstellen und zu einem überaus heftigen E-Mail-Verkehr auch mit den regionalen Kontaktstellen führte. In der Folge wurde dann die von der Europäischen Kommission vorgegebene Abgabefrist zunächst lediglich um zwei Stunden (!), dann wegen der weiterhin nicht gelösten technischen Probleme erstmalig sogar um acht Tage vom 16. Oktober 2014 auf den 24. Oktober 2014, 16:00 Uhr Brüsseler Ortszeit, verlängert (Abbildung 4). Ohne diese Verlängerung hätten zahlreiche LIFE-Anträge aus allen Mitgliedstaaten vom Antragsteller unverschuldet nicht eingereicht werden können!

Da in Baden-Württemberg in diesem Förderjahr kein LIFE-Antrag im Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität gestellt wurde, konnte der Autor diesem „Drama“ entspannt bis leicht amüsiert – weil unbetroffen – beiwohnen. Allen künftigen Antragstellern sei jedoch vor diesem Hintergrund dringend angeraten, den abschließenden LIFE-Antrag bereits zwei Wochen vor der Abgabedeadline auf den EU-Server hochzuladen, wenn sie keinen gesteigerten Wert auf einen unbeschreiblichen Nervenkitzel der besonderen Art legen. Denn wenn die von der Europäischen Kommission festgesetzte Abgabefrist auch nur um eine Minute überschritten wird, waren die Mühe der Antragstellung und die dafür aufgewendeten Kosten für die geplante Förderperiode umsonst. Eine Antragstellung wäre dann erst wieder im nächsten Call möglich. Nicht zuletzt bei den am Antrag beteiligten Partnern und Kofinanzierern dürfte dies nicht auf allzu große Begeisterung stoßen.

Projekttypenübersicht beim neuen LIFE

Die Aufstellung in Abbildung 5 ist dem aktuellen LIFE-Information flyer der Europäischen Kommission entnommen. Dabei wird bewusst, die dort nachzulesende „trockene“ Darstellung der Projekttypenbeschreibung zitiert. Es bleibt den potenziellen Antragstellerinnen und -stellern überlassen, die dargestellten Projektbegriffe kreativ zu interpretieren und gegebenenfalls zu eigenen Projektideen umzugestalten.

„Größere Reichweite von LIFE-Projekten

Die allgemein anerkannte Wirkung von LIFE beruht auf den ‚traditionellen‘ LIFE-Projekten aus den Bereichen Natur, Biodiversität, Umwelt und Information. Auch in Zukunft werden die Best-Practice-, Demonstrations-, Pilot- und Sensibilisierungsprojekte fortgeführt, jedoch werden sie um folgende Aspekte ergänzt: neues Teilprogramm Klimapolitik, vier neue Projekttypen (integrierte Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Kapazitätsbildungsprojekte sowie vorbereitende Projekte) und zwei Finanzinstrumente (Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCFE) und private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz).

Im Rahmen der **Best-Practice-Projekte** werden angemessene, kostenwirksame und aktuellste Techniken, Methoden und Ansätze angewendet, die die spezifischen Gegebenheiten des Projekts berücksichtigen.

Anhand der **Demonstrationsprojekte** werden Maßnahmen, Methoden oder Ansätze, die im spezifischen Projektkontext (z. B. im geografischen, ökologischen oder sozioökonomischen Kontext) neu oder unbekannt sind und die unter vergleichbaren Umständen auch andernorts angewendet werden könnten, in die Praxis umgesetzt, erprobt, bewertet und verbreitet.

Bei **Pilotprojekten** werden bislang oder anderswo nicht angewendete oder erprobte Techniken oder Methoden angewendet, die gegenüber den derzeitigen bewährten Verfahren potenzielle Umwelt- oder Klimavorteile bieten und die später in größerem Maßstab auf ähnliche Situationen angewendet werden können.

Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte zielen auf die Unterstützung der Kommunikation, die Verbreitung von Informationen und die Sensibilisierung im Bereich des Teilprogramms Umwelt und des Teilprogramms Klimapolitik ab.

Der Höchstsatz der **Kofinanzierung (MCR)** für diese vier Projekttypen beträgt 60 % für den Zeitraum 2014–2017 und 55 % für den Zeitraum 2018–2020. Für Projekte des Schwerpunktbereichs „Natur und Biodiversität“ gilt jedoch für den gesamten Zeitraum 2014–2020 der Kofinanzierungshöchstsatz von 60 % bzw. bis zu 75 %, sofern die Projekte prioritäre Lebensräume oder Arten betreffen.

Integrierte Projekte sind Projekte, mit denen Umwelt- oder Klimapläne oder -strategien, die in spezifischen umwelt- oder klimapolitischen Unionsrechtsvorschriften vorgeschrieben sind, aus anderen Unionsrechtsakten oder von Behörden der Mitgliedstaaten entwickelt werden, in einem großen räumlichen Maßstab (insbesondere auf regionaler, multiregionaler, nationaler oder transnationaler Ebene) vorrangig in den Bereichen Natur, Wasser, Abfall, Luft sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Interessenvertreter einbezogen werden und die Abstimmung mit und Mobilisierung von mindestens einer weiteren wichtigen Unions-, nationalen oder privaten Finanzierungsquelle gefördert wird. Der Kofinanzierungshöchstsatz beträgt 60 %.

Projekte der technischen Hilfe bieten den Antragstellern über maßnahmenbezogene Zuschüsse Unterstützung bei der Vorbereitung integrierter Projekte. Der Kofinanzierungshöchstsatz beträgt 60 %.

Projekte des Kapazitätsaufbaus bieten Mitgliedstaaten Unterstützung anhand von maßnahmenbezogenen Zuschüssen, damit diese wirksamer am LIFE-Programm teilnehmen können. Der Kofinanzierungshöchstsatz beträgt 100 %. (Anmerkung des Autors: Dieser Projekttyp kommt in Deutschland nicht zum tragen.)

Vorbereitende Projekte gehen auf spezifische Bedürfnisse bei der Ausarbeitung und Durchführung der Umwelt- und Klimapolitik und des Umwelt- und Klimarechts der Union ein. Kofinanzierungshöchstsatz = 60 %.

Betriebskostenzuschüsse werden als Beitrag zu operativen und administrativen Kosten von Organisationen ohne Erwerbscharakter gewährt, die in erster Linie umwelt- oder klimapolitisch tätig sind. Der Kofinanzierungshöchstsatz beträgt 70 %.

Die **Finanzierungsfazilität für Naturkapital (NCFE)** ist ein neues Finanzinstrument, mit den Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Krediten oder Beteiligungen gewährt werden. Diese dienen Einnahmen schaffenden oder kostensparenden Pilotprojekten zum Schutz des Naturkapitals, einschließlich Projekten zur Anpassung an den Klimawandel.

Private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz (PF4EE) sind ein neues Finanzinstrument zur Bereitstellung von Investitionsdarlehen für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz, die in den nationalen Aktionsplänen für Energieeffizienz Priorität haben.“

Abbildung 5: Auszug aus dem aktuellen LIFE-Information flyer

In Baden-Württemberg dürften im Bereich der Naturschutzprojekte – zumindest in den nächsten Jahren – weiterhin die traditionellen Projekte die größere Rolle spielen, zumal mit den neueren Projekttypen noch keine Erfahrungen vorliegen.

Wird das neue LIFE (wieder) attraktiv für Projekte in Baden-Württemberg?

Diese Frage wird – sicherlich subjektiv – vom Autor eindeutig mit „ja, sofern“ beantwortet. „Ja“, weil LIFE nach wie vor ein attraktives Förderprogramm ist, das es im Bereich des Naturschutzes ermöglicht, umfassende Entwicklungsmaßnahmen einschließlich einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit in und für Natura 2000-Gebiete durchzuführen. Dies könnte für sich genommen zwar auch einzeln jeweils über andere Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Landschaftspflegerichtlinie umgesetzt werden. Durch die LIFE-Förderung müssen sie jedoch sehr kompakt und mit einem verbindlichen Zeitplan umgesetzt werden. Der LIFE-Antrag ist somit der Initialzündler für die konzentrierte

Umsetzung verschiedener bestehender Ideen und Pläne für Natura 2000-Gebiete. „Sofern“ muss natürlich ergänzt werden mit dem Satz „eine klare Konzeption vorliegt, die sich wie ein roter Faden durch den Projektantrag zieht“. Die Erfahrungen aus den vergangenen Antragstellungen bei LIFE + legen nahe, dass komplexe Projekte, die vielfältige und vielschichtige Maßnahmen in einem größeren räumlichen Gefüge enthalten, von der Europäischen Kommission beziehungsweise von dem externen Team, das die Bearbeitung (Prüfung, Auswertung und Bewertung) der Projektanträge im Auftrag der Europäischen Kommission vornimmt, nicht immer vollständig erfasst und ausreichend durchdrungen werden. Solche Projekte, für die bereits vor der Antragstellung eine Konzeption bestand, tun sich sowohl bei der Antragserarbeitung als auch bei der späteren Projektumsetzung wesentlich leichter. Für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller lohnt es sich also, in den Schubladen zu wühlen und längst vergessene – oder zurückgestellte – Projektkonzeptionen wieder ans Tageslicht zu holen und unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten weiter zu entwickeln. Unter solchen Bedingungen kann die Frage in der Überschrift mit

einem uneingeschränkten „ja“ beantwortet werden. Falls diese Bedingungen nicht zutreffen, ist der Weg halt etwas beschwerlicher – per aspera ad astra.

Potenzielle Antragsteller sollten sich unbedingt auch darüber informieren, welche Projekte in den letzten Jahren von der Europäischen Kommission für eine Förderung ausgewählt wurden. Am einfachsten ist dies auf der LIFE-Homepage der Europäischen Kommission zu bewerkstelligen. Dort gibt es eine eigene Projektdatenbank, die thematische und andere Recherchen ermöglicht. Als schnellen Überblick bietet sich auch die jährliche Zusammenstellung mit Kurzübersichten aller seit 2007 geförderten LIFE-, LIFE +- und auch der zukünftigen LIFE-Projekte im Naturschutzbereich an, die im Internet abrufbar ist.

Ausblick und Dank

Seit dem Naturschutz-Info 3/2007 + 1/2008 mit dem Schwerpunktthema LIFE-Projekte in Baden-Württemberg wurden viele der dort vorgestellten LIFE Natur und LIFE + Natur-Projekte in Baden-Württemberg erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Die Darstellung der vielfältigen Projekterfolge würde den Rahmen des vorliegenden Bandes sprengen und eine verkürzte Darstellung den beachtlichen Anstrengungen und Leistungen der Projektträger, Projektmanagerinnen und Projektmanagern, Projektpartner und Projektkofinanzierer auch nicht gerecht. Abgeschlossenen und weit vorangeschrittenen Projekten soll daher in einem der nächsten Naturschutz-Infos ausreichend Raum zur Darstellung gegeben werden. Dabei sollen auch die Geheimnisse erfolgreicher LIFE-Projekte gelüftet werden, um auch neue Antragstellerinnen und Antragsteller zum Durchführen von LIFE-Projekten zu motivieren und Lust zu machen, das Wagnis und die Erfolgsstory LIFE auch wieder in Baden-Württemberg mit neuen Projekten fortzuführen. Unsere vielfältige Natur in Baden-Württemberg ist das allemal Wert!

Abschließend möchte ich allen an der Durchführung und am Erfolg der bisherigen und hoffentlich zukünftigen baden-württembergischen LIFE (+) Natur-Projekten Beteiligten für Ihr großes Engagement danken. Dazu gehören neben den Projektträgern, Projektmanagerinnen und Projektmanagern, Projektpartnern und den Projektkofinanzierern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Büros, die bei der Antragstellung und bei der Projektumsetzung mit Ihrer großen Expertise und Erfahrung am Projekterfolg mitwirken oder mitgewirkt haben. Danken möchte ich auch für die Unterstützung unserer Projekte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des externen Monitoringteams von Astrale-Particip in Freiburg, sowie den Kolleginnen und Kollegen bei der Europäischen Kommission und den Herren Galas und Klingenstein beim BMUB. ■



Das Mobile Informationszentrum der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, das sogenannte „LIFE-Mobil“, wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im LIFE+-Projekt „Rheinauen bei Rastatt“ räumlich flexibel eingesetzt, ist ein attraktiver Blickfang und eine wichtige Anlaufstelle für am Projekt Interessierte.

Weiterführende Links

LIFE-Homepage der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

LIFE-Programm auf den Seiten der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/environment/life/about/index.htm>

LIFE-Verordnung (deutsch):
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1293&from=EN>

Mehrjähriges Arbeitsprogramm 2014–2017:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014D0203&from=EN>

LIFE-Homepage des MLR mit Links zu den baden-württembergischen LIFE (+)-Projektseiten:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/naturschutz/instrumente-des-naturschutzes/foerderprogramme-des-bundes-und-der-eu/>

LUBW-LIFE-Homepage:
www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/61690/

Kurzübersichten aller seit 2007 geförderten LIFE-, LIFE +- und auch der zukünftigen LIFE-Projekte:
<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/compilations/nat.htm>

Projektdetails zu aktuell noch laufenden LIFE +-Projekten:
www.rheinauen-rastatt.de
www.life-heckengaeu.de

Projektdetails zu aktuell abgeschlossenen LIFE (+)-Projekten:
www.life-vogelschutz-streuobst.de
www.nabu-federsee.de/index.php?page=111
www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159280/index.html (Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe)
www.hotzenwald-life.de
www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1192505/index.html (Grindenschwarzwald)
www.rohrhardsberg-life.de/

Europäischen Roten Listen:
http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/index_en.htm

Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN:
<http://www.iucnredlist.org/>
<http://www.iucnredlist.org>



PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl – Ergebnisse der Abschlussevaluation

Text: Siegfried Demuth, Ulrich Gehrlein und Christiane Steil



Einführung

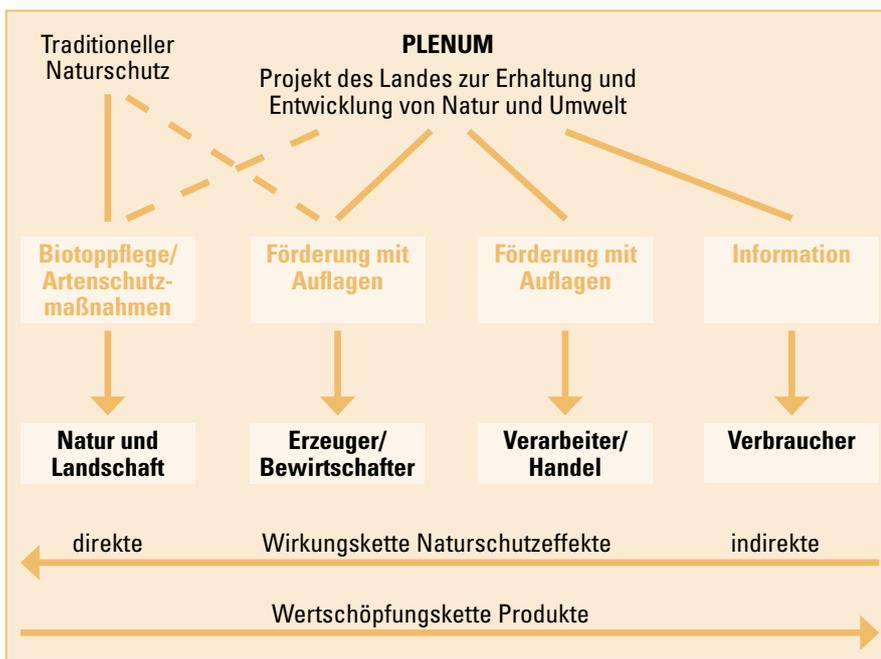
Zwischen Landnutzung, Konsum von Produkten und dem Zustand von Natur und Landschaft

existiert ein enger Zusammenhang. Am einen Ende dieser Wirkungskette steht der Verbraucher mit seiner Nachfrage nach Produkten. Diese hat Einfluss auf den Handel und die Verarbeiter von Produkten. Handel und Verarbeiter wiederum bestimmen wesentlich die Art und Weise der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Am anderen Ende stehen die Bewirtschafter von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, die maßgeblich den Zustand von Natur und Landschaft bestimmen. Damit einhergeht eine Wertschöpfung von der Produkterzeugung über die Verarbeitung oder Veredlung und den Handel bis letztendlich hin zum Verbraucher.

PLENUM das „Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt“ in Baden-Württemberg, ist eine Strategie, mit der Umwelt- und Naturschutzziele durch Aktivitäten von der Basis ausgehend erreicht werden sollen. „Schützen durch Nützen“ ist der Leitsatz des Projekts, das zugleich Förderinstrument ist.

PLENUM-Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie an unterschiedlichen Stellen der beschriebenen Wertschöpfungskette ansetzen und auf diese Weise über die Wirkungskette Naturschutzeffekte erzielen können.

Im Gegensatz zu vielen traditionellen Naturschutzprogrammen, die direkt auf Populationen und Biotope wirken, wie beispielsweise das Artenschutzprogramm Baden-Württemberg, fördert PLENUM vor allem Projekte, die bei der Produktionsweise, der Vermarktung oder dem Verbraucher ansetzen. Das können Investitionen in die Produkterzeugung sein oder Projekte, welche die Verarbeitung und Vermarktung natur- und umweltfreundlich erzeugter Produkte unterstützen. Diese Projekte wirken zunächst indirekt auf die Fläche. Auf lange Sicht können solche Projekte jedoch eine großer Flächenwirkung entfalten und bei ökonomischer Tragfähigkeit der Wertschöpfungskette keinen ständigen finanziellen Zuschuss benötigen, sondern sich nach einer Anschubfinanzierung selber tragen. Konkrete Nachweise von Auswirkungen auf Arten und Biotope bei Maßnahmen, die nicht direkt auf eine Fläche einwirken, sind jedoch schwierig oder unmöglich (siehe BADER 2005). Eine Prüfung des Erfolgs kann über die Überprüfung der kausalen Zusammenhänge in einer Wirkungskette, Plausibilität der Projektziele (Projekterwartungen) in Bezug auf die Maßnahmen und Überprüfung der Projektergebnisse erfolgen.



Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl
Das Projektgebiet stellte erstmalig für das Jahr 2002 mit einem Regionalen Entwicklungskonzept einen Antrag auf Förderung durch PLENUM. Die damalige Gebietskulisse umfasste 13 Kaiserstuhl-Gemeinden aus den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Die Gesamtfläche des Projektgebiets betrug nach einer

Wirkungs- und Wertschöpfungskettenlogik von PLENUM

Arrondierung um drei weitere Gemeinden im Jahr 2008 insgesamt 26.979 Hektar, damit war und ist der Naturgarten Kaiserstuhl das bisher kleinste PLENUM-Projektgebiet.

Nach Ende der 12-jährigen Laufzeit im Juli 2014 wurde zur Unterstützung des Verstetigungsprozesses der angestoßenen Projekte das PLENUM-Gebiet Naturgarten Kaiserstuhl um weitere zwei Jahre bis 2016 verlängert. Während dieser Zeit werden dem Gebiet nur noch Fördermittel für PLENUM-Projekte zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Ende der PLENUM-Förderung im Projektgebiet wurde eine durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg beauftragte Abschlussevaluation zur Untersuchung der Wirkungen in den Bereichen Sozioökonomie und Naturschutz durch das Institut für Ländliche Strukturforchung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M. sowie das Institut für Botanik und Landschaftskunde Karlsruhe durchgeführt. Zur Ermittlung der sogenannten Güterinzidenz, der Schaffung neuer Güter und Dienstleistungen, wurde neben der Auswertung der PLENUM-Datenbank, die einen Überblick über die Inhalte, Ergebnisse und Effekte der geförderten Projekte gibt, eine schriftliche Befragung der Projektträger ebenso wie von regionalen Schlüsselpersonen (wichtige regionale Ansprechpersonen) durchgeführt. Weiterhin wurden Gespräche zu den Wirkungen von PLENUM als regionalem Entwicklungsprozess ebenso wie als Förderinstrument mit insgesamt 26 Akteuren verschiedener Handlungsfelder geführt.

Ergebnisse und Wirkungen von PLENUM im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl

Im Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl wurden im Förderzeitraum 2003 bis 2013¹ insgesamt 1.789.829 Euro an Fördermitteln ausbezahlt bei bewilligten Gesamtkosten in Höhe von 3.135.387 Euro. Damit wurden 142 Projekte mit 177 Antragstellern gefördert. Die durchschnittliche Förderquote je Projekt lag bei 57 %. Der reale Mittelzufluss, also die Höhe der mutmaßlich in der Region verbliebenen Mittel, wurde mit 2.661.799 Euro ermittelt.

Der Fokus der Umsetzung im PLENUM-Gebiet Naturgarten Kaiserstuhl lag auf einem Dreieck bestehend aus „Tourismus und Umweltbildung“, „naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Vermarktung naturverträglicher und regionaler Produkte“. Die PLENUM-Förderung hatte dabei verschiedene Effekte. So wurden neue Produkte und Gerichte entwickelt, Infrastrukturen für Tourismus und Umwelt geschaffen, aber auch Vermarktungseinrichtungen wie Märkte und Läden realisiert. Die Arbeitsplatzeffekte, die PLENUM in diesem Projektgebiet hatte, sind vergleichsweise

¹ Die Daten für das Jahr 2014 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Abschlussevaluation noch nicht abschließend vor und wurden aus der Betrachtung ausgeklammert.



Projektgebiet Naturgarten Kaiserstuhl

zwar geringer, sprechen angesichts der naturräumlichen wie wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen aber dennoch für eine insgesamt erfolgreiche Umsetzung. Ein sicherlich herausragendes Ergebnis ist die Entwicklung der Dachmarke „Kaiserlich genießen“ sowie die Gründung der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH als dauerhafte Trägergesellschaft für die Förderung der Regionalentwicklung unter PLENUM.

Einen besonders wichtigen Beitrag hat PLENUM zur Vernetzung der Akteure im Projektgebiet geleistet, wobei die Zusammenarbeit verschiedener Akteure innerhalb von Projekten besonders hervorgehoben wurde. Über den Umsetzungszeitraum hinweg stiegen die Vernetzungs- und Kooperationsbereitschaft sowie parallel dazu das Vertrauen der Akteure untereinander deutlich an. Damit verbunden sind auch Auswirkungen auf die Minderung von Konflikten beispielsweise zwischen Landnutzern und dem Naturschutz. Die Gründung der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH ist ein Resultat dieses Prozesses und gleichzeitig die Verstetigung des Erreichten, indem sie Wertschöpfungsaspekte mit Natur- und Landschaftsschutzaspekten verbindet.

Ein weiterer Effekt ist die Verankerung des PLENUM-Gedankens in der Bevölkerung, die die regionalen Akteure sehr hoch einschätzten. Das Bewusstsein für regionale Produkte und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung konnten gesteigert werden. Die Dachmarke „Kaiserlich genießen“ wird dabei als das zentrale Vehikel zum Transport der mit der Regionalvermarktung verbundenen Botschaften gesehen.

Für die Evaluation der Naturschutzwirkungen des PLENUM-Gebiets Naturgarten Kaiserstuhl wurden die 142 Projekte,

die zwischen 2003 und 2013 abgeschlossen oder begonnen wurden, zu vier Gruppen zusammengefasst:

- **Naturschutz im engeren Sinn** ▶ Ziel ist der Schutz gefährdeter und seltener Arten und Biotope sowie die Förderung der Biodiversität
- **Land- und forstwirtschaftliche Produktion** ▶ Ziel ist die natur- und umweltverträgliche Produktion in Land- und Forstwirtschaft
- **Vermarktung** ▶ Ziel ist die Erhöhung des Marktanteils naturverträglich und regional erzeugter Produkte
- **Tourismus und Umweltbildung** ▶ Ziel ist die Förderung eines umweltgerechten Verhaltens, eine Steigerung der Akzeptanz gegenüber Natur- und Umweltschutzmaßnahmen und die Vermehrung des Umwelt- und Naturwissens

Zusätzlich erfolgte eine Evaluation von 18 ausgewählten Projekten (Fallstudien). Da in den meisten Fällen die Naturschutzwirkungen nicht durch konkrete Untersuchungen nachgewiesen werden können, wurde auf Ergebnisse von Untersuchungen zu vergleichbaren Projekten zurückgegriffen oder die jeweiligen Maßnahmen wurden auf ihre Plausibilität in Bezug auf mögliche Naturschutzeffekte geprüft (DEMUTH & KNEBEL 2004).

Wesentliche Naturschutzwirkungen bei landwirtschaftlichen Projekten ergeben sich durch die verpflichtende Einhaltung der PLENUM-Erzeugungskriterien:

- Anteil von mindestens 10 % Extensivfläche im geförderten Betriebszweig
- Verbot des Anbaus und Einsatzes genveränderter Organismen im gesamten Betrieb
- Qualitätsmanagement bei Vermarktungsprojekten mit unabhängiger Kontrolle
- zusätzlich weitere projektspezifische Naturschutzmaßnahmen bei größeren Projekten

Durch die Projektgruppe „Naturschutz im engeren Sinn“ ergeben sich meist direkte Naturschutzwirkungen, die sich kurz- bis mittelfristig einstellen und die überprüfbar sind. Zum Beispiel konnte durch das Projekt „Böschungspflege im Kaiserstuhl“ die für den Kaiserstuhl typische Pflanzen- und Tierwelt der Weinbergsböschungen gefördert werden, zu der etliche seltene und gefährdete Arten gehören wie beispielsweise die Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*), die Echte Kugelblume (*Globularia punctata*) oder die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*). Bezuschusst wurde dabei die Ausbildung von „Böschungspflegewarten“, die für Organisation und Umsetzung der Pflegemaßnahmen zuständig sind.

Die Projekte aus der Gruppe „Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft“ lassen sowohl direkte als auch indirekte Naturschutzwirkungen erwarten. Zumeist wirken diese Projekte mittel- bis langfristig. Im Naturgarten Kaiserstuhl wurde zum Beispiel mit mehreren Projekten ein natur- und umweltschonender Getreideanbau gefördert. Außer der Erfüllung der Erzeugungskriterien mussten die Landwirte dabei Ackerblühstreifen anlegen, die zu einer Erhöhung der Biodiversität in der Feldflur beitragen, insbesondere bei der Insektenfauna (DEMUTH & HERRMANN 2007). Gefördert wurde auch der Anbau alter Getreidesorten, etwa die Weizensorten Karneol, Ritter und Alauda oder alte Einkorn-, Emmer- und Roggensorten. Der Anbau erfolgte unter Verzicht auf Stickstoffdüngung und Pflanzenschutzmittel. Die dabei spontan auftretende Ackerwildkrautflora erwies sich als sehr artenreich. Kritisch zu sehen ist allerdings die versuchsweise erfolgte Aussaat seltener und gefährdeter Ackerwildkräuter, darunter Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*) und Großblütiger Breitsame (*Orlaya grandiflora*). So sollte eine Aussaat nur mit gebietseigenem Saatgut und mit einer genauen Dokumentation erfolgen (VAN ELSSEN 1997, SCHMID et al. 2010).

Die Projektgruppe „Vermarktung naturverträglich und regional erzeugter Produkte“ wirken indirekt auf Natur und Landschaft. Die Naturschutzwirkungen zeigen sich meist mittel- bis langfristig. Konkrete Effekte auf Arten und Biotope sind aufgrund der Komplexität der Wirkungsketten schwierig zu belegen; sie lassen sich meist nur über die Zusammenhänge der einzelnen Kettenglieder ableiten. Ohne eine erfolgreiche Vermarktung ist eine natur- und umweltschonende Landwirtschaft dauerhaft nicht möglich. Daher spielt diese Projektgruppe eine Schlüsselrolle für die Erreichung von Naturschutzziele. Zentrales Projekt im Naturgarten Kaiserstuhl war die Entwicklung der Marke „Kaiserlich genießen“. Der Warenkorb umfasst inzwischen über 20 Produkte, darunter Edelbrände, Walnusstorte, Vulkanbrot und Wein, deren Produktion zumindest die Erzeugungskriterien erfüllen muss. Gefördert wurde zum Beispiel Werbematerial, Auftritte bei Verbrauchermessen und der Aufbau von Internetseiten. Durch die Gründung der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH ist mit einer Verstärkung der Vermarktungsprojekte zu rechnen.

Bei der Projektgruppe „Tourismus und Umweltbildung“ sind indirekte und sich eher langfristig einstellende Naturschutzwirkungen zu erwarten. Die Umweltbildungsprojekte sollen die Kenntnisse über Arten, Biotope und Landschaft fördern, das Interesse für den Naturschutz wecken und die Akzeptanz entsprechender Maßnahmen erhöhen. Durch die Vermittlung der Auswirkungen land- und forstwirtschaftlicher Produktionsweisen auf Natur und Umwelt kann das Einkaufsverhalten positiv beeinflusst werden. Im Bereich des sanften Tourismus können attraktive Angebote für eine naturverträglichere touristische Nutzung der Region sorgen.



Der Warenkorb der regionalen Marke „Kaiserlich genießen“

Evaluiert wurden unter anderem die Themenpfade, die mit ihren rund 270 Kilometern den Kaiserstuhl durchziehen, bestückt mit zahlreichen Infotafeln zur Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Landschaft und zum Weinbau. Die naturkundlichen und landschaftlichen Besonderheiten des Kaiserstuhls den Touristen und der örtlichen Bevölkerung näher zu bringen ist auch Aufgabe der „Gästeführer“. PLENUM förderte deren Aus- und Weiterbildung. Inzwischen dürfen 21 Personen diesen Titel führen. Im Jahr 2012 fanden etwa 250 Führungen mit rund 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Für Naturliebhaberinnen und -liebhaber, die auf eigene Faust den Kaiserstuhl erkunden wollen, sind die von PLENUM geförderten gedruckten Naturführer über den Kaiserstuhl bestens geeignet. Bisher erschienen sind Taschenbegleiter zu den Schmetterlingen (Tagfalter), den Vögeln und den Heuschrecken (mit Gottesanbeterin) sowie ein Infoblatt zu den Waldtypen im Kaiserstuhl. Der Taschenbegleiter zu den Tagfaltern wurde genauer unter die Lupe genommen: 82 Arten werden mit sehr guten Farbfotos und einer kurzen Beschreibung vorgestellt. Zu jeder Art werden die Raupenfutterpflanzen, der bevorzugte Lebensraum und die Hauptflugzeit angegeben. Damit erschließt das handliche Büchlein den größten Teil der circa 100 bekannten Tagfalter-Arten des Kaiserstuhls. Der Taschenbegleiter ist dazu geeignet, sich intensiver mit Schmetterlingen, ihrer ökologischen Bedeutung, ihrer Gefährdung und ihrem Schutz zu beschäftigen.

Erkenntnisse aus der Abschluss-Evaluation

PLENUM ist als Regionalentwicklungsansatz nach wie vor einzigartig in der Verbindung eines konsequenten Wertschöpfungskettenansatzes mit naturschutzrelevanten Handlungsfeldern. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Entwicklung innovativer, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Projektregion zugeschnittener Lösungsansätze und Produkte.

Der Naturgarten Kaiserstuhl als definierte Kulisse brachte für die Umsetzung den Vorteil mit, dass zum einen die regionale Identifikation der Akteure bereits zu einem gewissen Grad vorhanden war, zum anderen aus der touristischen sowie der Weinvermarktung auch ein Bekanntheitsgrad bei Verbrauchern und Gästen über die Region hinaus bestand.

Eine Herausforderung war und ist dagegen die Gebietsgröße, die in unterschiedlicher Hinsicht klare Entwicklungsgrenzen mit sich brachte. Zum einen stand für die Umsetzung von Projekten nur eine sehr begrenzte Zahl an Akteuren zur Verfügung. Gleichzeitig wurde dabei auch die Erfahrung gemacht, dass Einzelpersonen, die an zentralen Positionen in relevanten Vereinen, Verbänden oder Initiativen saßen, einen viel größeren Einfluss auf die Machbarkeit von Projektansätzen hatten, als dies in größeren Projektgebieten der Fall ist.

Bezogen auf die Umsetzung der Dachmarke „Kaiserlich genießen“ zeigte sich bereits früh, dass ein Vollsortiment sowie eine Vermarktung der Produkte im klassischen Lebensmitteleinzelhandels aufgrund des Regionszuschnitts, der gleichzeitig auch die Verfügbarkeit von Produkten begrenzt, nicht erreicht werden kann. Die Konzentration auf die Entwicklung von Spezialitäten mit Blick auf den Ausbau der touristischen Vermarktung sowie die Schaffung einer einheitlichen und professionellen Vermarktungsstruktur Naturgarten Kaiserstuhl GmbH ist ein zentraler Erfolgsfaktor und zugleich eine realistische Fortführungsperspektive des PLENUM-Gedankens.

www.plenum-bw.de

Literatur

- BADER, D. (2005): Zur Evaluationsmethodik für großflächige integrative Naturschutzprogramme. – Fachbeiträge des Landesumweltamtes Brandenburg 98: 1–114, Potsdam.
- DEMUTH, S. & J. KNEBEL (2004): Ökologische Wirkung von PLENUM-Projekten. Literaturstudie. – Gutachten im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.
- DEMUTH, S. & M. HERRMANN (2007): Ermittlung von Naturschutzwirkungen durch Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau von PLENUM-Projekten. Abschlussbericht. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der LUBW, Karlsruhe. http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/69767/PLENUM_Evaluation_Ackerprojekte_Endbericht_2007.pdf
- VAN ELSSEN, T. (1997): Ackerwildkrautansaat zwischen Ablehnung und Befürwortung. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 3 (6. Tagung des Arbeitskreises der Landesämter und -anstalten „Naturschutz in der Agrarlandschaft“ vom 20. bis 22.6.1996 in Halle/Saale): 10-20, Halle.
- SCHMID, M., T. VAN ELSSEN, S. MEYER, U. LERCH, M. MOHN, T. ROHDE & J. METZNER (Hrsg.): Deutscher Rat für Landespflege (DLV) e. V. (2010): Ackerwildkräuter schützen und fördern. Perspektiven einer langfristigen Finanzierung und Bewirtschaftung. – Landschaft als Lebensraum 18, Ansbach.

Zwölf Jahre Miteinander für eine nachhaltige Zukunft – PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl

Text: Matthias Hollerbach



Zum 31. Juli 2014 endete das baden-württembergische Förderprogramm PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) für die Region Naturgarten Kaiserstuhl. Im Rahmen eines Abschlussfestes – das eingebettet war in die von PLENUM eingeführten Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage, konnten die vielen Akteure in der Region auf zwölf Jahre erfolgreiche Regionalentwicklung mithilfe von PLENUM zurückblicken. Dabei hatte auch ein Kurzfilm Premiere, in dem Mitstreiter von PLENUM und Partner des von PLENUM aufgebauten Markenprogramms „Kaiserlich genießen“ zeigen, was sie auf den Weg gebracht haben und was sie sich für die Zukunft wünschen. Dieser Film ist im Internet eingestellt und dient der Region als Imagefilm zum Thema „Nachhaltige Regionalentwicklung“.

Herausforderungen und Erfolge

Anfangs galt es, die Skepsis bei Landwirten und Winzern und deren Interessenvertretungen zu überwinden und aufzuzeigen, dass PLENUM eine Chance bietet, im gemeinsamen Dialog neue Ansätze für die Vermarktung der Region und regionaler Produkte zu entwickeln. Die PLENUM-Geschäftsstelle hat es geschafft, beispielsweise die Weinwirtschaft und den Tourismus an einen Tisch zu holen, gemeinsame Ziele herauszuarbeiten und schließlich eine Markenbildung für die Region und regionale Produkte auf den Weg zu bringen. Außerdem galt es, die Themen Nachhaltigkeit, Naturschutz und naturfreundliches Wirtschaften in der Region zu konkretisieren und die damit verbundenen Vorteile und Chancen den Menschen in der Region verständlich und schmackhaft zu machen.

Die PLENUM-Geschäftsstelle hat in den zurückliegenden Jahren viel bewegt. Als Beratungs- und Vernetzungsstelle hat sie stets die Kooperation und den Gemeinschaftsgeist in der Region gefördert, Diskussionsprozesse in Gang gesetzt, große Überzeugungsarbeit geleistet und innovativen Ideen zur Umsetzung verholfen. Es galt, Probleme, Defizite und Ansatzpunkte in der Region zu erkennen und gemeinsam zukunftssträchtige Lösungsansätze zu entwickeln. Dadurch sind die Gemeinden, die wirtschaftlichen Leistungsträger,



die gemeinnützigen Organisationen und die Bürgerschaft in der letzten Dekade auch über die Landkreisgrenzen hinweg als Region Naturgarten Kaiserstuhl zusammenwachsen. Insgesamt wurden 143 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 2 Mio. Euro zusammen mit engagierten Bürgern, Organisationen und Gemeinden realisiert. In den Bereichen Regionalmarketing, Produktentwicklung und -vermarktung, Landschaftsentwicklung und Landschaftspflege sowie Tourismus und Umweltbildung konnten damit Maßnahmen im Gesamtumfang von rund 3,5 Mio. Euro umgesetzt werden. Daneben hat das Team der Geschäftsstelle durch Gemeinschaftsaktionen das Bewusstsein gefördert, die einzigartige, schöne und vielfältige Landschaft, in der man lebt und arbeitet, zu erhalten und zu pflegen. Für die Kaiserstühler und Tuniberger stellt diese Vernetzungsarbeit einen der wichtigsten Erfolge des Förderprogramms dar.

Mehrwert für den Naturschutz

PLENUM hat das Thema Naturschutz aus seiner Nische herausgeholt, zu einem Thema für viele Nutzergruppen und Bevölkerungsschichten gemacht und mit positiven Bildern besetzt. Die Überzeugung ist gewachsen, dass Naturschutz kein Hemmschuh, sondern ein Motor für innovatives, zukunftsfähiges Handeln und Wirtschaften in einer Region sein kann. Anhand von zahlreichen positiven Beispielen ist nach anfänglichen Schwierigkeiten die Einsicht gewachsen, dass die Region Kaiserstuhl und Tuniberg mit naturschutzorientiertem Handeln ein besonderes Profil und eine Unverwechselbarkeit schaffen und dadurch Marktnischen erfolgreich besetzen kann.

Um in den Genuss einer PLENUM-Förderung zu kommen, war stets ein Beitrag zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft erforderlich. Während landwirtschaftliche Betriebe durch die Erhaltung und Pflege von 10 % Extensivflächen im Betrieb einen direkten Naturschutzbeitrag leisten müssen, wurde für gastronomische und touristische Dienstleister, die keinen direkten Naturschutzbeitrag leisten können, ein Naturschutzfonds eingerichtet. Derzeit zahlen die Kaiserstühler Weinhotels pro Teilnehmer an gemeinsamen Veranstaltungen sowie die E-Bike-Verleihstationen pro verliehenem E-Bike pro Tag

in diesen Naturschutzfonds ein. Mit den Geldern wurde bereits eine große Trockenmauerbau-Aktion organisiert und realisiert. Zukünftig sollen Aktionen und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege, die von Bürgern, Schulklassen, Winzerkreisen, Naturschutzverbänden und anderen Vereinigungen durchgeführt werden, eine finanzielle Unterstützung erhalten. Somit soll das bürgerschaftliche Engagement für die Erhaltung von Natur und Landschaft honoriert werden.

Arbeitsbereich Regionalmarketing

Die Region Kaiserstuhl-Tuniberg besitzt eine ausgeprägte landschaftliche Eigenart, beherbergt viele seltene und markante Tier- und Pflanzenarten, bringt eine Vielzahl landwirtschaftlicher Produkte hervor und stellt eine hervorragende Tourismus-Destination dar. PLENUM hat daher einen Prozess zur Entwicklung eines Markenprogramms „Kaiserlich genießen“ als Herkunftszeichen und Gütesiegel für Produkte und Dienstleistungen der Region Kaiserstuhl-Tuniberg moderiert. Bereits im Jahr 2006 wurde die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK) als Regionalgesellschaft gegründet. Sie dient als Träger des regionalen Markenprogramms „Kaiserlich genießen“, als Dachorganisation für das Gemeinschaftsmarketing und den Tourismus für die Region sowie als Vernetzungsstelle für die Regionalentwicklung über den Förderzeitraum von PLENUM hinaus.

Zwölf Jahre PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl in Zahlen

1	Regionales Entwicklungskonzept
1	Regionen-Partnerschaft
1	Gebietserweiterung
2	Landkreise
5	Stadt-Land-Partnerschaften
7	Voll-/Teilzeitarbeitsplätze
13	Gemeinden
15	Verkaufsstellen
24	ausgebildete Böschungspflegewarte
27	Themenpfade und Themenachsen
43	örtliche Landschaftspflege tage
46	Praktikanten
50	„Kaiserlich genießen“-Produkte
54	Mitglieder beim PLENUM-Beirat
70	ausgebildete Gästeführer
100	„Kaiserlich genießen“-Partner
143	durchgeführte Förderprojekte
152	Antragsteller und Projektträger
162	Veranstaltungen, Ausstellungen, Präsentationen
200	Kilometer neu ausgewiesene Radwanderwege
220	Meter gebaute Trockenmauern
270	angelegte Themenpfade
800	erschienene Presseartikel über PLENUM
1.200	gepflanzte Obstbäume
2.000.000	Euro bewilligte Projektmittel
3.500.000	Euro Gesamtvolumen der bewilligten Projekte

PLENUM hat verschiedene Plattformen für die Präsentation der Region geschaffen. So haben die Gemeinden, die Weinwirtschaft und der Tourismus mithilfe von PLENUM die Kaiserstuhl-Tuniberg-Tage eingeführt. Sie dienen als Schaufenster der Region und werden seit 2008 alle zwei Jahre in einer anderen Kommune der Region veranstaltet. In Kooperation mit der nahegelegenen Stadt Freiburg und dem Naturpark Südschwarzwald wurde ein jährlicher Regionalmarkt in Freiburg ins Leben gerufen. Und angestoßen durch ein Projekt zum Stadt-Land-Dialog haben sich fünf Stadt-Land-Partnerschaften zwischen Freiburger Stadtteilen und den Kaiserstühler sowie Tuniberger Gemeinden gebildet.

Arbeitsbereich Produktentwicklung und -vermarktung

PLENUM hat zahlreiche Produktentwicklungen gefördert, Kriterien bezüglich Regionalität, Produktqualität und Naturschutzbeitrag festgelegt und zu einer Aufnahme der Produkte in den „Kaiserlich genießen“-Warenkorb verholfen. Beispiele dafür sind die beliebte Kaiserstühler Walnusstorte, verschiedene Speiseöle der Ölmühle Fessinger, die Kaiserstühler Edelbrände des Erzeugerzusammenschlusses Kaiserstühler Edelbrenner, Säfte und Aufstriche vom Tuniberger Obst- und Weingut Hess, „Kaiserlich genießen“-Weine und vieles mehr. Seit Neuestem bereichert sonnentrocknetes Obst die Palette regionaler Qualitätsprodukte. Außerdem wurden viele Anstrengungen zum Aufbau von Vermarktungsstrukturen und -einrichtungen unternommen.

Mit der Stiftung Kaiserstühler Garten wurden traditionelle Gemüse- und Getreidesorten gesucht und im Samengarten auf ihre Eignung für Anbau und Verarbeitung in der Region getestet. Ziel ist, neue Produkte aus alten Sorten zu kreieren und somit die Sortenvielfalt wieder auf den Acker zurück zu holen.

Arbeitsbereich Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung

PLENUM hat sich in vielfältiger Form für eine systematische Böschungspflege eingesetzt und war somit Wegbereiter für ein Böschungspflege-Management, das nun von den beiden Landschaftserhaltungsverbänden konsequent weitergeführt wird. PLENUM hat beispielsweise kaiserstuhlweite Böschungspflege tage ins Leben gerufen, zwei öffentliche Foren zur Böschungspflege ausgerichtet und einen Lehrgang zum Böschungspflegewart konzipiert und durchgeführt.

Mit PLENUM-Unterstützung konnte das Naturzentrum Kaiserstuhl mehrere Gemeinschaftsprojekte mit Winzern zur Pflege von Böschungen und Trockenrasenbiotopen und zur Sanierung von Trockenmauern in der Weinberglandschaft durchführen. Dadurch ist das Bewusstsein in der Winzerschaft für die Naturqualitäten im Weinberg und die Mitverantwortung für deren Pflege entscheidend gewachsen. Die dabei entstandenen Pflegekonzepte dienen

seitdem den Naturschutzbehörden als Grundlage für die jährliche Beauftragung von Winzern für die Erhaltung dieser Weinbergbiotope.

Jäger des Hegerings Kaiserstuhl haben die Betreuung von Nistkästen für Höhlenbrüter übernommen, welche die Regionalgesellschaft Naturgarten Kaiserstuhl GmbH (NGK) als Naturschutzleistung für die Projektförderung angeschafft hat. Ein Jagdpächter hat mit PLENUM-Förderung in seinem Revier ein Konzept für die Biotopentwicklung erstellt und auf dieser Basis etliche Biotope angelegt, gepflegt und vernetzt.

Arbeitsbereich Umweltbildung und Tourismus

Ein wichtiges Anliegen von PLENUM war es, den Kaiserstuhl und den Tuniberg als Region für Natur- und Wein-tourismus zu profilieren und einen nachhaltigen Tourismus zu fördern. Zunächst wurde ein System von Themenpfaden entwickelt, das bundesweite Beachtung erfährt. Dabei wurden neun Themenachsen und 18 lokale Themenpfade mit einer Gesamtlänge von 270 Kilometer geschaffen und ein Premium-Wanderweg ausgewiesen. Darüber hinaus wurden mehrere Radwanderstrecken ausgewiesen und E-Bike-Stationen eingerichtet.

Um Feriengästen intensive Kontakte mit Winzern, der Weinbaukultur, der Tradition und der Weinberglandschaft zu ermöglichen, haben sich Weinbaubetriebe, die Gästezimmer und Ferienwohnungen anbieten, zu einer Gemeinschaft der Kaiserstühler Winzerhöfe zusammen geschlossen. Die Gäste bekommen zum Frühstück regionale Produkte serviert und können auch im Weinberg bei der Weinlese aktiv werden. Diese Winzerhöfe bekennen sich zu gemeinsamen Qualitätsstandards und haben erkannt, dass man als Gemeinschaft besser auftreten und werben kann.

Beim Abschlussfest Ende Juli 2014 übergab das PLENUM-Team die Aufgabenpakete an die Regionalgesellschaft Naturgarten Kaiserstuhl GmbH.



Rund 300 Einheimische haben in Seminaren für Gästebegleiter viele grundlegende Informationen über die Besonderheiten der Region vermittelt bekommen. Dies führt zu einer höheren Identifikation mit der gesamten Region und ist hilfreich für die Kontakte mit Erholungssuchenden und Gästen. Darauf aufbauend wurden Seminare zur Ausbildung von Natur- und Landschaftsführern angeboten. Die ausgebildeten und zertifizierten Kaiserstühler Gästeführer verstehen sich als Botschafter der Region und leisten inzwischen wichtige touristische Dienstleistungen.

Umweltbildungsprojekte fanden mit dem Naturzentrum Kaiserstuhl und dem Samengarten der Stiftung Kaiserstühler Garten statt, um Natur hautnah zu erleben, das Wissen darüber zu steigern, das Bewusstsein für die Naturschätze sowie Wertschätzung der Landschaft auch bei der jüngsten Generation zu fördern. An der neuen Grundschule Sasbach hat PLENUM modellartig die Einrichtung von regionaltypischen Biotopen als Naturerlebnisräume auf dem Schulgelände unterstützt.

Weiterführung der nachhaltigen Regionalentwicklung

Mit der NGK wurde eine dauerhafte Organisationsstruktur für das Regionalmarketing und die Regionalvermarktung geschaffen, die viele der von PLENUM ins Leben gerufenen Aktivitäten fortsetzt. Das Land Baden-Württemberg hat der Region für einen Zeitraum von zwei Jahren im Anschluss an die PLENUM-Zeit in reduziertem Umfang weitere Fördermittel zugesagt für Projekte, die den PLENUM-Zielen entsprechen. Hierfür hat die NGK eine befristete Teilzeitstelle für die Weiterführung des Projektmanagements eingerichtet. In erster Linie wird damit ein Großprojekt zum Thema „Vielfalt statt Reblaus“ koordiniert, bei dem die private Winzerschaft in dem Bemühen unterstützt wird, durch entsprechende Pflegemaßnahmen an Rebböschungen eine gebietsheimische Vegetation wieder herzustellen, wo zuvor nur noch verwilderte und von Rebläusen befallene Unterlagsreben wucherten. Andere PLENUM-Initiativen werden weiter begleitet in dem Bestreben, sie in eine erfolgreiche Zukunft entlassen zu können. Die Pflege und Weiterentwicklung der Markenpartnerschaften ist ein weiteres Aufgabenfeld.

Somit sind derzeit die Rahmenbedingungen für ein zukunftsträchtiges Management der nachhaltigen Regionalentwicklung gegeben.

www.plenum-kaiserstuhl.de

www.naturgarten-kaiserstuhl.de > Stichwort: PLENUM

Imagefilm: <http://vimeo.com/99781183>



Naturschutz trifft Inklusion im Landkreis Tübingen

Text: Stefanie Haid



Der Verein VIELFALT (Verein für Inklusion, Erhaltung der Landschaft und Förderung des Artenreichtums im Landkreis Tübingen) –

Landschaftserhaltungsverband (LEV) und PLENUM im Landkreis Tübingen e. V., unterstützt in besonderem Maße Projekte, die einen Naturschutzzweck mit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung in der Gesellschaft verbinden. Insbesondere im Bereich der Gastronomie und der Landschaftspflege soll versucht werden, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit sozialer Benachteiligung zu schaffen.

Gleich beide Felder, Gastronomie und Landschaftspflege, deckt das Gemeinschaftsprojekt der Dreifürstensteinschule der Stiftung KBF gGmbH und deren Tochterfirma, die AiS gGmbH (Arbeit in Selbsthilfe) ab. Das geplante Projekt „Streuobst und Naturschutz“ sieht die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung im Bereich der Landschaftspflege und darüber hinaus bei der Obstverwertung sowie bei der Vermarktung von Streuobstprodukten vor.

Landschaftspflegearbeiten in Streuobstwiesen sollen von einer Grüngruppe durchgeführt werden, die zu Anfang aus zwei Mitarbeitern mit Behinderung und einem hauptamtlichen Mitarbeiter besteht. Die Gruppe wird eigens gepachtete Obstwiesen bewirtschaften und Aufträge von der Stadt Mössingen erhalten, um nicht gepflegte Allmendflächen zu rekultivieren. Weiterhin sind Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten des Landkreises geplant. Langfristig soll auch die Pflege privater Flächen in den Aufgabenbereich der Grüngruppe aufgenommen werden. Auf längere Sicht will sich die Gruppe als Dienstleister fest am Markt etablieren.

Die Geräteausstattung der Grüngruppe wird speziell auf die anfallenden Pflegearbeiten auf den Streuobstwiesen und in Naturschutzgebieten ausgerichtet. Neben Gerätschaften für die Baumpflege wurde über PLENUM Landkreis Tübingen die Anschaffung eines Brandwagens unterstützt, auf dem Schnittgut direkt verbrannt werden kann, wenn keine anderweitige Verwertung möglich ist. Schädigungen der Bodenvegetation durch Brandstellen oder den Abtransport des Materials können damit vermieden werden.

Das Projekt geht jedoch weit über die direkte Landschaftspflege hinaus. Das Obst der gepachteten Flächen soll zu Streuobstprodukten verarbeitet werden, für deren Vermarktung ebenfalls gesorgt wird: Auf dem Gelände des Mössinger Industriedenkmals Pausa ist das Informationszentrum des Schwäbischen Streuobstparadieses e. V. geplant, in dem die AiS ein Streuobstcafé und einen kleinen Regionalladen betreiben möchte. Besucher werden sich hier über die Besonderheiten der Streuobstwiesen informieren, einen selbst gebackenen Obstkuchen im Café genießen und beispielsweise eine Flasche Birnensecco oder ein Päckchen getrocknete Apfelfringe aus Streuobstbeständen mit nach Hause nehmen können. Menschen mit Behinderung sollen hier die Möglichkeit haben, im Verkauf der regionalen Produkte oder etwa im hauswirtschaftlichen Bereich tätig zu sein.

Die inklusiven Arbeitsplätze, die in den unterschiedlichen Bereichen des Projektes geplant sind, unterstützen somit die Erhaltung von Streuobstwiesen und weiterer naturschutzfachlich wertvoller Flächen im Kreis.

Streuobstwiesenpflege durch Flüchtlinge

Den Pflegerückständen von Streuobstwiesen widmet sich auch das Projekt des Asylzentrums Tübingen e. V. „Natürlich Interkulturell“. Ein Qualifizierungsangebot im Bereich Naturschutz und Streuobstwiesenpflege soll Flüchtlinge aktiv in die hiesige Kulturlandschaftsentwicklung miteinbeziehen und als Vorbereitung für die Ausbildung zum Obst- und Gartenfachwart dienen. Viele Flüchtlinge waren in ihrer Heimat in der Landwirtschaft tätig und möchten sich nun gerne in Baden-Württemberg in diesem Bereich einbringen. Das Projekt wird noch bis Ende 2015 über PLENUM Landkreis Tübingen gefördert. Nach Ende der Projektlaufzeit soll das Qualifizierungsprogramm durch freiwillig Engagierte und MitarbeiterInnen des Asylzentrums fortgesetzt werden. ■



LEV Konstanz – im Spannungsfeld zwischen Steil- und Feuchflächen

Text: Tilo Herbst



Ende des Jahres 2012 wurde der Landschaftserhaltungsverband Konstanz e. V. (LEV) gegründet. Mit dem Ziel eine schlanke Organisationsform zu gestalten, die effektiv arbeiten kann und damit in der Lage ist, möglichst viel im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen, einigte man sich auf die nun bestehende Form unseres LEV.

Als Geschäftsführer wurde Tilo Herbst, Autor dieses Beitrags, benannt. Zunächst war ich 16 Jahre lang Förster und anschließend sieben Jahre Kreisökologe. In dieser Funktion erfüllte ich bereits weitgehend die Aufgaben, die sich im Portfolio eines LEV wiederfinden.



Rainer Grimminger konnte als stellvertretender Geschäftsführer gewonnen werden. Er fand seinen Weg über den Beruf des Holzmechanikers ebenfalls in die Forstverwaltung. Danach arbeitete er fünf Jahre in einem Ingenieurbüro, welches Dienstleistungen im Rahmen des Landschaftspflegemanagements anbietet.

Vorstand und Mitglieder setzen sich in der für LEV üblichen Weise zusammen. Der LEV Konstanz gründete keinen Beirat, da auch bisher schon eng mit den entsprechenden Behörden und Institutionen zusammengearbeitet wurde. In bewährter Weise gehen wir auch jetzt im Bedarfsfall zeitnah aufeinander zu.

Landschaft

Der im südwestdeutschen Voralpenland gelegene Landkreis Konstanz ist landschaftlich stark von den Hinterlassenschaften der Eiszeiten geprägt. So bewegen wir uns vorrangig auf Kiesen des Molassetrogs und berühren im Norden den weißen Jura der Schwäbischen Alb. Der Hegau mit seinen Vulkanresten ist zentral im Landkreis gelegen. Im Süden findet sich neben der Drumlinlandschaft des Bodanrücks der Bodensee mit seinen großen Uferrieden. Das vom See beeinflusste milde Klima prägt die umgebende Gegend stark. Diesen Gegebenheiten ist es zu verdanken,

dass der Landkreis mit einer überaus reichen Fülle an naturschutzfachlichen Gebietskulissen aller Art gesegnet ist. Rund 40 Prozent der Kreisfläche befindet sich in einer solchen Kulisse. Der LEV Konstanz darf daher beispielsweise 26.000 Hektar Fauna-Flora-Habitat-Gebietsflächen und 67 Naturschutzgebiete betreuen.

Dies birgt Wirkungs- und Entfaltungsmöglichkeit, aber auch mannigfaltige Herausforderungen für einen LEV.

Was wir bewegen

Als vorrangige Ziele haben wir uns gesteckt, die bisherige Arbeit in der neuen Organisationsform vor allem qualitativ zu verbessern. Dies wird durch verstärkte Flächenpräsenz unsererseits erreicht. Das neue große Thema, die Umsetzung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete (MaP), ist eine Aufgabe, der wir uns stellen. Aktuell passen wir die Auflagen und Vorgaben unserer Auf- und Verträge an die entsprechenden Pläne an. In der Folge werden wir uns weiteren MaP-Maßnahmen widmen, wobei eine Priorisierung der umfangreichen Maßnahmenpakete nicht einfach ist.

Der LEV erfüllt alle Aufgaben des flächengebundenen Naturschutzes und der Landschaftspflege, also die Gesamt- abwicklung der Landschaftspflege richtlinie. Wir können hier auf eine äußerst gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg, dem Ingenieurbüro Homburger, den uns direkt zugeordneten Natura 2000-Beauftragten und mit vielen anderen Akteuren bauen. In diesem Rahmen werden jährlich rund eine Mio. Euro bei der Pflege von etwa 1.600 Hektar Fläche ausgegeben. Im ständigen Ringen bei der Wahl der wirtschaftlichsten und geeignetsten Arbeitsverfahren spielt die starke Präsenz des ehrenamtlichen Naturschutzes, mit fünf hauptamtlich besetzten Zentren und einer noch größeren Anzahl weiterer Verbandsgruppen eine Rolle.

Im Laufe der letzten Jahre ist es uns zusammen mit sehr innovationsfreudigen Unternehmern gelungen, modernste Technik zu etablieren. Genannt seien hier ein großer und ein kleiner Raupenschlepper sowie diverse Anbaugeräte an Einachsschlepper, wie beispielsweise eine Kleinballenpresse. Dies waren wesentliche Fortschritte bei der Wirtschaftlichkeit und Effektivität für die Bearbeitung der Steil- und Feuchflächen.

Für die Zukunft sehen wir die Organisationsform der Landschaftserhaltungsverbände als große Chance. Mit der gegebenen Unabhängigkeit können wir die großen Gestaltungsspielräume, die wir haben, zum Wohle der Natur- und Landschaftspflege nutzen.

LEV Landkreis Lörrach – aktiv zwischen Oberrhein und Südschwarzwald

Text: Sigrid Meineke



Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. (LEV) wurde am 20. Juli 2012 gegründet. Gleich zu Beginn gehörten dem Verein schon 27 Gemeinden an, im Jahr

2013 kamen zwei weitere hinzu. 2014 werden voraussichtlich nochmals zwei Gemeinden Mitglied werden. Daneben zählen Naturschutzverbände, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) und private Personen zu den Mitgliedern. Am 1. Januar 2013 begann die Geschäftsstelle mit der Geschäftsführerin, Diplom-Biologin Sigrid Meineke, ihre Arbeit. Seit dem 1. Oktober 2013 vervollständigt Elke Wald als Landespflegerin (M.Sc.) das Team.

Im ersten Halbjahr 2013 fanden die Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Landwirtschaftsbehörde statt und es wurde geklärt, welche Aufgaben der LEV übernehmen soll. Im Landkreis Lörrach wurden auch schon in der Vergangenheit zahlreiche Landschaftspflegeverträge und -aufträge abgeschlossen (über 200 Verträge auf etwa 1.000 Hektar Fläche). Der LEV führt diese Arbeit in seinen Mitgliedsgemeinden fort – von der Begehung mit dem Landwirt bis zur Unterschriftsreife des Vertrags oder Auftrags bis zur Kontrolle der Umsetzung und Prüfung der Rechnung. Im ersten Jahr 2013 standen

Besichtigung von Maßnahmenflächen anlässlich einer Pressefahrt der Landrätin Marion Dammann mit den Mitarbeiterinnen des LEV Landkreis Lörrach im August 2014. V. r. n. l.: Landrätin Marion Dammann, erste Vorsitzende; Landwirt Wilhelm Keller sen.; Elke Wald; Landwirt Thomas Keller; Sigrid Meineke



35 Verträge zur Verlängerung oder zum Neuabschluss an, sowie 80 Aufträge; im aktuellen Jahr 2014 sind es 55 Verträge und über 100 Aufträge.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im Südschwarzwald, am Belchen und im Oberen Wiesental in den Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten. Die großflächig mit arten- und strukturreichen Borstgrasrasen und Flügelginsterweiden bewachsenen, steilen Hänge aus Gneis und Granit werden von Rindern, meist der einheimischen und gefährdeten Hinterwälderrasse, und Ziegen beweidet. Die größten Herausforderungen für die Bewirtschaftung stellen neben dem geringen Futterwert das Vordringen von Gehölzen und von Adlerfarn dar. Um den hervorragenden ökologischen Zustand des Gebiets und speziell der Weideflächen zu erhalten und weiter zu entwickeln wurden in diesem Teil des Südschwarzwaldes über zehn Jahre ersteinrichtende und biotoplenkende Maßnahmen im Rahmen eines Naturschutzgroßprojekts durchgeführt. Sie werden nach Projektende über die Landschaftspfegerichtlinie und zahlreiche Verträge gefördert, die ebenfalls vom LEV betreut werden.

Neben dem Südschwarzwald gehören auch Teile der Rheinebene, des Dinkelbergs und des Markgräfler Hügellands zum Landkreis Lörrach. Die Ebene ist sowohl am Hochrhein als auch am Oberrhein schmal ausgebildet. Rheinschotter bilden den Untergrund. Die Regulierung des Oberrheins durch Johann Gottfried Tulla und der Bau des Rheinseitenkanals haben zu einer Grundwasserabsenkung von über zehn Metern geführt. Auwälder sind weitgehend verschwunden, es entstanden trockene Eichenwälder, auch Kiefernforste. Wenige großflächige und einige kleinflächige Kalkmagerrasen sowie drei nicht rekultivierte Kiesgruben sind vorhanden, die aufgrund des warm-trockenen Klimas zahlreiche submediterrane Tier- und Pflanzenarten aufweisen. Landwirtschaftlich wird die Ebene vor allem ackerbaulich genutzt, wobei der Anteil des Maisanbaus erheblich zugenommen hat.

Vom Hochrhein steigt das Gelände nach Osten steil zum Dinkelberg auf, ein Tafelschollengebiet im Muschelkalk und Keuper. Auf den ebenen Flächen herrscht Ackerbau, an den Hängen Grünland vor. Obstwiesen sind vor allem im östlichen und nördlichen Bereich des Dinkelbergs noch zahlreich vorhanden.



Sigrüd Meineke

Eine große Herausforderung bei der Bewirtschaftung und Pflege von Flächen stellt im Südschwarzwald die Zurückdrängung des Adlerfarnes (*Pteridium aquilinum*) dar, wie hier im Naturschutzgebiet „Utzenfluh“.

Den Übergang von der Oberrheinebene zum Schwarzwald bildet das Markgräfler Hügelland. Das sommerwarme und wintermilde Klima und die mehrere Meter mächtigen Lößböden eignen sich für den Wein- und Obstbau. Ebene Flächen mit tiefgründigen Braunerden werden intensiv ackerbaulich genutzt. Eine Besonderheit stellt der Tüllinger Berg dar, ein mit Löß überdeckter Berg Rücken aus alttertiären Süßwasserkalken bis 400 Meter Höhe. Die Erhaltung und Entwicklung des gleichnamigen Natura 2000-Gebietes stellt in der eher städtisch geprägten Umgebung eine besondere Herausforderung dar. Das Mosaik aus Obstwiesen, Grünland und Reben an den Hängen bietet die Lebensgrundlage für eine besonders artenreiche Vogelwelt.

Obstwiesen sind ein charakteristischer Lebensraum des Landkreises, der immer mehr zugunsten von Ackerflächen zurückgeht. Um Wiesen mit alten Obstbäumen und -sorten außerhalb von Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten erhalten zu können, wurde auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde und des LEV ein eigenes Projektgebiet beantragt (Obstwiesen und mageres

Grünland) und schließlich vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Der Erhaltungsschnitt alter Bäume, die Neupflanzung und der Erziehungsschnitt von jungen Hochstämmen sowie die Pflege des zugehörigen Grünlands können nun gefördert werden. Unterstützung erfährt der LEV durch den Obstbauberater des Landkreises. Zusätzlich werden mit finanzieller Unterstützung des Regierungspräsidiums Untersuchungen zu Vögeln und Fledermäusen durchgeführt, um bei der Förderung Prioritäten setzen zu können.

Ein zweites Projektgebiet soll dazu beitragen, die wenigen noch vorhandenen Feuchtflächen im Markgräfler Hügelland zu erhalten und zu entwickeln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erhaltung und Stärkung der Vorkommen des Schwarzkehlhens (*Saxicola rubicola*).

Nach eineinhalbjähriger Tätigkeit sind wir zusammen mit dem Vorstand des Vereins und den Behörden auf einem sehr guten Weg als Mittler zwischen den Anliegen von Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutz bei der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen.

Ziegen in der Landschaftspflege

Text: Pera Herold und Peter Herold



„Den Bock zum Gärtner gemacht?“ war die Frage, die bei der Abschlussveranstaltung „Netzwerk Ziegen in der Landschaftspflege“ des Ziegenzuchtverbands Baden-Württemberg e. V. an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen beantwortet werden sollte. Das Projekt wurde von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg gefördert. Verschiedene Experten und Praktiker aus Baden-Württemberg und der Schweiz referierten im Februar 2014 zu den Themen nachhaltige Herdensteuerung, Herdenschutz, Wirtschaftlichkeit der Landschaftspflege mit Ziegen sowie Vermarktungsmöglichkeiten und -grenzen. In verschiedenen Workshops konnten die Teilnehmer ihre Meinungen zum Beitrag der Ziegenbeweidung zur Offenhaltung der Landschaft, zu Ställen und Unterständen, Tiergesundheit, Ökonomie der Landschaftspflege mit Ziegen, Möglichkeiten zum Schutz vor Beutegreifern und zum Thema „Ist Landschaftspflege keine Landwirtschaft?“ austauschen.



„Ist Landschaftspflege keine Landwirtschaft?“ austauschen.

Die gut 150 Teilnehmer und Referenten kamen zu dem Fazit, dass die zu Beginn gestellte Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden kann: Ziegen haben sich in den letzten 20 Jahren als kostengünstige, effiziente und damit auch effektive Helfer erwiesen, insbesondere stark verbuschte oder durch Neophyten verunkrautete Flächen wieder zu öffnen und/oder offen zu halten. „Jetzt gilt es, an der Feinjustierung zu arbeiten!“ sind sich Privatdozentin Dr. Pera Herold, die vonseiten des Ziegenzuchtverbands das Projekt leitete, und Prof. Dr. Stanislaus von Korn, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, einig. Das aus dem Projekt und den Ergebnissen der Tagung entstandene Papier „Strategien für die Weiterentwicklung des Einsatzes von Ziegen in Naturschutz und Landschaftspflege“ zeigt die drei wichtigsten Themen auf, die baldmöglichst bearbeitet werden sollten. Das ist vor allem das Sicherstellen der Wirtschaftlichkeit des Unternehmenszweigs Landschaftspflege mit Ziegen. Hierfür wären Erhebungen ähnlich wie beim Schaf- oder Milchziegenreport wünschenswert, um belastbare Kennzahlen zur Produktionstechnik und zu betriebswirtschaftlichen Kenngrößen der bestehenden Betriebe zu erhalten. Ein zweites wichtiges Themenfeld ist die Tiergesundheit, insbesondere in der Weideperiode. Hier wären regelmäßige Schulungen

der Tierhalter wünschenswert, um beispielsweise die Körperkondition und den Gesundheitszustand der Tiere auf der Weide besser und schneller beurteilen zu können. Der dritte wichtige Punkt ist die Auseinandersetzung mit der Frage, ob Landschaftspflege keine Landwirtschaft ist – und umgekehrt. Zumindest wenn Nutztiere zur Beweidung von Naturschutz- und Landschaftspflegeflächen eingesetzt werden, ist diese Frage schwer zu beantworten. Auch hier bedarf es genauerer Untersuchungen und klarerer Aufgabendefinitionen für die Pflegebetriebe beziehungsweise auch für landwirtschaftliche Betriebe mit Grenzertragsstandorten. Zudem muss die erbrachte (Arbeits-)Leistung angemessen honoriert oder die durch die Beweidung von Grenzertragsstandorten schlechtere (Produktions-)Leistung der Tiere entschädigt werden.

Was es bei der Haltung von Ziegen in der Landschaftspflege zu beachten gilt, wurde im Rahmen des Projektes im Leitfaden „Einsatz von Ziegen in Naturschutz und Landschaftspflege“ zusammengefasst. Themen des Leitfadens sind zum einen die Praxis des Einsatzes von Ziegen in Naturschutz und Landschaftspflege. Dies umfasst eine Darstellung, warum Ziegen sich für Naturschutz und Landschaftspflege eignen und in welchen Biotoptypen sie eingesetzt werden sollten. Zudem gibt es einen umfassenden Textteil zu den Anforderungen an die Ziegenhaltung. Themen sind die Wahl einer geeigneten Rasse, das Management der Ziegenherde und die unterschiedlichen Organisationsformen des Betriebes. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit Fragen des Herdenschutzes sowie mit dem Thema Landschaftspflege und Jagd. Es folgt ein Abschnitt



Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.): Leitfaden. Einsatz von Ziegen in Naturschutz und Landschaftspflege; Stuttgart 2014; 84 Seiten, zahlreiche Bilder und Grafiken in Farbe; Schutzgebühr 5,00 EUR (inkl. Versand); Bezug: Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle, Heinrich-Baumann-Straße 1-3, 70190 Stuttgart oder per E-Mail unter zzv@ziegen-bw.de

zu ökonomischen Fragen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für die Landschaftspflege mit Ziegen und Möglichkeiten für die Fortbildung von Ziegenhaltern und Naturschutzverantwortlichen. Eine umfangreiche Adressenübersicht sowie Literaturhinweise runden den Leitfaden ab. Der Leitfaden kann über den Online-Shop des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. bezogen werden.

In dem zweiten Teil des Projektes wurde innerhalb des Ziegenzuchtverbandes ein Arbeitskreis gegründet, der sich mit den verschiedenen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit Ziegen befasst und in dem die Mitglieder sich gegenseitig mit Ratschlägen unterstützen. Dieser Arbeitskreis ist auch für Nicht-Verbandsmitglieder offen. Der Arbeitskreis trifft sich ein- bis zweimal pro Jahr in

der Regel auf einem Ziegenbetrieb. Neben einem Fachvortrag steht immer auch eine Betriebsbesichtigung auf dem Programm. Wichtig bei den Treffen ist es vor allem, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch genug Raum zu lassen. Interessierte können sich jederzeit bei der Geschäftsstelle des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. melden.

Durch das Projekt wurde als dritter Teil die Überarbeitung der Internetseiten des Ziegenzuchtverbandes zum Thema Naturschutz- und Landschaftspflege mit Ziegen gefördert. Hier sollen die erarbeiteten Informationen eingestellt und auch zukünftig aktuell gehalten werden. Beispielsweise werden Argumente dargestellt, die für den Einsatz von Ziegen sprechen, die verschiedenen Biotoptypen, für deren Beweidung Ziegen besonders geeignet sind, werden

Einsatz von Ziegen in Naturschutz und Landschaftspflege

Seit den 1990er Jahren werden Ziegen vermehrt zur Beweidung auf Naturschutz- oder Landschaftspflegeflächen eingesetzt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Ziegenbeweidung eine kostengünstige und effiziente Möglichkeit ist, stark verbuschte oder durch Neophyten verunkrautete Flächen wieder zu öffnen und/oder offen zu halten. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg geförderten Projektes „Netzwerk Ziegen in der Landschaftspflege“ ging es darum, die verschiedenen Akteure aus Naturschutz und Landschaftspflege besser miteinander zu vernetzen. Bei der Abschlussveranstaltung „Den Bock zum Gärtner gemacht?“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen sowie bereits im Rahmen des Projektes erwiesen sich die folgenden Punkte als bedeutsam, für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Betriebszweigs Naturschutz und Landschaftspflege mit Ziegen:

■ Ökonomie der Landschaftspflege mit Ziegen

Bisher gibt es keine fundierten Untersuchungen zu den Betriebsstrukturen, zu produktionstechnischen Kennzahlen und zur Wirtschaftlichkeit der Landschaftspflege mit Ziegen. Aus Sicht der Ziegenhalter aber auch aus Sicht der Förderinstitutionen wäre es wünschenswert, wenn hier belastbare Kennzahlen – wie beispielsweise zum Kosten- und Arbeitszeitanfall bei verschiedenen Tätigkeiten der Biotoppflege mit Ziegen – vorliegen würden. Diese könnten bei der Neueinrichtung von Betrieben oder Pflegeprojekten sowie bei der Ausgestaltung von Pflegeverträgen zurate gezogen werden. Solche Untersuchungen könnten sich an bereits vorliegenden Erfahrungen bei der Erstellung des Rinder-, Schaf- oder Milchziegenreports orientieren.

Im Laufe des Projektes und bei der Tagung wurde deutlich, dass bei der Landschaftspflege mit Ziegen die Pflegeleistung in der Regel das primäre, wenn nicht sogar das einzige vermarktete Produkt ist. Dies ist eine Besonderheit der Ziegenhaltung, die bei keiner anderen Nutztierart so extrem ausgeprägt ist. Der Grund ist, dass als weiteres Produkt in der Regel Fleisch anfällt. Ziegenfleisch ist jedoch in Deutschland kein bekanntes und vor allem kein akzeptiertes Nahrungsmittel. Der Aufbau eines Marktes für das Produkt Ziegenfleisch bedeutet für die Betriebe eine hohe zusätzliche Belastung und gestaltet sich oftmals sehr schwierig. Dieser Sachverhalt sollte in der Förderpraxis anerkannt werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn direkt bei der Entstehung neuer Ziegenprojekte auch die Produkt-Vermarktung angedacht und entsprechende Experten zur Projektkonzeption hinzugezogen würden.

■ Tiergesundheit bei der Beweidung

Ziegen sind anfällig für eine Vielzahl von Krankheiten, insbesondere gegen Weideparasiten. Dies kann ein Problem beim Einsatz der Tiere in Naturschutz und Landschaftspflege werden. Außerdem kann bei schlechter Weideführung auf den Pflegeflächen Futterknappheit entstehen, die zu Mangelercheinungen bei den Ziegen führt. Um das Tierwohl nicht zu gefährden, müssen die Ziegenhalter darin geschult sein, Mangelercheinungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu erkennen. Es bedarf einer stetigen Informations- und Weiterbildungsarbeit, um Ziegenhalter und Tierärzte im Erkennen und Behandeln der auftretenden Probleme zu schulen. Der Arbeitskreis Landschaftspflege innerhalb des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg bildet hierfür eine Plattform. Vorstellbar wären auch regelmäßige, zum Beispiel einmal jährlich stattfindende Ziegengesundheitstage, die der Ziegenzuchtverband in Kooperation mit anderen Institutionen wie dem Schafherdengesundheitsdienst durchführen könnte.

■ Landschaftspflege und Landwirtschaft

Im deutschen Wort Landwirtschaft wird kein Bezug zur Kulturlandschaft und zu deren Erhalt und Pflege hergestellt. Das französische oder englische Wort Agriculture hingegen beinhaltet beides: Die Landbewirtschaftung aber auch die Kultur und damit die historisch gewachsene Landschaft und legt damit der Landwirtschaft auch gewissermaßen die Pflicht auf, die Landschaft zu erhalten.

Die Grenzen zwischen Landschaftspflege und Landwirtschaft sind oft fließend und nicht immer klar zu bestimmen. Das führt immer wieder zu Konflikten, vor allem hinsichtlich landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Förderprogramme. In der Regel bewirtschaftet kein Ziegenbetrieb ausschließlich Landschaftspflegeflächen. Auf der anderen Seite werden durch die Beweidung von Landschaftspflegeflächen landwirtschaftliche Produkte wie Fleisch und manchmal auch Milch erzeugt.

Deshalb sollten bei der Konzeption von Pflegeprojekten immer Sachverständige sowohl aus dem Bereich Naturschutz als auch aus dem Bereich Landwirtschaft beteiligt sein. Zudem muss überdacht werden, inwieweit landwirtschaftliche (Ziegen-)Beweidung von Ungunststandorten die Funktionen von Landschaftspflege erfüllt und entsprechend förderwürdig ist. In diesem „Graubereich“ bedarf es ebenfalls fundierter Erhebungen, um die Grenzen des Produkts Landschaftspflege klarer zu definieren. Er ist außerdem eng verknüpft mit der Frage nach der Ökonomie der Landschaftspflege. Denn langfristig wird durch die Ziegenbeweidung nur ein gutes Produkt, die Landschaftspflege erstellt werden, wenn die Bezahlung der anfallenden Leistungen angemessen ist. Daher ist die Datenerhebung zu den verschiedenen Produktionssystemen und den wirtschaftlichen Grundlagen der Landschaftspflege mit Ziegen sowie die Ermittlung von Kennzahlen von hoher Bedeutung.



Ziegen lieben es, über Felsen und Geröllhalden zu klettern und schrecken nicht vor dornigen Gehölzen zurück, wie hier Walliser Schwarzhalbziegen bei der Beweidung von Schlehen (*Prunus spinosa*) im Münstertal bei Freiburg im Breisgau.

benannt und Betriebe und Projekte kurz vorgestellt. Zudem wird die Struktur des Netzwerkes Ziegen in der Landschaftspflege erläutert. Die Vorträge der Tagung „Den Bock zum Gärtner gemacht?“ sowie das Strategiepapier stehen zum Download bereit.

Für den Ziegenzuchtverband als Vertretung aller Ziegenhalter in Baden-Württemberg war die Förderung durch die Stiftung Naturschutzfonds eine gute Möglichkeit, weiteres Know-how im Bereich der Landschaftspflege mit Ziegen aufzubauen und mehr Mitglieder zu mobilisieren, sich hier aktiv in die Verbandsarbeit einzubringen. Der Arbeitskreis

Landschaftspflege innerhalb des Ziegenzuchtverbands soll ein Garant dafür sein, dass die aus dem Projekt entstandenen Ideen und Initiativen weitergetragen werden. Es ist zu wünschen, dass die Impulse aus dem Projekt, die in dem Papier „Strategien für die Weiterentwicklung des Einsatzes von Ziegen in Naturschutz und Landschaftspflege“ zusammengefasst sind, von den verschiedenen Akteuren – den öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, den Naturschutzverbänden und dem Ziegenzuchtverband – aufgegriffen und aktiv angegangen werden.

www.ziegen-bw.de



Auswahl an Steckbriefen der FFH-Arten erweitert

Text: Christine Bißdorf

Seit einigen Jahren bietet das Sachgebiet Artenschutz der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg auf seinen Internetseiten Steckbriefe zu den Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie an. Aktuell wurden die Seiten um die naturschutzrelevanten Arten der Artengruppen Libellen und Schmetterlinge ergänzt.

Auf insgesamt fünf Internetseiten wird die jeweilige Art vorgestellt. Nach einer Eingangsseite mit einem großformatigen Foto werden unter der Rubrik „Kurzbeschreibung“ wesentliche Informationen zu den Kennzeichen der Art, des Lebensraums und der Lebensweise zusammengefasst.

Unter dem Stichwort „Verbreitung“ finden sich Informationen zur Gesamtverbreitung, Bestandsentwicklung und die aktuelle Nachweiskarte Baden-Württembergs.

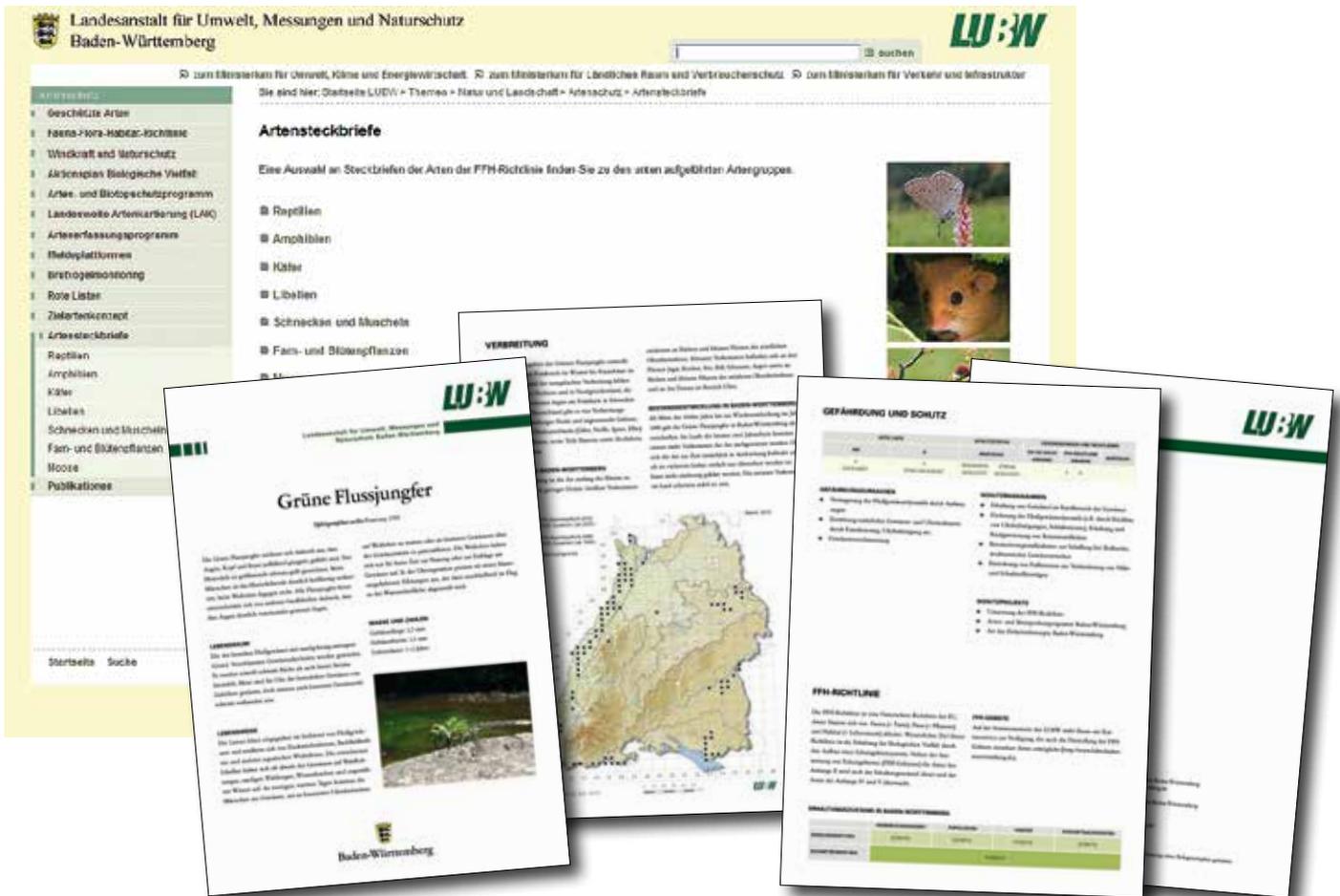
In der Rubrik „Gefährdung und Schutz“ sind die Rote-Listen-Einstufungen für Baden-Württemberg und Deutschland, der Schutzstatus sowie die wichtigsten Verordnungen und Richtlinien übersichtlich dargestellt. Zudem wird über bekannte Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen informiert.

Auf der Seite „FFH-Richtlinie“ können die interessierten Nutzerinnen und Nutzer, bei den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, eine Karte der FFH-Gebiete aufrufen, die zum Schutz der jeweiligen Art an die Europäische Kommission gemeldet worden sind. Ferner ist hier der sogenannte Erhaltungszustand aufgeführt, der nach den Kriterien der Europäischen Union in einem Ampelschema von günstig (grün) über ungünstig-unzureichend (gelb) bis ungünstig-schlecht (rot) das „Wohl und Weh“ der jeweiligen Art in Baden-Württemberg widerspiegelt.

Letztlich sind die Informationen aller Rubriken in einer vierseitigen PDF-Datei zusammengefasst und können so einfach heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft > Artenschutz > Artensteckbriefe



BfN-Tool zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Ziel ist es, Daten und Informationen systematisch aufzubereiten und verfügbar zu machen, um so einer bundesweit einheitlichen Anwendung und rechtssicheren Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen beizutragen.

Zusammenstellung: Christine Bißdorf

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat ein neues Fachinformationssystem zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete freigeschaltet.

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz und nach Artikel 6 Absatz 3 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind geplante Vorhaben auf ihre Auswirkungen auf das Europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ zu überprüfen (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Das Informationssystem des BfN bietet nun für Projekt- und Planungsträger, Planungsbüros und Gutachter sowie für Behörden eine umfangreiche Arbeitshilfe. FFH-VP-Info wurde im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens konzipiert und aufgebaut und soll – auch mithilfe der Nutzer – ständig weiterentwickelt werden.

Dies betrifft vor allem:

- Differenzierte Informationen zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen
 - der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL,
 - der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie
 - ausgewählter Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL.

Insbesondere diese Erkenntnisse sind in entsprechenden Datenbank-Steckbriefen nach einheitlichen Kriterien und Gesichtspunkten aufgeführt und bewertet.

- Grundsätzliche Informationen zu Vorhaben und zu Plänen, ihren Wirkfaktoren sowie deren mögliche Relevanz bezüglich erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten.

www.fffh-vp-info.de

Deutschlandweiter Fachkongress zum Naturschutz im Spannungsfeld gesellschaftlicher Interessen

Zusammenstellung: Astrid Oppelt



Verantwortung für die Zukunft, unter diesem Motto fand der 32. Deutsche Naturschutztag (DNT) 2014 in Mainz statt. Der DNT ist der größte und einfluss-

reichste Kongress für den beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutz in Deutschland. Über 800 Fachleute diskutierten in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt vom 8. bis zum 12. September über die großen Herausforderungen, denen sich der Naturschutz in den nächsten Jahren im Spannungsfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen stellen muss.

Naturschutz in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und weder Selbstzweck noch alleinige Angelegenheit der Naturschutzverwaltungen und Naturschutzorganisationen. Er weist Synergien zu zahlreichen anderen Politikbereichen auf. Der Schutz bestimmter Ökosysteme wie Moore und alte Wälder ist zugleich aktiver Klimaschutz,

intakte Flussauen sind nicht nur artenreich, sondern filtern Nährstoffe und sind wichtig für den Wasserrückhalt in der Landschaft. Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate leisten beträchtliche Beiträge zur regionalen Wertschöpfung.

Die Ergebnisse des 32. DNT mündeten in einem Positionspapier der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ihre sechs zentralen Positionen und Forderungen lauten:

- Ein nationales Schutzgebietsprogramm auflegen – Lücken im Schutzgebietssystem schließen!
- Landwirtschaft muss den Erhalt der biologischen Vielfalt gewährleisten!
- Pflanzen- und Tierarten konsequent schützen und Datengrundlagen verbessern!
- Den Gewässern mehr Raum geben – Überschwemmungen vorbeugen!
- Kommunale Verantwortung für die biologische Vielfalt wahrnehmen!
- Die Energiewende dauerhaft naturverträglich gestalten!

Den vollständigen Text des Positionspapiers des DNT finden Sie unter

www.deutscher-naturschutztag.de



Jacques Noll

Einsatz für Eisvogel, Enzian & Co. – Symposium widmet sich der Naturschutzstrategie

Text: Wolfram Grönitz



Gut 150 Gäste aus dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen konnte Claus-Peter Hutter am 9. Juli 2014 im Stuttgarter Haus der Architekten zu einem Symposium über die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg begrüßen. Auf Bitte des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hatte die Umweltakademie zu der Informations- und Diskussionsveranstaltung geladen. Ziel der Veranstaltung: Information über die Inhalte der Naturschutzstrategie und Diskussion über die Umsetzung des ehrgeizigen Programmes.

Minister Alexander Bonde spannte in seinem Vortrag den Bogen von der Dringlichkeit der Naturschutzstrategie, über ihre naturschutzpolitischen Schwerpunkte bis hin zur Feststellung, dass Naturschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden müsse. Er wies auf den weltweiten, rasant voranschreitenden Verlust an biologischer Vielfalt hin. Mit der Naturschutzstrategie sei ein ambitionierter Maßnahmenkatalog vorgelegt worden, um dieser Entwicklung im Land entgegenzutreten. Bonde betonte die Bandbreite der vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie reiche von einer naturverträglichen Landnutzung und Siedlungsentwicklung über die ökologische Neuausrichtung der Flurneuordnung bis zur Entwicklung eines landesweiten Moorschutzkonzeptes. Große Bedeutung misst er den Schutzgebieten im Land bei. Was die notwendige Pflege und Entwicklung der Biotope betrifft, so sieht der Minister das Land mit dem naturschutzpolitischen Ziel einer flächendeckenden Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden als gut aufgestellt an. Die Zahl von ursprünglich sechs Landschaftserhaltungsverbänden sei auf 26 angestiegen, ein Beleg für erfolgreiche Naturschutzpolitik. Auch für die notwendigen Finanzmittel im Naturschutz sei gesorgt, betonte Bonde: Der Naturschutzhaushalt ist seit 2011 um mehr als 60 Prozent erhöht worden und werde weiter gestärkt, sodass innerhalb einer Legislaturperiode die Naturschutzgelder auf 60 Mio. Euro verdoppelt würden. Bonde betonte, dass die biologische Vielfalt die globale wirtschaftliche Entwicklung sichere, Impulse für technische und medizinische Innovationen gebe und eine vielfältige Lebensmittelversorgung garantiere. Besonderen Dank richtete der Minister an alle, die tatkräftig an der Erstellung der Naturschutzstrategie mitgewirkt haben.

Dr. Kilian Delbrück vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit referierte über die Bedeutung nationaler und landesweiter Strategien für den Schutz der Biologischen Vielfalt. Schwerpunkt seines Vortrags lag auf der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NSBV). Diese enthält 330 Qualitäts- und Handlungsziele, für die konkrete Maßnahmenvorschläge in 16 Aktionsfeldern entwickelt werden. Die Erfolgskontrolle erfolgt mittels eines Indikatorensets. Delbrück betonte, dass die Zielerreichung der vorgesehenen Maßnahmen wesentlich davon abhängt, die verschiedenen Akteure von deren Dringlichkeit zu überzeugen. Dabei ginge es vor allem darum, diejenigen zu gewinnen, die bisher noch zu wenig für Natur und Biologische Vielfalt getan haben. Deshalb stünden Dialog, Kommunikation und Mobilisierung im Fokus der Strategie. Die Erfolgskontrolle zeigt insgesamt einen positiven Trend an, wenn auch der angestrebte Zielerreichungsgrad in der Regel noch weit oder sehr weit vom Zielbereich entfernt ist. Durch die NSBV wurden sowohl landesweite als auch kommunale Strategien, Programme und Bündnisse zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt initiiert. Bislang sind bundesweit 60 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 36 Mio. Euro gefördert worden. Naturschutzpolitisch stellt die NSBV – ebenso wie die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg – einen Schritt über Ressortgrenzen hinweg dar, da sie im Kabinett von allen Ressorts beschlossen wurde. Damit stellt sie eine wirksame Ergänzung zur klassischen Naturschutzpolitik dar.

Sicher überraschend war für viele der Zuhörer der Vortrag von Professor Dr. Bernhard Pörksen, geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienwissenschaft der Universität Tübingen. Er sprach über „Grundwassermoore und Geschichten, die bewegen. Warum der Naturschutz Narrative braucht.“ Professor Pörksen erläuterte, wie mit guten Geschichten Zuhörer und Leser erreicht, für ein Thema interessiert, ihre Faszinationsbereitschaft geweckt und Inhalte besser im Gedächtnis verankert werden können. Professor Pörksen stellte einige Merkmale vor, die gute Geschichten ausmachen. Das war ungewohnt Kost für Naturschützer: Da war von tragischen wie von erfolgreichen Helden die Rede, von dramatischer Verdichtung und Zuspitzung, von der Macht des Moments, von dem Risiko des Scheiterns oder Gewinnens und von Rätseln,

Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg gibt es in einer Langfassung sowie in einer Kurzfassung. Außerdem steht ein Flyer zur Verfügung. Die drei Schriften können in gedruckter Form bezogen werden oder über einen Download heruntergeladen werden:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Service:Publikationen > Natur und Landschaft > Naturschutz allgemein



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften – für die Zukunft unseres Landes. Langfassung – 2., um ein Vorwort ergänzte Auflage. 119 Seiten. Stuttgart 2014.



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften – für die Zukunft unseres Landes. Kurzfassung mit Bildern. 58 Seiten. Stuttgart 2014.



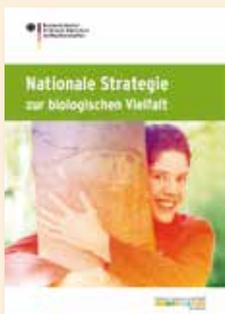
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Naturschutzstrategie Baden-Württemberg. Wegweiser für intakte Natur, Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg. Faltdblatt. Stuttgart 2014.

Biologische Vielfalt

Der Aktionsplan Biologische Vielfalt Baden-Württemberg bietet Ideen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen, eigene Beiträge zur Biologischen Vielfalt zu leisten. Ein Blick hinein lohnt sich!

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft > Artenschutz > Aktionsplan Biologische Vielfalt



Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt

Umfassende Informationen zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt einschließlich Downloadmöglichkeiten von Publikationen zu diesem Thema sind zu finden unter:

www.biologischevielfalt.de

die den Zuhörer in ihren Bann ziehen. Professor Pörksens Vortrag selbst war gespickt voller spannend vorgetragener Geschichten, unbekanntes aber auch bekanntes wie die Geschichte der amerikanischen Bürgerrechtlerin Rosa Parks, die mit Ihrer Weigerung ihren Platz im Bus für einen Weißen freizugeben zur Ikone der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung wurde oder die Geschichte von Rachels Carsons Buch „Der Stumme Frühling“, das mit einem Märchen beginnt und heute als einer der Kristallisationspunkte des modernen Umweltschutzes gilt. Manch einer der Zuhörer wird auf dem Nachhauseweg darüber nachgedacht haben, ob die Kommunikationsarbeit im Naturschutz nicht in der Tat um Kommunikationsformen ergänzt werden sollte, die nicht nur den Verstand, sondern auch verstärkt das Herz des Zuhörers und Lesers berühren. Lässt sich nicht um manche Artenhilfsmaßnahme eine Erfolgsgeschichte ranken?

Unter der Überschrift „wer, wie, was?“ wurden in Form eines von Tatjana Geßler (SWR) und Claus-Peter Hutter moderierten Podiumsgesprächs die Erwartungen und Beiträge aus und für die Naturschutzstrategie thematisiert. Regierungspräsident Hermann Strampfer nahm als Leiter einer Mittelbehörde teil, Reiner Ehret vertrat den Bereich des ehrenamtlichen Verbandsnaturschutzes, Jürgen Schmidt die Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Ebene der Land- und Stadtkreise. Schnell wurde klar, die Naturschutzstrategie stößt auf überaus große Akzeptanz, insbesondere da der Naturschutz nun erstmals als gesamtgesellschaftliche Aufgabe herausgestellt wird. Diese Akzeptanz ist aber mit nicht minder großen Erwartungen verknüpft. Es dürfe nicht bei verbalen Zielformulierungen bleiben, führte ein Diskussionssteilnehmer aus. Quantifizierte Zielsetzungen wurden ebenso eingefordert wie die ausreichende Ausstattung der Naturschutzstellen mit Personal- und Finanzressourcen, um die große Bürde an Aufgaben meistern zu können. Deutlich wurde der Wunsch nach engerer Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und Landnutzern, insbesondere den Land- und Forstwirten. Angemahnt wurde auch eine Entideologisierung des Naturschutzes, eine Stärkung der Naturbildung und Umwelterziehung sowie der Ausgleich von Einkommensverlusten in der Landwirtschaft. Zudem wurde die Schaffung von Steuerungsinstrumenten gefordert, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, aus dem umweltpolitischen Ziel der Netto-Null beim Flächenverbrauch Realität werden zu lassen.

Beim abschließenden gemeinsamen Essen nutzten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zu einem regen Gedanken- und Ideenaustausch.

Jahrestagung der Naturschutzbeauftragten 2014

Text: Fritz-Gerhard Link



Energielandschaften – wie wird der Wandel gestaltet?

Obgleich der Wandel ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft ist, erfahren Landschaften heutzutage innerhalb sehr kurzer Zeiträume tief greifende Veränderungen. Diese Transformation ist durch den Klimawandel, die Energiewende, die intensive Landwirtschaft und durch die Flächeninanspruchnahme für die Infrastruktur begründet. Deshalb widmete sich die diesjährige Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten der Frage, wie und in welchem Maße die Landschaft im Zuge der Energiewende beansprucht wird. Organisiert wurde die Veranstaltung am 7. Mai 2014 im Stuttgarter Linden-Museum von der Akademie für Natur- und Umweltschutz (Umweltakademie).

Unsere Kulturlandschaften lieferten neben Rohstoffen schon immer Energie für die Menschen. Durch die breit verankerten Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien steigen jedoch die Flächenansprüche zu deren Gewinnung, so die Umweltakademie. Diese neuen Nutzungen führen zu Veränderungen in Natur und Landschaft beziehungsweise des Landschaftsbildes. Der Wandel in der Landschaft durch den Bau von Anlagen zur Nutzung von Wind- und Wasserkraft, Sonnenenergie und Biomasse, durch den Netzausbau sowie den Anbau von Bioenergiepflanzen – wie etwa Kurzumtriebsplantagen – erfolge auch durch neue Akteure, und zwar aus dem Energiesektor. Dabei gelte es nicht zuletzt auch über deren Rolle Klarheit zu schaffen, um so gute Lösungen angesichts der Komplexität der Interessenlagen finden zu können.

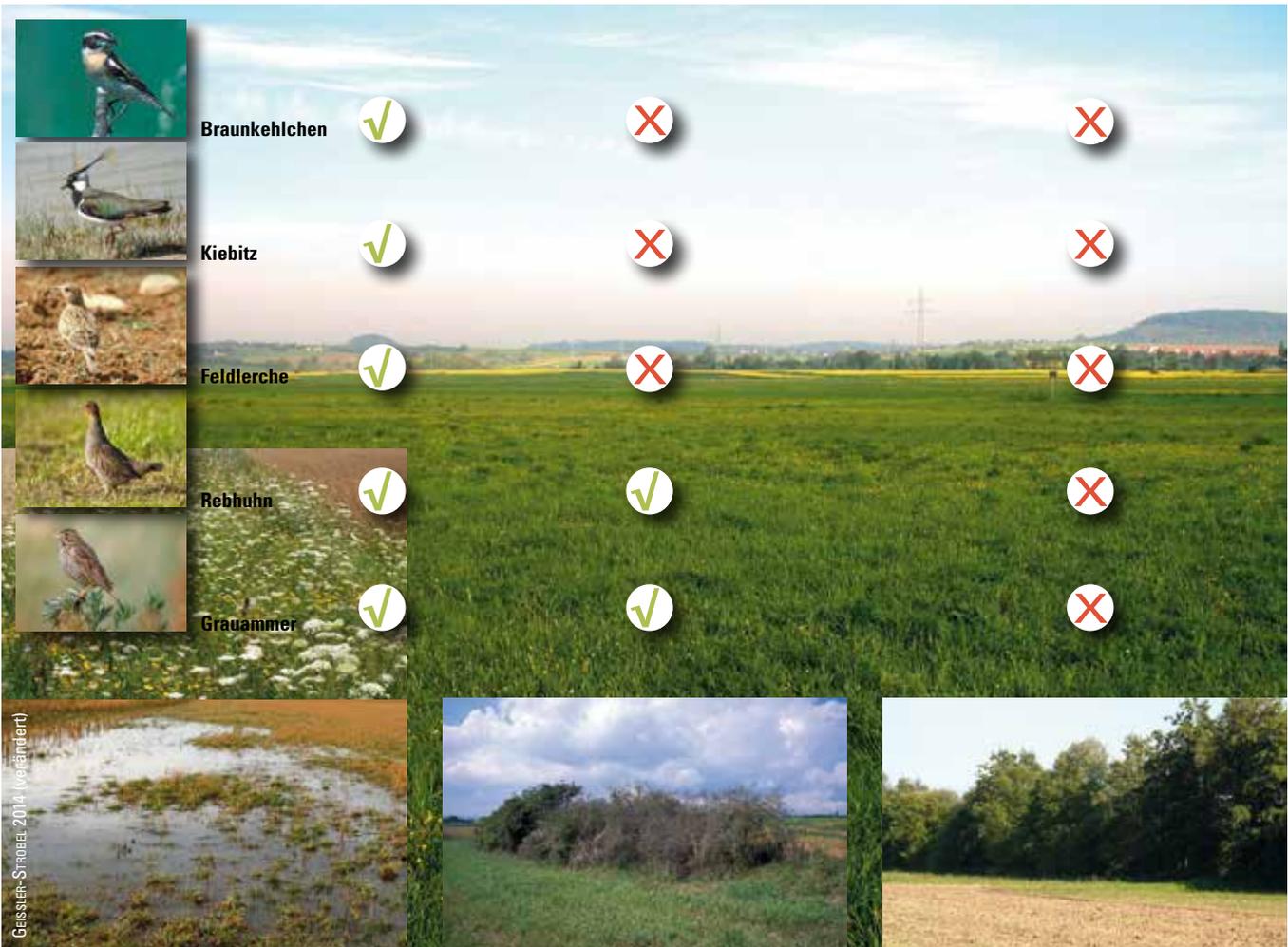
Den Wandel zu diesen neuen Energielandschaften beschrieb Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert, vom Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der Technischen Universität München-Weihenstephan. So blitzen vielerorts zwischen Wiesen und Feldern Solarparks in der Sonne und Kollektoren stünden bereits auch in vielen Dörfern. Am Rande großer eintöniger Maisfelder wölben sich vielerorts die grünen Kuppen der Biogasanlagen und rotierende Windräder tauchen immer mehr im Offenland und zukünftig auch in Wäldern auf. Die mittlerweile 200 Meter hohen Windräder seien kaum zu übersehen. Er lenkte dabei den Blick auf eine differenzierte Beurteilung.

So seien die Solarparks nach einer Studie des Bundesamtes für Naturschutz weniger problematisch anzusehen als vermutet. Viele Feldvögel nutzten etwa das dazwischen liegende Grünland.

Zum Stand der erneuerbaren Energien zeigte Wolfgang Reimer, Ministerialdirektor des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bei der Jahrestagung auf, dass im Jahr 2012 bereits 12,3 Prozent für den Strom- und Wärmebedarf sowie die Kraftstofferzeugung aus erneuerbaren Energien stammten. Während beim Ausbau der Wasserkraft bereits ein hoher Nutzungsgrad erreicht sei, bestünden bei der energetischen Nutzung der Biomasse noch erhebliche Potenziale vor allem bei Rest- und Abfallstoffen. Allerdings stoße man bei der energetischen Verwertung von Holz aus dem Wald an Grenzen, da der Nährstoffkreislauf intakt bleiben müsse. Ein Hemmnis ergebe sich auch bei der Nutzung der Biomasse aus der Landschaftspflege, da der Landschaftspflege-Bonus des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes wohl nicht fortgesetzt werde.

Langjährige Erfahrungen von Landwirt Jürgen Moser (Donaueschingen) zeigten, dass Biomasse von Grünlandflächen („Einstreu“ beziehungsweise Landschaftspflege-Silage aus einem Moorstandort) sehr wohl zur Speisung einer Biogasanlage geeignet ist. Auf jeden Fall zeichne die aus Biomasse stammende Energie aus, dass sie grundlasttauglich sei, so Reimer.

Um erhebliche Beeinträchtigungen von Wiesen zu vermeiden, muss bei der Prüfung des Antrags einer Biogasanlage im Rahmen des bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens berücksichtigt werden, dass das Vorhaben nicht zu einer Verschlechterung des Lebensraumtyps führen darf. Dies gilt vor allem für Lebensraumtypen gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Das heißt zum Beispiel, dass die Berechnungsgrundlagen für die Produktion und Herkunft der Gärsubstrate sowie die Ausbringung der Gärreste geprüft werden müssen. Es muss belegt werden, dass naturschutzrelevante Flächen für den rentablen Betrieb der Biogasanlage nicht in Anspruch genommen werden müssen, denn nur dann ist die Anlage auch nachhaltig.



Alarmierender Rückgang der Feldvögel

Feldvögel sind „Kulissenflüchter“: Sie brauchen ausgedehnte, offene Wiesen- und Ackerlandschaften. Wichtige Habitatstrukturen sind Ackerbrachen, Altgrasbestände und Vernässungsstellen (siehe linke Bildseite). Bestehende Hecken müssen gepflegt und gelegentlich auf den Stock gesetzt werden (siehe Bildmitte). Durchgewachsene Hecken begünstigen Prädatoren und werden deshalb von den typischen Feldvogelarten gemieden (siehe rechte Bildseite).

Ausbau der Windenergie:

Beschränkungen durch den Naturschutz sind gering

Ministerialdirektor Reimer führte bei der Vorstellung der Energieziele des Landes weiter aus, dass die Windenergie einen wesentlichen Anteil in Baden-Württemberg einnehmen müsse. Mindestens zehn Prozent des Strombedarfs sollen bis zum Jahr 2020 von diesem Energieträger stammen. Größere Einschränkungen für die Windkraftnutzung erfolgen durch die dichte Besiedlung und die Flughäfen in Baden-Württemberg. Allein in Hohenlohe gingen 100 Standorte für Windkraft infolge eines Militärflughafens verloren. Die Beschränkung für Windkraft seitens des Naturschutzes sei demgegenüber gering, so Reimer. Dies zeige, dass der Naturschutz nicht bremse. Freilich sei der Artenschutz ein hartes Kriterium. Das Landschaftsbild sieht er eher als ein weiches Kriterium, da die objektiverbare Bewertung von Landschaft an Grenzen stoße. Waldgebieten kommt für die Sicherstellung der Ausbauziele eine entscheidende Rolle zu.

Da die Akzeptanz von Windenergieanlagen (WEA) wegen der Fernwirkung und der weiträumigen Auswirkungen oft auch mit Fragen der landschaftsästhetischen Qualitäten

zusammenhänge, bedürfe es anstelle einer subjektiv-individuellen Bewertung eines sachlichen Maßstabes, so Jürgen Schmidt, Landessprecher der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten und Leiter des Forstamtes im Landkreis Emmendingen. Für die Beurteilung des Eingriffs auf das Landschaftsbild gelte es, auf die Vielfalt und Eigenart der (Kultur-)Landschaft als normiertes Ziel des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie auf intersubjektive und in unserer Kultur bedeutsame Landschaftsideale abzuheben. Demnach sei eine WEA infolge ihres technischen Charakters umso mehr ein Fremdkörper je harmonischer die Proportionen, je schöner und vollkommener die gewachsene Eigenart einer Landschaft – oft auch im Hinblick auf den Tourismus und das Heimatempfinden als sensible Landmarken bezeichnet – ausgebildet sei. In solchen technisch nicht vorbelasteten Räumen spiele der Einwand von Gewöhnungseffekten keine Rolle. Es gelte deshalb bei WEA, die Eingriffe soweit wie möglich zu minimieren. So

ermögliche etwa eine neue Krantechnik, den Wendekreis der Transportfahrzeuge von 14 Meter auf sieben Meter zu reduzieren. Dadurch könnten gerade in Wäldern erhebliche Baumrodungen, beispielsweise an Wegkreuzungen, unterbleiben.

Alarmierender Rückgang der Feldvögel

Die negative Bestandsentwicklung ausgewählter Feldvögel im Landkreis Tübingen als Folge der landwirtschaftlichen Intensivierung zeigte Landschaftsökologin Dr. Sabine Geißler-Strobel auf. Das Erlöschen der Vorkommen von Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz und Rebhuhn sei selbst in einem traditionellen Verbreitungsschwerpunkt der Feldvögel erfolgt beziehungsweise absehbar, nachdem auch dort in den letzten 20 Jahren dramatische Rückgänge zu verzeichnen seien. So hatte sich der Bestand des Braunkehlchens von 264 Brutvorkommen im Jahr 1984 auf zehn im Jahr 2005 reduziert (Daten: R. KRATZER). Seither sind alle regelmäßigen Brutvorkommen erloschen. Sie zeigte dabei auf, dass die Rückgänge nicht nur wegen des bekannten Verlustes an speziellen Lebensräumen wie extensiv genutzte Acker- und Wiesenstandorte, Ackerbrachen und Vernässungsstellen in Äckern erfolgt seien, sondern zusätzlich auch durch den Verlust weiträumig offener Kulturlandschaften. Feldvögel sind „Kulissenflüchter“, das heißt, hohe Gehölze begünstigen Prädatoren, weshalb diese gemieden werden. „Noch so tolle Wiesen und extensiv genutzte Äcker nützen nichts, wenn die vielerorts häufigen Gehölzpflanzungen und mangelhafte Gehölzpflege den Lebensraum entwerten“, so Dr. Geißler-Strobel.

Die Intensivierung der Landnutzung hat sich durch die Gewinnung von Biomasse für erneuerbare Energien noch weiter verschärft. Zugleich zeigte sie auf, dass im Landkreis

Tübingen in Kooperation zwischen der Natur- und Landwirtschaftsverwaltung, dem neugegründeten Landschaftserhaltungsverband und der Initiative Artenvielfalt Neckartal (IAN) 2014 erste Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um das Erlöschen der verbliebenen Grauammerbestände noch zu verhindern. Dieses Vorgehen sei auch rechtlich im Sinne des § 44 Abs. 4 BNatSchG geboten. Sie sieht eine Anpassung der landwirtschaftlichen Förderkulisse (spezifische Feldvogelmaßnahmen und Auskömmlichkeit) und eine räumliche Lenkung der Flächen für die bioenergetische Nutzung als Ausweg zur Lösung des Rückgangs. Sie sah aber auch den Naturschutz in der Pflicht zum Umdenken, hinsichtlich des Verzichts auf weitere Gehölzpflanzungen im Offenland und einer Anpassung der Pflegeempfehlungen für bestehende Hecken.

Fazit

Um den Wandel der Landschaft nach Darlegung des Sprechers der Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten, Jürgen Schmidt, natur- und landschaftsverträglich zu gestalten, wurden bei der Tagung verschiedene Wege aufgezeigt. Die Synthese der Interessen sei auch deshalb so weit wie möglich geboten, weil die Hinwendung zu Naturenergien dem Klimawandel entgegen wirke und damit dem Schutz der Natur diene. Um sowohl die biotische als auch die sinnliche und emotional erfahrbare Qualität von Landschaften zu sichern, gelte es im Zuge der Genehmigungsverfahren mithilfe der Eingriffs- und Kompensationsregelung eine naturverträgliche Umsetzung zu finden, so ein zentrales Fazit der Tagung. Die Naturschutzbeauftragten hätten hierbei als Fachberater für die Naturschutzverwaltung eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den Fachplanern, Nutzern und den landschaftsökologischen und -ästhetischen Erfordernissen. ■



Klimawandel und Apfelblüte – Umweltminister Franz Untersteller zu Gast im Murgtal

Text: Harald Gebhardt

Seit 2006 arbeitet die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg mit dem Südwestrundfunk (SWR) im Rahmen des Projektes „Apfelblütenland“ zusammen, das die Auswirkungen des Klimawandels auf den Blühbeginn beim Apfel als Indikator für den Frühlingsbeginn verfolgt. Die Zusammenarbeit fand am 23. April 2014 in einem Vor-Ort-Termin von Umweltminister Franz Untersteller in Selbach im Murgtal einen vorläufigen Höhepunkt. An dem durch die LUBW organisierten Termin im Lehr- und Versuchsgarten des Obst- und Gartenbauvereins e. V. Selbach, an dem sich auch der SWR beteiligte, nahmen neben Vertretern aus der Landes- und Kommunalpolitik auch Medienvertreter (Presse, Funk und Fernsehen) teil.



Ziel der Veranstaltung war es einerseits, die Auswirkungen des Klimawandels mithilfe des Bioindikators „Apfelblüte“ zu demonstrieren und andererseits die umweltpolitischen Ziele und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Land der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Anpassung an den Klimawandel notwendig
Nach Begrüßung der über 30 Anwesenden durch LUBW-Präsidentin Margareta Barth würdigte Umweltminister Franz Untersteller den im Rahmen der medienübergreifenden Umweltbeobachtung geleisteten Beitrag als einen „praktischen Baustein zur Klimapolitik des Landes“. Darüber hinaus ging Minister Untersteller auf die Klimaschutzziele der Landesregierung ein und sprach zu den Themen Klimafolgen, Klimaschutz und Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Insbesondere betonte der Minister die Notwendigkeit einer Anpassung an den Klimawandel. Zum Abschluss seiner Rede ging er auf die gelungene Kooperation zwischen SWR und LUBW beim Projekt „Apfelblütenland“ ein.

Auswirkungen des Klimawandels

Präsidentin Barth gewährte einen Einblick in die gemeinsamen Aktivitäten des Umweltministeriums und der LUBW im Bereich Klimawandel und stellte die Handlungsfelder der Anpassungsstrategie sowie wichtige Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die belebte Umwelt vor. Letztere führen neben positiven Effekten auch

zu einer Zunahme der Vulnerabilität von Lebensräumen. Durch den Anstieg der Jahresmitteltemperatur kommt es unter anderem zur Ausbreitung Wärme liebender Tier- und Pflanzenarten (darunter auch Krankheitsüberträger) und zu einer Veränderung der Brut- und Zugzeiten sowie Verlagerung der Lebensräume von Vögeln. Darüber hinaus ist ein früherer Blühbeginn von Wild- und Nutzpflanzen festzustellen. Über Jahre hinweg dokumentiert, können Klimaveränderungen anhand der zeitlichen Verschiebung des Blühbeginns festgehalten werden. Mithilfe der Apfelblüte als Indikator konnte für den Zeitraum 1991–2013 eine Vorverlagerung des Frühlings um durchschnittlich 13 Tage festgestellt werden. Für 2014 konnte der früheste Blühtermin im Murgtal seit Projektstart im Jahr 2007 beobachtet werden. Zum Schluss würdigte Frau Barth die im Jahr 2006 begonnene erfolgreiche Zusammenarbeit beim SWR-Projekt „Apfelblütenland“. An diesem beteiligt sich die LUBW seit 2007 mit einem eigenen Beitrag, nämlich der Beobachtung der „Apfelblütenentwicklung im Murgtal“.

SWR-Projekt „Apfelblütenland“

Abschließend erläuterten für den SWR der Abteilungsleiter Jürgen Bundy (Wissenschaft und Bildung, SWR Fernsehen) und der Redaktionschef Uwe Gradwohl (Redaktion Planet Wissen, SWR Fernsehen) die Entstehung, Organisation und Durchführung des Projektes „Apfelblütenland“ sowie dessen zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel des Projektes ist es einerseits, Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt zu erhalten. Andererseits, eine für die Zuschauer überschaubare und verständliche Aktion zum Thema „Klimawandel“ zu gestalten. Dies geschieht auch im Rahmen der Sendereihe „planet wissen“ sowie auf deren Webseite – einer Gemeinschaftsproduktion von SWR, Westdeutschem Rundfunk Köln und Bayerischem Rundfunk. Die Öffentlichkeit trägt durch ihre Apfelblütenbeobachtungen, die sie an den SWR liefert, zum Gelingen der Aktion bei. Seit 2006 haben sich rund 25.000 Melder beteiligt.

Die Berichterstattung zum Termin erfolgte über mehrere Tageszeitungen, den Hörfunk (SWR 4, Radio Regenbogen) sowie im Fernsehen in „Landesschau aktuell“.

Apfelblütenland – ein gelungenes Kooperationsprojekt

v. l. n. r.: LUBW-Präsidentin Margareta Barth, SWR-Abteilungsleiter Jürgen Bundy, Ernst Kopp MdL, Umweltminister Franz Untersteller und Oberbürgermeister Christof Flores (Gaggenau)



Ruth Baumann (2)

Von wilden Wassern und steilen Schluchten

Text: Ernst Stegmaier



Anlässlich des Festakts zum 75-jährigen Jubiläum des Naturschutzgebiets „Wutachschlucht“ in Löffingen-Bachheim am 12. September 2014 stellte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer das neue Buch über die Wutach vor. Anwesend waren auch der Naturschutzminister Alexander Bonde und als Mitherausgeber der Präsident des Schwarzwaldvereins, Georg Keller. Die Publikation „Die Wutach. Wilde Wasser – steile Schluchten“ wurde vom Thorbecke-Verlag in Ostfildern verlegt. Dieses Buchprojekt förderte die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (SNF) und machte die zeitgemäße grafische Bearbeitung durch das Grafikbüro hoeydesign aus Freiburg möglich. Eine Monografie über die Flußlandschaft der Wutach wurde bereits 1971 als Band 6 in der Schriftenreihe „Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs“ vom Badischen Landesverein für Naturkunde und Naturschutz herausgegeben. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Werk 1988 von der damaligen Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, mit finanzieller Unterstützung der SNF, unverändert nachgedruckt. Rund 25 Jahre später erscheint nun das dritte Wutachbuch.

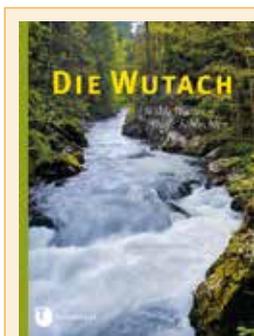
Geändert haben sich nicht nur der Titel, sondern auch die inhaltlichen Schwerpunkte. Bewusst hat man auf die Darstellung aller in der Schlucht vorkommenden Tiergruppen verzichtet und dafür dem „Mensch an der Wutach“ sowie einer anschaulichen Illustration mehr Raum gegeben. Zahlreiche Text- und Bildautoren haben an dem Werk, das über 500 Seiten und über 800 Abbildungen umfasst, mitgewirkt. Die Redaktion der insgesamt 42 Text- und 98 Bildbeiträge erfolgte durch Friederike Tribukait vom Regierungspräsidium Freiburg und der früheren

Wutach-Rangerin Regina Franke. Unterstützt wurden sie durch ein erweitertes Redaktionsteam mit Peter Lutz, Martin Schwenninger, Dr. Matthias Franz und Friedbert Zapf.

Bereits das Titelfoto mit der tosenden Wutach verführt zum weiteren Studieren und Schmökern entlang des Flusslaufs und seiner Kostbarkeiten und Besonderheiten. Übersichtlich ist das Buch nach der abwechslungsreichen Einführung in fünf Teile gegliedert. Teil eins beginnt mit einer Reise durch die Erdgeschichte und führt vom kristallinen Grundgebirge über die Trias und den Jura bis in die quartäre Landschaft mit ihrem Vermächtnis: der Wutachschlucht. In einem zweiten Teil werden die Wutach und ihre Nebengewässer aus wasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Sicht betrachtet. Mit den höheren Pflanzen, Moosen und Flechten in der Wutachschlucht und den Flüssen befasst sich der dritte Teil, der vierte beleuchtet die Tierwelt der Wutachregion. Grundlegend unterscheidet sich das Buch von seinen Vorgängern im neuen fünften Teil unter der Überschrift „Der Mensch und die Wutach“ mit den Aspekten Wald- und Forstwirtschaft, Brücken und Bahnen, Mühlen und Kraftwerke, Tourismus und Naturschutz.

Thematische Bögen werden detailreich und sehr verständlich vom Paläozoikum bis zur jüngsten Landschaftsgeschichte, von der Feldbergdonau bis zur heutigen Gewässergüte, von „Urwaldmoosen“ bis zur Rotbuche, vom pestwurzblätterfressenden Faulrüssler bis zur „Fledermaus-Landschaft“, von Mühlen und Flößen bis zu einer Zukunftswerkstatt gespannt.

Dabei sind die zahlreichen Fotografien einfach fantastisch, seien es nun historische Schwarz-Weiß-Aufnahmen oder ein Wildschweinporträt. Ergänzt wird diese fotografische Illustration durch eine Vielzahl von Übersichtskarten, thematischen Karten, geologischen Zeittafeln, geomorphologischen Blockbildern oder thematischen Fotomontagen, gepaart mit einer sehr ansprechenden und modernen Grafik. Obwohl ein Sachbuch, macht es richtig Spaß, sich durch die Inhalte zu bewegen und aus immer neuen Blickwinkeln Einblicke in Jahrtausenden der Erdgeschichte, in das dynamische Gewässersystem der Wutach, eine facettenreiche Pflanzen- und Tierwelt und das Wirken des Menschen in der Schlucht zu erhalten. ■



Regierungspräsidium Freiburg & Schwarzwaldverein (Hrsg.): Die Wutach. Wilde Wasser und steile Schluchten. Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014. 512 Seiten mit Farabbildungen und Karten, Hardcover. 35,00 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.

Umweltakademie schließt Wissenslücken

Text: Kerstin Heemann

„Run“ auf Artenkenntnis-Fortbildungen steigt stetig

Kompetent, praxisnah und handlungsorientiert – diese Attribute beansprucht die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Umweltakademie) für ihre Bildungsarbeit bezogen auf Naturbewahrung, Landschaftsmanagement, Ökologie und Nachhaltigkeit. Gerade in Sachen Schutz der biologischen Vielfalt wird deutlich, dass die Umweltakademie sich in den vergangenen 27 Jahren zu einem gefragten Kompetenzzentrum entwickelt hat.

Die Wissenserosion in Sachen Natur stellt eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft dar. Die Unkenntnis über heimische Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume nimmt nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei Fachleuten zu, so die Umweltakademie. Um dem Wissensverlust gegenüber den natürlichen Lebensgrundlagen entgegenzuwirken, werden innerhalb einer landesweiten Bildungsoffensive zur Artenkenntnis auch gezielt Beschäftigte aus dem beruflichen Naturschutz fortgebildet.



Verzahnung von behördlichem, wissenschaftlichem und privatem Artenschutz

Das Ziel der Umweltakademie ist es, unter anderem im Rahmen des Projekts „Landesnetzwerk Biodiversität“ einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel über die Fortbildung von Multiplikatoren zu erwirken, die aus

- dem privaten,
- dem behördlichen und
- dem planerischen Natur- und Umweltschutz stammen.

Die Fortbildung und die Vernetzung von Vertretern dieser drei Gruppierungen sieht die Umweltakademie als mitentscheidend an, um gesetzliche Richtlinien zum Erhalt der biologischen Vielfalt umzusetzen und eine gesellschaftliche Neuorientierung auf allen Ebenen zu erreichen.

Der Verlust vieler Lebensräume, der allgemeine Artenrückgang und die Zunahme bedrohter Tier- und Pflanzenarten haben dazu geführt, dass gesetzliche Regelungen auf

- europäischer,
- bundesdeutscher und
- baden-württembergischer Ebene

geschaffen wurden, um dem Einhalt zu gebieten. So stellen auch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes von

2010 und die inzwischen hierzu ergangene Rechtsprechung hohe Anforderungen an den Umgang mit geschützten Arten. Um dem Schutzbedürfnis gefährdeter Arten nachzukommen, sind zur rechtssicheren Umsetzung des Artenschutzrechts vertiefte Kenntnisse zu den jeweils betroffenen Arten, ihren Habitatsprüchen und für diese Arten geeignete Ausgleichsbeziehungsweise Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Je spezieller in einer Fortbildung auf einzelne Arten, deren Biologie und Ökologie sowie auch deren Beurteilung zum Beispiel in Genehmigungsverfahren eingegangen wird – so die Erfahrung der Umweltakademie –, desto interessanter ist es für Vertreter aus dem privaten, behördlichen oder planerischen Naturschutz, daran teilzunehmen. Dies ist auf die immer stärker werdende rechtliche Bedeutung der einzelnen Arten zurückzuführen. Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass universitäre Studiengänge eine immer größere Bandbreite von Themen umfassen, während die Vermittlung von speziellen Artenkenntnissen eine immer geringere Rolle spielt. An dieser Stelle schließen die Veranstaltungen der Umweltakademie, die im Rahmen des Projekts „Landesnetzwerk Biodiversität“ stattfinden, zunehmend eine Lücke.

So fanden bisher im Rahmen des Projekts „Landesnetzwerk Biodiversität“ drei Fortbildungstypen statt:

- Landesweite Qualifikationsseminare und Fachtagungen für Ehrenamtliche
- Biodiversität im Fokus – fachgerechter Umgang mit europarechtlich geschützten Arten: Artenvorkommen in Genehmigungsverfahren
- Bioindikatoren der Landschaft

Landesweite Qualifikationsseminare und Fachtagungen für Ehrenamtliche

Hier handelt es sich um Veranstaltungen, welche teilweise schon eine „lange Tradition“ bei der Umweltakademie haben. Sie richten sich im Wesentlichen an Ehrenamtliche, sind jedoch zunehmend auch für Beschäftigte von Planungsbüros von Interesse, siehe dazu auch HEEMANN (2012).

Biodiversität im Fokus – fachgerechter Umgang mit europarechtlich geschützten Arten: Artenvorkommen in Genehmigungsverfahren

Die Reihe „Biodiversität im Fokus: fachgerechter Umgang mit europarechtlich geschützten Arten“ wurde der Umweltakademie Baden-Württemberg 2009 vom Bundesverband beruflicher Naturschutz (BBN), Landesgruppe Baden-Württemberg vorgeschlagen. Die gemeinsam mit dem BBN und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) durchgeführten Seminare beziehen sich speziell auf Arten, die

europaweit geschützt sind und bei Eingriffsvorhaben eine Rolle spielen. Schwerpunkte mit Fokus auf die jeweilige Artengruppe sind

- rechtliche Aspekte und Gesetzes-Auslegungen anhand von aktuellen Rechtsprechungen,
- Erkennen und Beurteilen von Lebensstätten, Mindeststandards einer „gutachterlichen Artenschutzprüfung“,
- Wirkungen von Eingriffsvorhaben, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
- Fallbeispiele aus der Genehmigungspraxis.

Zunächst wurden diese Seminare als geschlossene Veranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von unteren Naturschutzbehörden durchgeführt und bei weiterer Nachfrage in einem zweiten Durchgang als offene Veranstaltung für Planer, Ehrenamtliche und Interessierte angeboten. In dieser Abfolge fanden zum Thema Fledermausvorkommen in Genehmigungsverfahren bereits zwei Seminare statt (2010 und 2011). Als Fachexperten referierten bei beiden Seminaren Dr. Robert Brinkmann und Dr. Claude Steck vom Freiburger Institut für angewandte Tierökologie (FrInaT). Wenn auch Genehmigungsverfahren im Allgemeinen behandelt wurden, so lag das Interesse der Teilnehmenden besonders bei Eingriffsvorhaben zu Windenergieanlagen.

Hubert Laufer vom Büro für Landschaftsökologie Laufer (BfL) aus Offenburg referierte in entsprechenden Folgeveranstaltungen mit dem Fokus auf Zaun- und Mauereidechsen in Genehmigungsverfahren (2013 und 2014). Unterstützt wurde er 2013 von Jürgen Trautner von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt. Zentrales Interesse galt vor allem beim zweiten Seminar unter anderem dem Umgang mit allochthonen Populationen der Zauneidechse im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Stuttgart 21.

Bei allen vier bisher durchgeführten Veranstaltungen hat sich bewährt, dass Dr. Dietrich Kratsch, Leiter des Referats 55 – Naturschutz, Recht beim Regierungspräsidium Tübingen als artenschutzkundiger Jurist die rechtliche Seite und die Auslegung von aktuellen Rechtsprechungen

auf die jeweiligen Arten dargestellt hat. Gemeinsam mit Dr. Reinhold Schaal vom MLR, Referat Biotop- und Artenschutz, Eingriffsregelung hat er in Diskussionen wesentlich zum Verständnis beigetragen, wie rein rechtlich mit den verschiedenen Tierarten verfahren werden muss. Erfolgskonzept der Veranstaltungen ist der Mix aus biologischen und ökologischen Hintergrundinformationen, rechtlichen Aspekten und gutachterlichen Gesichtspunkten sowie – ganz wesentlich – die Diskussionsphase, in der die jeweilige Sachlage nicht nur anhand von konkreten Fallbeispielen mit den Referenten, sondern auch mit den Teilnehmern diskutiert wird.

Die Reihe wird 2015 in bewährter Kooperation weitergeführt. Vorgeschlagen wurde die Fokussierung auf alt- und totholzbewohnende Arten (als geschlossene Veranstaltung für Beschäftigte von unteren Naturschutzbehörden) sowie eine Wiederholung des Seminars „Fledermausvorkommen in Genehmigungsverfahren“ als offene Veranstaltung.

Bioindikatoren der Landschaft

Seminare, die mittlerweile mit dem Zusatz „Bioindikatoren der Landschaft“ angeboten werden, haben eine „lange Tradition“. So fanden bereits in den 1990er-Jahren Seminare statt, bei denen es um die Bestimmung einzelner Artengruppen ging.

■ Heuschrecken

(Peter Zimmermann, Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege und Hubert Neugebauer, Büro Spang, Fischer, Natzschka aus Walldorf sowie seit 2012 Prof. Dr. Peter Detzel; Gruppe für ökologische Gutachten Detzel & Matthäus)

■ Libellen

(Dr. Holger Hunger und Franz-Josef Schiel, Institut für Naturschutz und Landschaftspflege INULA)

■ Gräser

(Dr. Dagmar Lange, Universität Landau)

Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*)



Blaüflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*)



Seit 2007 findet eine intensive Kooperation der Umweltakademie mit den sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg statt, die sich in den Folgejahren auf drei öffentliche Naturschutzzentren privater Träger ausgeweitet hat. Nach dem Prinzip der Rotation wurde in den vergangenen sieben Jahren erreicht, dass etwa die in der Regel jeweils zweitägigen Seminare zu den Heuschrecken beziehungsweise zu den Libellen bereits an allen sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand durchgeführt wurden und insofern auch das regionale Artenspektrum beleuchtet werden konnte.

Hinzu kamen in den Folgejahren weitere artenspezifische Seminare zu den Themen:

- Hummeln
(Volker Mauss, Zentrum für Wespenkunde, Michelfeld)
- Wildbienen
(Martin Klatt, Naturschutzbund Baden-Württemberg, Rainer Prosi, Arbeitskreis Wildbienenkataster und Volker Mauss, Zentrum für Wespenkunde, Michelfeld)
- Schmetterlinge
(Dr. Robert Trusch, Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe)
- Grünland
(Siegfried Demuth, Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe)

Die Akademie-Fortbildungen beschränken sich nicht nur auf Biologie, Bestimmung einzelner Arten und methodische Standards zur Erfassung im Gelände, sondern binden auch die Ökologie, die Bioindikation, die Lebensraumbewertung, Gefährdungsursachen, Aspekte des Habitatschutzes und Rechtliches ein. Während sich in den 1990er-Jahren vor

allem Privatpersonen für diese Seminare interessierten, sind es in den vergangenen Jahren zunehmend Beschäftigte von Gutachter- und Planungsbüros, für die die Fortbildungen attraktiv werden. Für die Umweltakademie ist dies ein Zeichen, dass hier ein immer größerer Bedarf besteht, der von den klassischen Ausbildungsstätten, wie den Universitäten, nicht oder nur in beschränktem Maße gedeckt wird. Die Anmeldezahlen sind so hoch, dass Wartelisten geführt werden müssen und dem Bedarf kaum Rechnung getragen werden kann. Hinzu kommt, dass von Teilnehmenden zunehmend eine Intensivierung des Angebotes gefordert wird. So wurde vorgeschlagen, dass etwa ein dreitägiges „Gräserseminar“, das bisher Artenwissen zu Süßgräsern, Sauergräsern und Binsengewächsen vermittelte, ausgeweitet werden soll.

Die steigende Nachfrage und die Spezialisierung sind Herausforderungen, für die sich die Umweltakademie in Zukunft engagieren wird.

Literatur

HEEMANN, K. (2012): Umweltakademie: Bürger gewinnen durch das Landesnetzwerk Biodiversitätsschutz. – Naturschutz-Info 1/2012: 68.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen der Umweltakademie erhalten Sie auf den Internetseiten:

www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

www.lnub.de

www.umweltakademie-blog.com

Kontakt

Kerstin Heemann
Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
Tel.: (07 11) 1 26-28 13, Fax: (07 11) 1 26-28 93
kerstin.heemann@um.bwl.de

Dunkle Erdhummel (*Bombus terrestris*)



Schwabenschwanz (*Papilio machaon*)



Mitmachen lohnt sich! – EnBW-Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“ 2015

Text: Denise Schwabe



Praktischer Amphibienschutz in Baden-Württemberg

Ein weiteres Jahr geht zu Ende und erneut konnte den Amphibien im Land, durch das von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg initiierte Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“, geholfen werden. Mit diesem landesweit einzigartigen Programm unterstützt die EnBW nun schon seit vier Jahren finanziell Projekte, die zum Schutz der Amphibienarten Baden-Württembergs beitragen. Ziel ist es, die Lebensbedingungen der sensiblen Tiere zu verbessern und nachhaltig zu sichern. Das im Rahmen des 111-Artenkorbs ins Leben gerufene Projekt, startet 2015 in seine fünfte Runde.



Nachdem im Frühjahr die letzten Maßnahmen des Förderjahres 2013 erfolgreich umgesetzt wurden, ging die Bewerbungsphase für die diesjährige Saison auch schon in die heiße Phase. Zu Beginn des Jahres 2014 organisierte die LUBW zusammen mit der EnBW erstmals zwei Informationsveranstaltungen, um das Projekt potenziellen Antragsstellern näher zu bringen und diese zur Teilnahme am Förderjahr 2014 einzuladen. Die kostenlosen Veranstaltungen im Naturschutzzentrum Wurzacher Ried sowie im EnBW-Bezirkszentrum in Öhringen hatten das Ziel, über die Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen zu informieren, Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zu bieten und zum aktiven Amphibienschutz aufzurufen. Fachlich unterstützt wurden die Veranstaltungen von Amphibienexperten, welche in Vorträgen den Amphibienschutz in der Praxis am Beispiel einzelner Arten vorstellten.

Der Erfolg der Veranstaltungen spiegelte sich in der Zahl der eingegangenen Bewerbungen wider. Im Jahr 2014 wurden über 26 unterschiedliche Projektanträge bei der LUBW fristgerecht eingereicht. Davon bekamen 18 Antragssteller den Zuschlag und somit rückten in den letzten Wochen unterschiedliche Gruppen mit zum Teil schweren Gerät an, um an verschiedenen Stellen im Land Laichgewässer anzulegen oder Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Schutzmaßnahmen, welche in Eigenregie umgesetzt werden, reichten auch 2014 von der Neuanlage von Laichgewässern,

bis hin zur Errichtung von Trockensteinmauern und Informationstafeln. Beliebteste Zielart ist, wie in den Vorjahren, die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) – Froschlurch des Jahres 2014 – welche durch Maßnahmen in 12 Projekten Unterstützung findet. Auch 2014 wieder mit dabei, das Projekt der Stadt Esslingen am Neckar. Jährlich werden hier über 30 Gewässer für die stark gefährdete Gelbbauchunke angelegt. Das Projekt konnte mithilfe des EnBW-Amphibienschutzprogramms inzwischen im vierten Jahr erfolgreich fortgeführt werden.

Einsatz für den Kammmolch – Libellenschützer aktiv

Beim 2013 abgeschlossenen Projekt der Schutzgemeinschaft Libellen Baden-Württemberg e. V. (SGL) stand ein anderes Amphib im Mittelpunkt. Der in Baden-Württemberg stark gefährdete Kammmolch (*Triturus cristatus*) kommt bei uns häufig nur noch in kleinen, zerstreuten und stark isolierten Populationen vor, zudem ist der Bestand in Baden-Württemberg weiterhin rückläufig. Umso erfreulicher das Projekt der SGL, welche bei Ammerbuch-Poltringen unter tatkräftiger Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Reusten, lebensraumverbessernde Maßnahmen für den Kammmolch umsetzen konnte. Ziel des Projekts war es, die Verbundsituation zwischen den Laichgewässern der Umgebung zu verbessern und somit die Vorkommen von Kammmolch und Laubfrosch (*Hyla arborea*) zu erhalten und eine stabile Population zu entwickeln. Dazu wurden in der Nähe des Gewässers Türlesbrunnen Gehölze entfernt und anschließend das Gewässer mithilfe eines Baggers entschlammt, um semitemporäre Gewässerteile zu schaffen. Aufgrund der hohen Niederschlagsmengen zum Jahresende 2013, schienen die Baggerarbeiten erst sprichwörtlich ins Wasser zu fallen. Abhilfe schaffte kurzerhand die Freiwillige Feuerwehr Reusten, welche das bestehende Gewässer bis auf ein Drittel auspumpte und somit die Baggerarbeiten schlussendlich ermöglichte. Neben der Gehölzentfernung und der Eintiefung des Gewässers, konnten des Weiteren noch zwei weitere Flachgewässer neu geschaffen werden. Vervollständigt wurde die Aufwertung des Lebensraums durch die Anlage von frostsicheren Überwinterungsquartieren aus Totholz und groben Gestein, welche am Ufer angehäuft wurden. Insgesamt ist das Projekt ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit verschiedener Gruppen und zeigt zudem,



Benny Trapp

Drache im Hochzeitskleid

Nur das Männchen bildet im Frühjahr entlang des Rückens einen hohen, deutlich gezackten Kamm aus, dem der Kammmolch (*Triturus cristatus*) seinen Namen verdankt. Nach der Wanderung in die Laichgewässer fängt dort ein beeindruckendes Balzspiel an, bei dem das Männchen seine Breitseite präsentiert und entweder eine Art Katzenbuckel oder Handstand macht.

wie vielfältig die Möglichkeiten für die Optimierung von Amphibienlebensräumen sind. Die Schaffung von Trittssteinhabitaten zur Populationsvernetzung ist ein wichtiger Schritt, um den Austausch zwischen Individuen einer Art zu gewährleisten, und gehört genauso zu den förderfähigen Maßnahmen des Amphibienschutzprogrammes, wie die Anlage von Laichgewässern, der Aufwertung von Lebensräumen und die Sicherung dieser durch Grunderwerb.

Seit Beginn des Programmes „Impulse für die Vielfalt“ konnten insgesamt bereits 58 Amphibienschutzmaßnahmen in ganz Baden-Württemberg umgesetzt werden – nach vier Jahren Laufzeit eine tolle Bilanz! Besonders hervorzuheben ist, dass die Projekte standortunabhängig im ganzen Land durchgeführt werden und sich jeder engagieren kann, egal ob Gemeinde, Schule, Verein oder Privatperson. Werden auch Sie aktiv!

Das Förderprogramm 2015

Jeder kann mitmachen und bis zum 20. März 2015 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen! Ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Beschäftigte der EnBW. Wenn auch Sie sich für den Schutz und Fortbestand der Amphibien einsetzen wollen, aber nicht genau wissen, was Sie für Ihre Amphibien vor Ort tun können, dann informieren Sie sich auf den Internetseiten des Aktionsplans Biologische Vielfalt unter der Rubrik „Mitmachen“. Hier können Sie in den Projektberichten der vergangenen Förderjahre stöbern und vielleicht finden Sie einige nachahmenswerte Ansätze und Projektideen.

Weiterführende Hinweise und Ansprechpartner zum EnBW-Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“, alle Voraussetzungen und Hintergründe der Förderung, sowie Antragsformulare zur neuen Ausschreibung 2015 finden Sie unter:

www.enbw.com/biodiversitaet

www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de

Die Bausteine: 111-Arten-Korb > Mitmachen >

Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“

Landesweiter Biotopverbund – Ausschreibung Modellvorhaben

Baden-Württemberg möchte die Umsetzung des Landesweiten Biotopverbundes voranbringen und schreibt aus diesem Grund ein landesweites Modellvorhaben aus. Aus den Bewerbern werden bis zu vier Modellgemeinden nach vorgegebenen Kriterien ausgewählt.

In diesen vier Modellgemeinden soll die Planung und Umsetzung des Biotopverbundes ab Frühjahr 2015 beispielhaft durchgeführt werden. Mithilfe des Biodiversitäts-Checks für Gemeinden – einem Baustein des Aktionsplans Biologische Vielfalt – soll der Bestand der Lebensraum- und Artvorkommen zusammengefasst beziehungsweise im Gelände erhoben werden. Anschließend wird auf Basis des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und des Biodiversitäts-Checks ein geeignetes Maßnahmenpaket geschnürt. Die darauf aufbauende Umsetzung von Maßnahmen ist wesentlicher Bestandteil des Vorhabens.

Die Modellgemeinden erhalten im Rahmen des Vorhabens nicht nur eine wertvolle, ökologische Grundlage für die kommunale Landschafts- und Bauleitplanung. Bestandteil des Vorhabens sind auch konkrete Umsetzungen von Maßnahmen, die der Natur und Landschaft in ihrer Gemeinde zugutekommen. Hierbei werden die Gemeinden tatkräftig unterstützt. Mit der Durchführung wird ein Planungsbüro beauftragt. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 2 Jahre.

Die Ergebnisse des Modellvorhabens werden dann in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt. Die Erfahrungen werden in einer Broschüre gebündelt dargestellt und stehen damit auch anderen Kommunen für ihre Biotopverbundplanung und Umsetzung zur Verfügung.

Die detaillierte Ausschreibung des Modellvorhabens wird im Januar 2015 gemeinsam mit dem Versand der Arbeitsmaterialien zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund an die Gemeinden erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen können sie ab Mitte Januar 2015 auch bei der unten genannten Kontaktadresse erhalten. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2015.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft > Flächenschutz | PLENUM >
Biotopverbund

Kontakt

Dr. Karin Deventer
LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 56 00-15 92
karin.deventer@lubw.bwl.de

Karin Deventer



Michael Witschel

Landschaftserhaltungsverbände wählen Landessprecherteam

Auf die Initiative der Landesregierung, Landschaftserhaltungsverbände (LEV) flächendeckend einzurichten und diese auf Landkreisebene finanziell zu fördern, sind seit 2012 einundzwanzig neue Verbände gegründet worden. Damit bestehen derzeit siebenundzwanzig LEV (Stand: Oktober 2014). Die Besonderheit der gemeinnützig eingetragenen Vereine ist, dass sich der Vorstand paritätisch aus Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammensetzt und hierdurch gemeinsam Lösungen für Natur und Landschaft erarbeitet werden können. Die Kernaufgabe der LEV ist es, Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln, die eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt, die Offenhaltung und das Landschaftsbild spielen. Dabei zählt die weitere Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne zu den zentralen Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstellen bieten eine umfassende Beratung an und organisieren die praktische Umsetzung der Maßnahmen. Hierbei sind die Landkreise, Kommunen, Landwirtinnen und Landwirte, private Grundstückseigentümer oder örtliche Naturschutzverbände wichtige Partner.

Beim Landestreffen der LEV Ende Juni 2014 im Landkreis Konstanz, welches dem Erfahrungsaustausch diente, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstellen erstmalig ein Landessprecherteam gewählt. Das Team setzt sich aus insgesamt acht Mitgliedern zusammen, wovon jeweils zwei Personen einen Regierungsbezirk vertreten. Die Wahlperiode wurde auf vier Jahre festgelegt. Für das Landessprecherteam wurden die nachstehenden Personen gewählt.

- Regierungsbezirk Stuttgart
 - Beate Leidig, LEV Landkreis Schwäbisch Hall e. V.
 - Antonia Klein, LEV Ostalbkreis e. V.
- Regierungsbezirk Karlsruhe
 - Beate Fröhlich, LEV Landkreis Karlsruhe e. V.
 - Matthias Jurgovsky, LEV Neckar-Odenwald-Kreis e. V.
- Regierungsbezirk Freiburg
 - Sigrid Meineke, LEV Landkreis Lörrach e. V.
 - Hans Page, LEV Landkreis Emmendingen e. V.
- Regierungsbezirk Tübingen
 - Nadine Kühnert, LEV Alb-Donau-Kreis e. V.
 - Robert Bauer, Pro Regio Oberschwaben GmbH

Die neuen Landessprecher haben sich zum Ziel gesetzt, zusammen mit der Koordinierungsstelle bei der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL), die bestehenden, zum Teil recht jungen Verbände fit für die vielfältigen anstehenden Aufgaben zu machen, die Gründung weiterer Landschaftserhaltungsverbände voranzutreiben sowie die Öffentlichkeit verstärkt über die Arbeit der LEV zu informieren.

Zudem möchten sie sich zukünftig bei fachlichen Fragen und Themen, die alle Landschaftserhaltungsverbände betreffen, in den verschiedensten Gremien einbringen. Damit soll die alltägliche Arbeit erleichtert und Probleme gelöst werden. Hans Page, Geschäftsführer des LEV Emmendingen e. V. ist bereits im Juli in den Fachbeirat des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) bestellt worden.

Marion Ebert

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Landschaftserhaltungsverbände beim Landestreffen Ende Juni 2014



Stegfried Roth



BfN legt ersten Grünland-Report vor

Das Grünland in Deutschland nimmt weiter ab, der Artenrückgang setzt sich fort. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) fordert deshalb in einem im Juni 2014 veröffentlichten Positionspapier eine nationale Grünlandstrategie.

In den Jahren 2009 bis 2013 hat das Grünland mit hohem Naturwert einen besorgniserregenden flächenmäßigen Verlust erlitten. Es ging bundesweit um 7,4 % (82.000 Hektar) durch Intensivierung der Nutzung oder Umbruch zurück.

„Diese drastische Abnahme ist für den Naturschutz kritisch. Sie zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft und insbesondere des artenreichen Grünlands nicht die beabsichtigte Wirkung hatten“, sagte Prof. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz bei der Präsentation des ersten „Grünland-Reports“.

Anlass zur Sorge gibt dabei nicht nur der quantitative Rückgang des Grünlands, sondern auch die qualitative Verschlechterung: Durch Intensivierung der Landwirtschaft nehmen Intensivwiesen und Mähweiden gegenüber biologisch vielfältigeren Grünlandflächen immer höhere Flächenanteile ein. „Wenn wir den Rückgang des Grünlandes und den damit verbundenen Verlust von Pflanzen- und Tierarten aufhalten wollen, dann brauchen wir eine nationale Grünlandstrategie mit einem flächendeckenden Grünlanderhaltungsgebot in Deutschland und ein Umschwenken in der Agrarförderpolitik. Nachdem auf EU-Ebene die Weichen gestellt sind, sind hier jetzt vor allem die Bundesländer bei der laufenden Ausgestaltung ihrer Agrarumweltprogramme gefordert“, so Beate Jessel.

Nach Ansicht des BfN sollte insbesondere in Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten sowie in weiteren sensiblen Gebieten, wie beispielsweise kohlenstoffreiche und erosionsgefährdete Gebiete, das Grünland unter strengen Schutz gestellt und eine Grünlandumwandlung bundesweit untersagt werden. Vor allem in Flussauen und auf Moorböden sollte ein generelles Grünlandumbruchverbot gelten. Bestehende Ackernutzungen in solchen Gebieten sind schrittweise in Dauergrünlandnutzung zu überführen. Ebenso setzt sich das BfN für eine bessere Förderung von Wanderschäferereien ein, um extensive Grünlandtypen wie Wacholderheiden, die von einer Beweidung abhängig sind, zu erhalten.

Dem BfN zufolge müssen durch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union insbesondere die „dunkelgrünen“ Agrarumweltmaßnahmen (AUM), die einen echten Mehrwert für die biologische Vielfalt haben, von den Bundesländern gefördert und besonders honoriert werden. Um dabei hochwertiges Grünland zu erhalten, sollten staatliche Zahlungen auch stärker an positive Wirkungen für das Grünland mit hohem Naturwert gekoppelt werden. Die AUM-Förderung sollte außerdem die Erhaltung und Entwicklung von Saumstrukturen beinhalten, die für den Erhalt der biologischen Vielfalt von sehr großer Bedeutung ist.

Von den in Deutschland gefährdeten Arten der Farn- und Blütenpflanzen haben sogar rund 40 %, das entspricht 822 Arten, ihr Hauptvorkommen im Grünland. Die meisten Vogelarten, die auf Wiesen und Weiden brüten, gehen wegen der hohen Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung deutlich im Bestand zurück. Bei den vorwiegend in Feuchtwiesen am Boden brütenden Arten wie Kiebitz und Uferschnepfe setzen sich die Bestandsverluste seit Jahrzehnten fort: die Bestände des Kiebitz sind in den letzten 20 Jahren auf ein Viertel geschrumpft, bei der Uferschnepfe haben sie sich halbiert.

Mit dem Grünlandrückgang verlieren insbesondere auch die auf ein reiches Blüten- und Nektarangebot angewiesenen Insekten wie Bienen und Schmetterlinge ihre Nahrungsgrundlage und ihren Lebensraum. In der aktuellen Roten Liste zeigt sich, dass sich der negative Bestandstrend insbesondere der auf Magerrasen und Trockenrasen vorkommenden Tagfalter-Arten und der in Mähwiesen, Magerasen und Heiden vorkommenden Bienen, fortgesetzt hat.

Die Ameisenbläulinge der Feuchtwiesen, wie zum Beispiel der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), weisen einen starken Rückgang auf. Aber das Grünland ging nicht nur quantitativ – allein zwischen 1990 und 2009 um 875.000 Hektar – zurück, sondern erfuhr auch eine qualitative Verschlechterung. Im kürzlich veröffentlichten nationalen Bericht zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der den Erhaltungszustand der für den Naturschutz wichtigen Lebensräume bewertet, steht bei den Grünlandlebensräumen im kontinentalen und atlantischen Bereich bei keinem einzigen die Ampel auf „Grün“, was einen guten Erhaltungszustand bedeuten würde.

www.bfn.de/01_positionspapiere.html

Zusammengestellt aus einer
Pressemitteilung des BfN vom 2. Juli 2014

Heinz Reinöhl – neuer Leiter des Referats Grundsatzfragen des Naturschutzes am MLR

Zum 1. Juli 2014 wurde Heinz Reinöhl als Nachfolger von Dr. Dietwalt Rohlf zum neuen Leiter des Referats 61 – Grundsatzfragen des Naturschutzes im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) bestellt.

Der Diplom-Agrarbiologe hat an der Universität Stuttgart-Hohenheim mit den Schwerpunkten Standortkunde und Pflanzenökologie, Bodenkunde, Pflanzenproduktion in den Tropen und Subtropen studiert.

Nach einem zweijährigen Volontariat in der Abteilung Botanik des Staatlichen Museums für Naturkunde, Stuttgart bei Dr. Oskar Sebald und Dr. Siegmund Seybold, wo er unter anderem an den Grundlagenwerken zu den Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs mitarbeitete, trat er im Jahr 1987 seine erste Stelle in der Naturschutzverwaltung an der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigsburg als Ökologische Fachkraft an. Im Oktober 1990 wechselte Heinz Reinöhl an die damalige Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Stuttgart und nahm dort neben den Aufgaben als Kreisreferent für den Landkreis Ludwigsburg die Leitung der Arbeitsgruppe Landschaftspflege wahr. Auch wirkte er als Vertreter der Naturschutzverwaltung im Beirat der Gewässernachbarschaften Baden-Württemberg mit.

Im November 1998 erfolgte die erste 18-monatige Qualifizierungs-Abordnung an das damalige Ministerium für Ländlichen Raum im Referat Grundsatzfragen des Naturschutzes bei Dr. Dietwalt Rohlf. Er betreute als Referent unter anderem die Umsetzung der PLENUM-Konzeption, konzeptionelle Arbeiten im Gebietsschutz und die interregionale Zusammenarbeit im Naturschutz. Daneben gehörte die Vorbereitung von Terminen der Hausspitze und das Verfassen von Reden zu seinen Aufgaben. Nach Ablauf der Abordnung kehrte er im Mai 2000 wieder an die BNL Stuttgart zurück.

In den Jahren 2001 bis 2002 nahm er am 14. Führungslehrgang der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg teil, der auch einen dreimonatigen Aufenthalt bei der EU-Kommission in der Abteilung Natur und Biodiversität der Generaldirektion Umwelt beinhaltete. Neben den interkulturellen Erfahrungen fand er die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Finanzierung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sehr interessant.

Im August 2002 kehrte Heinz Reinöhl, zunächst im Rahmen einer Abordnung, als Referent wieder zurück in das Ministerium in das Referat Grundsatzfragen des Naturschutzes. Jetzt stand die Novellierung des Naturschutzgesetzes im Vordergrund seiner Aufgaben. Daneben



beschäftigte er sich mit der Nachfolgenutzung des Truppenübungsplatzes Münsingen, der später Bestandteil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb wurde sowie mit der Betreuung der Naturschutzzentren und der Anerkennung und Betreuung von Naturschutzverbänden.

Am 1. August 2005 wurde er zum stellvertretenden Referatsleiter des Referats Landschaftspflege im Ministerium bestellt, wo er sich wieder seinem früheren Tätigkeitsfeld – der Landschaftspflege – widmen konnte. Die Weiterentwicklung der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und die Bearbeitung des Naturschutz-Teils des „Maßnahmen und Entwicklungsplans Ländlicher Raum II 2007–2013“ (MEPL II) nahmen breiten Raum ein. Dabei musste er sich auch in die Tiefen und Untiefen der entsprechenden EU-Vorschriften, einschließlich der Fragen der EU-Kofinanzierung und der damit verbundenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen einarbeiten. Bald fand er Gefallen an der, obwohl manchmal schwierigen, aber gerade deshalb auch spannenden Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und dem Land. Bei allen komplexen EU-Vorschriften war ihm dabei daran gelegen, die praktische Umsetzung der Naturschutzförderung über die LPR für die Kolleginnen und Kollegen in den nachgeordneten Behörden so erträglich wie möglich zu machen. Auch die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war dabei Teil seiner Arbeit. Als Vorsitzender der LANA-Expertengruppe „GAP ab 2014“ setzt er sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern dafür ein, Naturschutzanliegen stärker in die Agrarpolitik einzubringen.

Wir wünschen Heinz Reinöhl für seine neuen Aufgaben, bei denen es unter anderem abermals um die Novellierung des Naturschutzgesetzes geht, aber auch um die großen Herausforderungen, die die Umsetzung der Naturschutzstrategie mit sich bringt, weiterhin viel Freude und Schaffenskraft sowie eine glückliche Hand.

Christine Bißdorf

Ehrengabe für den Artenschutzexperten Karl Hermann Harms

Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement im Natur- und Umweltschutz erhielt der promovierte Biologe Karl Hermann Harms am 30. Juni 2014 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Auszeichnung wurde ihm von Gisela Splett MdL, Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, überreicht. Die Veranstaltung fand im kleinen Kreis am Rande einer seiner Wirkungsstätten, dem Feuchtbiotop Holzlach in Rheinstetten, statt.

Zur Person: Karl Hermann Harms studierte Biologie an den Universitäten Gießen und Tübingen, promovierte in Pflanzenphysiologie und arbeitete danach einige Jahre als Vegetationskundler im heutigen Bundesamt für Naturschutz in Bonn.

Seine weitere berufliche Laufbahn führte ihn nach Karlsruhe zur heutigen LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Er arbeitete dort in verschiedenen Naturschutzreferaten, in den letzten Jahren bis zu seiner Pensionierung 2002 als Leiter des Sachgebiets Artenschutz. Seine hervorragenden zoologischen und botanischen Artenkenntnisse sind in zahlreiche Schutz- und Hilfsprogramme sowie in grundlegende Veröffentlichungen eingeflossen. Beispielhaft genannt seien hier die zweite Fassung der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs von 1983, die Gesamtliste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs von 1998 sowie die zahlreichen Dokumentationen der Flora und Fauna in den sogenannten Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg.

Aber nicht nur beruflich, sondern auch privat hat sich Karl Hermann Harms der Natur- und Umweltschutzarbeit verschrieben. So hat ihn die Erforschung und Dokumentation der Spinnenfauna sein Leben lang begleitet. Beispielsweise ist er Mitautor der Roten Listen und Checklisten Spinnen in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2003. In seiner Heimatgemeinde Rheinstetten hat er 2002 den Tag der Artenvielfalt initiiert, arbeitet seit 2000 an der Lokalen Agenda mit, ist Vorsitzender des BUND-Ortsverbands und gehört darüber hinaus weiteren Gremien des BUND an. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Verbänden in der Schweiz, im Elsass und in Rheinland-Pfalz ist ihm ein großes Anliegen.

Karl Hermann Harms pflegt enge Kontakte zu Institutionen wie den Staatlichen Naturkundemuseen und den Naturschutzzentren und ist Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Gremien. Er ist ein Artenschutzexperte, der sein enormes Fachwissen mit großem Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt und für eine lebenswerte Umwelt für die nachfolgenden Generationen einsetzt. Mit Karl Hermann Harms wurde ein Mann ausgezeichnet, dem die Natur und der Naturschutz viel zu verdanken haben.

Gewürdigt werden soll an dieser Stelle auf besonderen Wunsch von Karl Hermann Harms auch seine 2009 verstorbene Ehefrau, die ebenfalls promovierte Biologin Dorothea Harms. Sie war als Laborforscherin in der Waldschadensforschung tätig und ehrenamtlich seine Vorgängerin als Vorsitzende des BUND-Ortsverbands Rheinstetten. Der Naturschutz in der Region verdankt ihr sehr viel.

Astrid Oppelt

Dr. Karl Hermann Harms (6. v. l.) und Staatssekretärin Gisela Splett MdL (5. v. r.) nach der Überreichung des Verdienstkreuzes zusammen mit Gratulantinnen und Gratulanten am Rand des Feuchtbiotops Holzlach in Rheinstetten





Landschaftspflegeprojekt Württembergischer Riesrand

Der Riesrand bei Bopfingen gehört zu den außergewöhnlichsten Kulturlandschaften in Baden-Württemberg. Entstanden durch den Einschlag eines Meteoriten vor 15 Millionen Jahren, zeigt

sich der Riesrand heute als einmalige Kulturlandschaft mit Heidebergen, Feldfloraeservaten, zahlreichen Hecken, Felsen und aufgelassenen Steinbrüchen, wassergefüllten Bohnerzgruben, teils renaturierten Gewässern und Biberlebensräumen. Vor allem die Heideberge am Riesrand wie Tonnenberg, Ipf, Blasienberg, Goldberg und Riegelberg begeistern durch ihre herausragende biologische Vielfalt.

Seit über 25 Jahren sind hier Naturschutz- und Forstverwaltung, Gemeinden, Verbände und Landnutzer aktiv, um

die Heidelandschaft und andere Biotope zu erhalten und zu vernetzen. Alles Wissenswerte aus einem Vierteljahrhundert Pflegeeinsatz ist nun in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst.

Weil die Landschaft am Riesrand Lust auf Entdeckungen macht, gibt es als Zugabe zur Broschüre eine Wanderkarte mit fünf Entdeckertouren. Die Entdeckertouren können auch über die kostenlose App „Meine Umwelt“ des Landes Baden-Württemberg geladen werden.

Fachdienst Naturschutz

f Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.): Landschaftspflegeprojekt Württembergischer Riesrand. Heideberge mit seltener Flora und Fauna erhalten und pflegen. Stuttgart 2014. 84 Seiten, ein beiliegendes Faltblatt mit Karte und 5 Entdeckertouren, Paperback. Die Publikation ist kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen.



Schwenninger Moos

Die vorliegende Broschüre gibt Einblicke in die Geschichte des Gebietes seit der Entstehung des Moores bis heute. Wie viele andere Moore wurde auch das Schwenninger Moos durch Entwässerung, Torfabbau und Kultivierung stark gestört. Ausführlich werden die tief greifenden Auswirkungen dieser Eingriffe be-

schrieben. Einen Überblick über die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Gebiet und die detailreichen Ausführungen zur Renaturierungsplanung, die bereits 1982 ihren Anfang fand und aktuell mit dem Naturschutzgroßprojekt „Baar“ weitergeführt wird, runden die Neuauflage ab. Neben den eigentlichen Wiedervernässungsmaßnahmen werden

die Beweidung vorgestellt sowie zahlreiche weitere Maßnahmen, wie die Gehölzpflege mit Rückepferden oder der Stegbau. Besonders ausführlich wird in diesem Zusammenhang auch die gute Zusammenarbeit der örtlichen Akteure beschrieben, die sich des Schwenninger Moos bis heute annehmen und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Moores und seines heutigen Naturschutzwertes geleistet haben.

Fachdienst Naturschutz

f Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.): 75 Jahre Naturschutzgebiet Schwenninger Moos. Eine Erfolgsgeschichte. Freiburg 2014, Neuauflage zum 75-jährigen Jubiläum des Naturschutzgebietes Schwenninger Moos. 45 Seiten, Paperback. Die Publikation ist kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen.

Informationsmaterial zu Naturschutzgebieten

Die Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg haben neue beziehungsweise neu aufgelegte Faltblätter herausgegeben.



f Die Faltblätter sind kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen.

Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhäggenich. 1. Auflage. Regierungspräsidium Karlsruhe 2014.

Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet „Wutachschlucht“. 6. Auflage. Regierungspräsidium Freiburg 2014.

The Wutach Gorge – Nature Reserve and Natura 2000 Protected Area. 1st English edition. Regierungspräsidium Freiburg 2014.

Fachdienst Naturschutz

Lebensraum Wiese

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Ökomobil-Veranstaltungen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe ein Poster zum Lebensraum Wiese herausgegeben. Da es aber auch sehr gut für beispielsweise den Schulunterricht oder andere Naturschutzveranstaltungen in und um bunte Wiesen geeignet ist, kann es nun öffentlich über den Bestellshop der LUBW bezogen werden.

Über 80 typische Tier- und Pflanzenarten der Wiese beherbergt das vom Ökomobilisten Daniel Baumgärtner konzipierte und von der Grafikerin Jutta Sailer-Paysan gezeichnete Poster. Zudem werden die Entwicklungsstadien der Schmetterlinge und der Heuschrecken

dargestellt sowie weitere Besonderheiten wie Mimiky und tritffeste Pflanzen. Und ganz wichtig in einer Wiese, wie unterscheide ich die verschiedenen Gräser?

Christine Bißdorf

i Regierungspräsidium Karlsruhe (Hrsg.): Bunte Wiesen. Karlsruhe 2014. DIN A 2-Poster. Das Poster ist kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen und als Download verfügbar.

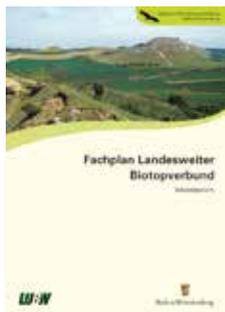


Fachplan Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg

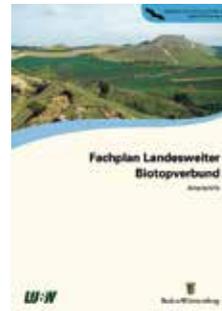
Um dem Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken, hat die baden-württembergische Naturschutzverwaltung ein wichtiges Instrument erarbeiten lassen: den Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Durch ihn sollen die Lebensräume der jeweiligen Arten verbunden bleiben beziehungsweise neu verknüpft und damit der Artenaustausch sichergestellt werden.

Mit dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund werden wichtige Planungsgrundlagen bereitgestellt. Biotopverbundstrukturen sollen künftig bei allen raumwirksamen Planungen wie beispielsweise der kommunalen Planung und im Straßenbau berücksichtigt werden. Mit dem auf den Internetseiten der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Kartenmaterial erhalten Regionalverbände, Kommunen oder die Straßenverkehrsverwaltung wertvolle Hinweise für ihre weiteren Planungen.

Geodaten: Die Geodaten zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund enthalten Angaben zu bestehenden Kernflächen und legen dar, wie diese verbunden werden können und wo Räume für wichtige Maßnahmen im Naturschutz liegen. Sie stehen im Internet bereit und können per Kartenviewer aufgerufen oder als Shape-Datensatz heruntergeladen werden. Auch im Landes-Intranet sind sie jetzt für die Landesverwaltung verfügbar.



Arbeitsbericht: Der Arbeitsbericht zum Landesweiten Biotopverbund beschreibt die Erstellung des Fachplans, die Datengrundlage, Methodik und erläutert die Geodatenätze. Aktuell ist die 2., überarbeitete Auflage erschienen.



Arbeitshilfe: Neu veröffentlicht wurde die Arbeitshilfe zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Sie enthält Hinweise zu seiner Umsetzung. Dies geschieht mit Blick auf die Landschaftsplanung, Natura 2000, dem vorhabenbezogenen Artenschutz und das Ökokonto.

Die Geodaten stehen über den Daten- und Kartendienst der LUBW, der Arbeitsbericht und die Arbeitshilfe über den Bestellshop oder den Internet-Auftritt zum Biotopverbund der LUBW zur Verfügung.

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft > Flächenschutz & PLENUM > Biotopverbund

Karin Deventer

i LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitsbericht. Karlsruhe 2014. 69 Seiten, farb. Abb., Paperback.

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitshilfe. Karlsruhe 2014. 64 Seiten, farb. Abb., Paperback.

Die Publikationen sind kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen und als Download verfügbar.



Einblicke 2014

Im aktuellen Journal zur Umweltforschung in Baden-Württemberg wird über die Forschungs- und Entwicklungsprojekte von BWPLUS (Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung) berichtet. Ziel dieses Programms ist es, anwendungsorientierte Projekte der Umweltforschung mit spezieller Relevanz für unser Land zu fördern.

Im Zeichen der Energiewende und deren technologischer Herausforderungen gehören die meisten Vorhaben zum aktuellen Schwerpunkt „Energie, Energiespeichertechnologien“. In diesem Bereich decken die Projekte eine breite Palette praxisrelevanter Fragen ab und reichen vom stromoptimierten Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und der Speicherstruktur in regionalen Energienetzen, über Betreibermodelle für Stromspeicher und Bürger-Energiegenossenschaften bis hin zu solaren Wärmenetzen oder der Energieautarkie in Regionen und im ganzen Land.

Außerhalb des Energiethemas besitzen weiterhin die Themen Klimawandel und Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Moore sind, solange nicht entwässert, wertvolle Kohlenstoffspeicher. In Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu Mooren wird untersucht, wie sich der aktuelle Zustand der Moore in Baden-Württemberg darstellt und

welche ökonomischen Folgen eine Wiedervernässung entwässelter Moore für die landwirtschaftlichen Betriebe, die auf Torfen wirtschaften, hätten. In weiteren Forschungsprojekten werden Messungen zu den Emissionen von Klimagasen aus Mooren durchgeführt oder in rückblickenden Untersuchungen zum Moorschwund geklärt, wieviel Kohlenstoff in der Vergangenheit in den Mooren im Land jährlich mineralisiert und als Treibhausgas emittiert wurde.

Durch Veränderungen als Folge des Klimawandels können sich künftig bessere Bedingungen für eingeschleppte Stechmücken wie den japanischen Buschmoskito einstellen. Hier knüpfen die Untersuchungen zur Einschleppung, Ausbreitung und Bekämpfung dieser Stechmückenart an. Auch zu diesem Projekt aus KLIMOPASS, dem Forschungsprogramm zum Klimawandel und zur modellhaften Anpassung in Baden-Württemberg wird in den Einblicken 2014 berichtet.

Manfred Lehle

I Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Projektträger Karlsruhe am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (Hrsg.): Einblicke 2014, Journal zur Umweltforschung in Baden-Württemberg. Schwerpunkt: Energie und Energiespeichertechnologien. Stuttgart/Karlsruhe 2014. 51 Seiten, farb. Abb., Paperback. Die Publikation ist kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen und als Download verfügbar.



Naturbewusstsein 2013

Die Naturbewusstseinsstudie (NBS) basiert auf einer bundesweiten, repräsentativen Befragung. Sie wurde nach 2009 und 2011 nun zum dritten Mal im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitet.

Die NBS bietet sowohl etwas für ungeduldige Leser, die schnell und kurz informiert werden wollen, als auch etwas für Detailversessene und besonders am Thema Interessierte. So sind in der sechsseitigen Zusammenfassung die wichtigsten Erkenntnisse der Studie ausgesprochen gut beschrieben. Sie sind mit daraus abgeleiteten Empfehlungen kombiniert, die praktische Hilfe für die Kommunikations- und Bildungsarbeit im Naturschutz sein können. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Befragung und ihre Ergebnisse sehr viel ausführlicher dargestellt. Der Leser erhält Informationen über Werthaltungen, Einstellungsmuster, Wissen und Verhaltensbereitschaften der Bevölkerung

im Kontext mit den Themen Natur, Naturschutz und Biologische Vielfalt.

Der NBS liegt ein Gerüst gleichbleibender Fragestellungen zu einzelnen Themenbereichen zu Grunde, wodurch zeitliche Trends im Naturbewusstsein festgestellt werden können. In die NBS 2013 neu aufgenommen wurden Fragen zu

- Wildnis und Nationalparks
- Kulturlandschaften
- Naturverträglicher Konsum

Ohne Frage stellt die NBS gleichermaßen eine wichtige Informationsgrundlage wie auch eine Orientierungshilfe für die Kommunikationsarbeit im Naturschutz dar.

Wolfram Grönitz

I Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn 2014. 89 Seiten, Paperback. Die Publikation ist über den Publikationsversand der Bundesregierung kostenlos erhältlich.



Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut

Die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FFL) hat im Mai 2014 das Regelwerk „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ herausgegeben. Dieses ersetzt die FFL-„Empfehlungen für Besondere Begrünungsverfahren“

von 1999, da aufgrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2010 das Ausbringen von gebietsfremdem Pflanz- und Saatgut in der freien Landschaft – ausgenommen sind land- und forstwirtschaftliche Flächen – nach § 40 BNatSchG genehmigungspflichtig ist. Florenverfälschung und Verlust an Biodiversität sollen durch diese Regelung vermieden werden.

Auf über 120 Seiten werden in der Broschüre die zum Thema gehörigen Begriffe erklärt, die rechtlichen Grundlagen und die Einsatzbereiche für Regiosaatgut und naturraumtreues Saatgut aufgezeigt. Regiosaatgut beziehungsweise Regiosaatgutmischungen stammen aus 22 für Deutschland nach klimatisch-standörtlich ähnlichen Bedingungen definierten Ursprungsgebieten (Herkunftsregionen). In diesen Regionen kann das Saatgut geworben – in der Regel nach gärtnerischer Vermehrung – und wieder ausgebracht werden.

Welche Pflanzenarten für die Regiosaatgutmischungen in Frage kommen, ist mit Angaben zu den Samen-Mischungsverhältnissen für die Standortverhältnisse mittel, mager und

sauer, mager und basisch sowie feucht für die 22 Ursprungsgebiete aufgelistet. Gebietsbezug für naturraumtreues Saatgut sind die 502 Naturräume nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953–1962) gegliedert in 86 Haupteinheitengruppen. Von geeigneten Spenderflächen aus demselben Naturraum werden mit den Verfahren Mähgutübertragung, Druschgutübertragung oder Boden- beziehungsweise Soden-Übertragung die Empfängerflächen angeimpft. Einsatzbereiche für die oben genannten Verfahren ergeben sich vor allem aus naturschutzfachlichen Gründen wie beispielsweise der Eingriffsregelung oder Natura 2000-Relevanz, etwa bei der Wiederherstellung von mageren Flachlandmähwiesen.

Angaben zur Methodik aller Verfahren, zum Beispiel Ernte, Pflege, Zertifizierung, und Musterleistungsbeschreibungen vervollständigen das Regelwerk.

Insgesamt stellen die „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ eine wertvolle Zusammenfassung, Planungs- und Durchführungshilfe für die mit dem Thema Begrünungen befassten Einrichtungen dar.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953–1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde. Herausgegeben von E. Meynen, J. Schmithüsen, J. F. Gellert, E. Neef, H. Müller-Ming und J. H. Schultze. Bad Godesberg.

Gerhard Albinger

i Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. – FLL (Hrsg.): Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut. Bonn 2014. 123 Seiten, Paperback. 27,50 Euro. Die Publikation kann über den Herausgeber bezogen werden.



Körpersprache der Bäume

Bäume lügen nicht: Ihre Gestalt ist immer die Reaktion auf äußere Einwirkungen oder innere Schäden und kann durch genaue Beobachtung rückverfolgt werden. Professor Claus Mattheck und seine Arbeitsgruppe

am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) haben die Prinzipien, wie Bäume sich entwickeln und reparieren, früh erkannt und sukzessive auch auf die Optimierung von Bauteilen bezüglich Leichtbau und Dauerfestigkeit übertragen. Aus anfangs komplizierten Rechenprogrammen

entwickelten sich einfache Denkwerkzeuge, die ein neues Verständnis der Bäume ganz ohne Formeln ermöglichen. Ihre Erkenntnisse haben Claus Mattheck, Klaus Bethge und Karlheinz Weber nun in dem Buch „Die Körpersprache der Bäume“ zusammengefasst.

Presseinformation des Karlsruher Instituts für Technologie

i Claus Mattheck zusammen mit Klaus Bethge und Karlheinz Weber (Hrsg.): Die Körpersprache der Bäume – Enzyklopädie des Visual Tree Assessment. Karlsruher Institut für Technologie 2014. 552 Seiten, farbig, Hardcover. 98 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



Die Vögel des Jahres – 1970 bis 2013

Was haben das „Mönchlein im Kirchturm“, „die Schwarze Pest mit Schwimmhäuten“ und ein Schlagersänger gemeinsam? Alle drei Geschöpfe (Dohle, Kormoran und Guildo Horn) finden sich in der 44-köpfigen, illustren Gesellschaft wieder, die Helmut

Opitz in seinem Werk über die vom Landesverband Baden-Württemberg des DBV, später NABU, ins Leben gerufene Kampagne „Vogel des Jahres“ auf 176 Seiten in zwei- bis sechseitigen Artkapiteln detailliert vorstellt. Neben einem kurzen Steckbrief leitet eine tabellarische Übersicht über den Schutzstatus und die bundesweite Bestandsgröße sowie aktuelle Populationstrends jedes Artkapitel ein. Die mit der Vogelart transportierten naturschutzfachlichen Botschaften und die damit verbundene Resonanz bei Medien und die Akzeptanz bei den NABU- und LBV-Ortsgruppen werden dem Leser stichpunktartig vermittelt. Abbildungen der zahlreichen „Produkte“ (Broschüren, Flyer, Malwettbewerbe, Poster etc.) von Verbänden zu der jährlichen Kampagne sind ein beeindruckendes Zeugnis davon, wie der „Vogel des Jahres“ im Laufe der Zeit zu einem fest etablierten, nicht mehr wegzudenkenden und wirksamen Naturschutzinstrument wurde. Eine Gesamtbeurteilung inklusive Resümee über die Langzeitwirkung der entsprechenden Kampagne rundet jedes Artkapitel ab. In seiner Funktion als

NABU-Vizepräsident ist der Autor für die Kampagne zuständig, sodass er jeweils in Übersichtskapiteln Informationen aus erster Hand unter anderem zur Wahl und Bekanntgabe, zur Wirkung nach innen und zu Kritik derselben gibt. Nach den Artkapiteln folgt neben einer systematischen Einordnung der bisherigen „Jahresvögel“ noch eine Zusammenstellung von Gilden, die bestimmte Aspekte der Biologie der Arten aber auch Notwendigkeit und Art der Schutzbemühungen übersichtlich darstellen. Dabei wird der Weißstorch bei Notwendigkeit und Art der Schutzbemühungen in der Gilde der „Jahresvögel, die von Fütterungen profitieren“ gelistet. Dies wird zwar auf Teilpopulationen des Weißstorchs eingeschränkt, kann hier aber nur zu Verwirrungen beim Leser führen, da in den Artkapiteln des gleich zweimal zum Vogel des Jahres gewählten Weißstorchs (1984 und 1994) zu Recht auf die kritische Sicht des NABU bezüglich Auswilderung und Fütterung hingewiesen wird. Insgesamt ist das Werk nicht nur für den eingefleischten Verbandsaktivisten eine wahre Fundgrube, sondern auch für jeden naturschutzfachlich interessierten Leser eine lohnende Lektüre.

Sebastian Olschewski und Jörg Rathgeber

I Helmut Opitz: Die Vögel des Jahres 1970–2013. Rückblick – Status – Perspektiven. AULA-Verlag GmbH, Wiebelsheim 2014. 176 Seiten, farb. Abb., Paperback. 19,95 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



Insekten – entdecken, beobachten, schützen

Das im Kosmos Verlag erschienene Buch von Gregor Faller zeigt wie ein modern gestaltetes Buch zum Thema Insekten aussehen kann. Vorbei ist die Zeit der ringgeblitzten Nahaufnahmen bei Blende

16. Zum Glück! In vielen hervorragenden Fotos zeigt das Buch nicht nur sehr attraktive Arten, sondern zum Teil auch sehr gekonnt ihren Lebensraum.

Insgesamt handelt es sich um ein fotolastiges Buch mit informativen Texten zur Lebensweise und zum Verhalten heimischer Insekten und bietet einen Überblick über verschiedene Lebensräume wie Wiese, Wald, Wasser und Berge. Zum Schluss des Buches findet sich noch ein kurzes Kapitel zum Thema Insektenfotografie.

Das Buch eignet sich ideal zum Einstieg in das Thema und zeigt sehr schön wie vielfältig, hübsch und spannend die heimische Insektenwelt ist. Mit vielen Beispielen bringt der Autor die riesige Gruppe der Insekten dem Leser näher. Hier darf allerdings kein vollständiges Werk mit systematischen Stammbäumen und allen ökologischen Nischen von A bis Z erwartet werden. So liest man in dem Buch beispielsweise nichts von Beintastlern, Doppelschwänzen, Tarsenspinnern, Fächerflüglern oder Felsenspringern. Das macht allerdings auch nichts, schließlich geht es hier in erster Linie um einen Überblick und den Einstieg in die Insektenwelt. Einzig die Artenauswahl könnte etwas breitgestreuter sein, da man im Buch eher Arten aus dem Südwesten bewundern darf.

Torsten Bittner

I Gregor Faller: Insekten – entdecken, beobachten, schützen. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart 2013. 136 Seiten, farb. Abb., Paperback. 16,99 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



Libellen Europas – Der Bestimmungsführer

„Endlich ist es so weit!“ – So könnte man die Besprechung dieser Publikation beginnen. Oder man beginnt mit „Unnötigerweise“. Beide Varianten hätten ihre Berechtigung, auch wenn ich eher zur ersten Version tendiere. Unnötig deshalb, weil das Buch auf

den ersten Blick eine 1-zu-1-Übersetzung des englischen Originals von 2006 darstellt und sogar die Seitenzahlen in den meisten Fällen identisch sind.

Das englische Original erschien im British Wildlife Publishing Verlag und galt schon seit langem als das Standardwerk unter den Bestimmungsführern. Das wohl wichtigste Alleinstellungsmerkmal sind die wunderbaren Zeichnungen von Richard Lewington, welche sich nicht nur durch ihre Exaktheit, sondern auch durch imposante Schönheit auszeichnen. Bis zum Erscheinen des englischen Originals gab es keinen Libellenfeldführer in dieser Qualität! Das nun von Monika Niehaus und Coralie Wink ins Deutsche übersetzte und durch Asmus Schröter redigierte Werk steht somit dem Original in nichts nach. Schließlich blieben Layout, Textstruktur und Abbildungen unverändert.

Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Libellenkunde, es folgt ein sehr informatives Kapitel zu den Ländern, auf die sich das Buch bezieht. Nach 63 Seiten erfolgt der Einstieg in das spezielle Artkapitel. Hier wird jede der 160 Libellenarten (81 davon sind bisher in Deutschland nachgewiesen) auf mindestens einer, häufig sogar auf zwei Seiten kursorisch besprochen. Es gibt für jede Art Detailzeichnungen mit spezifischen Merkmalen zur Determination, und bei fast allen Arten kann man kolorierte Habituszeichnungen von Männchen und Weibchen, teilweise auch von den immaturren Individuen, bewundern. Dazu kommen europäische Verbreitungskarten, Texte zur Bestimmung (Merkmale im Feld und in der Hand, Varianten, Verhalten) sowie zum Vorkommen (Verbreitung, Habitat, Flugzeit) und bei einigen Arten auch Fotos. Für knifflige Gruppen gibt es sowohl textliche als auch grafische Gegenüberstellungen der relevanten Merkmale.

Beim textlichen Vergleich des englischen und des deutschen Exemplars stellt man fest, dass die Übersetzung durchaus

gelingen ist. Der Inhalt bleibt zwar an der ursprünglichen Information dran, nutzt aber die Möglichkeiten der deutschen (Fach)sprache gekonnt aus, um geschliffene Formulierungen abzuliefern. Die Befürchtung, dass hier ein Buch stumpf ohne Fachkenntnisse übersetzt wurde, kann also völlig entkräftet werden. Außerdem wurden textliche Überarbeitungen besonders bei den Verbreitungsangaben in Richtung Osten durchgeführt.

Zu den Zeichnungen ist anzumerken, dass diese mit gezeichneten Abbildungen, wie man sie aus alten Bestimmungsbüchern oder Feldführern kennt, nicht zu vergleichen sind. Die Zeichnungen von Richard Lewington sind in ihrer Ästhetik und Natürlichkeit eher mit perfekten Fotos zu vergleichen. So sind die gezeigten Abbildungen in jedem Fall besser als Fotos, welche bekanntermaßen nie alle Merkmale und Details einer Art in Perfektion zeigen können.

Leider scheint das Original momentan vergriffen zu sein, was die Auflage in deutscher Sprache umso relevanter macht.

Als kleiner Wermutstropfen wären die Verbreitungskarten zu nennen, welche aufgrund der Größe und ihres Layouts bestenfalls eine grobe Tendenz ableiten lassen. Des Weiteren hätte man im Zuge der Übersetzung die erhaltenen Informationen auf den neusten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse bringen können. Außerdem fehlt mir der Rote-Liste-Status der drei deutschsprachigen Länder. Zu guter Letzt muss noch angemerkt werden, dass die Publikation mehr das politische und weniger das geografische Europa berücksichtigt. So wurde das aus odonatologischer Sicht hoch interessante Kaukasus-Gebiet leider komplett ausgespart.

Wer das englische Original also noch nicht im Regal stehen hat und sich für Libellen interessiert, muss hier nun endlich zugreifen.

Torsten Bittner

I Klaas-Douwe B. Dijkstra (Hrsg.): Libellen Europas. Der Bestimmungsführer. Haupt Verlag, Bern 2014. 320 Seiten. 49,90 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.

Dr. Gerhard Albinger

Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz
der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Christine Bißdorf

Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz der LUBW

Dr. Torsten Bittner

Referat Landschaftspflege, Umweltschutz beim
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

Siegfried Demuth

Institut für Botanik und Landschaftskunde in Karlsruhe

Dr. Karin Deventer

Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz der LUBW

Marion Ebert

Koordinierungsstelle der Landschaftserhaltungsverbände
in Baden-Württemberg bei der Landesanstalt für Entwick-
lung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)

Fachdienst Naturschutz

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Fachdienstes Naturschutz der LUBW

Manfred Fehrenbach

Referatsleiter Landschaftspflege beim Ministerium
für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-
Württemberg (MLR)

Dr. Harald Gebhardt

Sachgebietsleiter Monitoring, Klimawandel der LUBW

Dr. Ulrich Gehrlein

Institut für Ländliche Strukturforchung an der
Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M.

Horst Glemser

Referat Ausgleichsleistungen, Agrarumweltmaßnahmen
beim MLR

Wolfram Grönitz

Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz der LUBW

Stefanie Haid

VIELFALT e. V. Landschaftserhaltungsverband (LEV) &
PLENUM im Landkreis Tübingen, Mössingen

Nadine Hammerschmidt

Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, LAK-Projekt

Kerstin Heemann

Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Tilo Herbst

Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands
Konstanz e. V., Stockach

Dr. Pera Herold

Projektleitung „Netzwerk Ziegen in der Landschaftspflege“,
Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e. V.

Peter Herold

Projekt „Netzwerk Ziegen in der Landschaftspflege“,
Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e. V.

Matthias Hollerbach

Naturgarten Kaiserstuhl GmbH, Breisach

Bodo Krauß

Referat Biotop- und Artenschutz, Eingriffsregelung
beim MLR

Manfred Lehle

Sachgebietsleiter Flächenmanagement, Forschungstransfer
der LUBW

Fritz-Gerhard Link

Akademie für Natur- und Umweltschutz
Baden-Württemberg beim Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Sigrid Meineke

Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbands
Landkreis Lörrach e. V., Lörrach

Verena Niegetiet

Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz der LUBW

Sebastian Olschewski

Referat Artenschutz, Landschaftsplanung der LUBW

Astrid Oppelt

Sachgebietsleiterin Fachdienst Naturschutz der LUBW

Jörg Rathgeber

Referat Artenschutz, Landschaftsplanung der LUBW

Denise Schwabe

Referat Artenschutz, Landschaftsplanung der LUBW

Ernst Stegmaier

Referat Naturschutz und Landschaftspflege des
Regierungspräsidiums Freiburg

Christiane Steil

Institut für Ländliche Strukturforchung an der
Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M.

